



# Kinder- und Jugendstudie im Erzgebirgskreis

*Abschlussbericht  
- korrigierte Fassung -*

Oktober 2015

## Impressum

### Herausgeber

Organisationsberatungsinstitut Thüringen – ORBIT e. V.

Arvid-Harnack-Straße 1

07743 Jena

[www.orbit-jena.de](http://www.orbit-jena.de)

Telefon: (+ 49) 03641 / 636 99 16

Fax: (+ 49) 03641 / 636 99 17

### Verantwortlich

Ines Morgenstern

Kerstin Fieber-Martin (M. A.)

Luzia Rosenstengel (M. A.)

### unter Mitwirkung von

Lisa Ihle (M. A.)

Paul Burghause (B. A.)

Fabian Kötsche (B. A.)

Laura Peper (im Studium)

Wesley Preßler (im Studium)

### Redaktionsschluss

Oktober 2015

## INHALT

Abbildungsverzeichnis und Tabellenverzeichnis .....	4
1 Die Kinder- und Jugendarbeit vor dem Hintergrund sich verändernder Bedingungen des Aufwachsens .....	5
1.1 Bedingungen des Aufwachsens und demografischer Wandel .....	5
1.2 Implikationen des demografischen Wandels für die Bedingungen des Aufwachsens bzw. die Kinder- und Jugendarbeit.....	7
1.3 Notwendige Anpassungen der Kinder- und Jugendarbeit.....	10
2 Auftrag.....	14
3 Erhebungsdesign .....	15
4 Leistungsbereich Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Förderung der Erziehung in der Familie .....	21
4.1 Rechtliche Einordnung der Leistungen nach §§ 11 bis 16 SGB VIII .....	21
4.2 Bestandsaufstellung der Angebotsstruktur der Kinder- und Jugendarbeit im Erzgebirgskreis.....	25
5 Bevölkerungs- und Sozialstruktur .....	30
5.1 ... aus der Bevölkerungsprognose .....	30
5.2 ... aus der Statistik.....	30
6 Familien im Erzgebirgskreis .....	42
6.1 Lebenslagen von Familien und Familienbild .....	42
6.2 Wohnen und Mobilität .....	44
6.3 Bildungschancen.....	46
6.4 Arbeitsmarktsituation.....	47
6.5 Gesellschaftliches Engagement .....	48
6.6 Problemlagen.....	48
6.7 Freizeit .....	53
7 Erwartete Lebenslagen von Familien im Erzgebirgskreis .....	56
8 Handlungsempfehlungen.....	61
Literaturverzeichnis.....	76
Anlagen .....	81

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1	Jugendhilfeplanungsprozess.....	23
Abbildung 2	Systematik der Feststellung des Bedarfs .....	25
Abbildung 3	Organigramm Referat Jugendhilfe Erzgebirgskreis .....	27
Abbildung 4	Karte der Einrichtungen und Dienste im Erzgebirgskreis.....	29
Abbildung 5	regionale Einteilung nach Jugendeinwohnerwert 2012 .....	32
Abbildung 6	Regionaler Belastungsindex 2013 .....	36
Abbildung 7	Einzugsbereich von Jugendeinrichtungen .....	38
Abbildung 8	Sozialräume nach Einzugsbereichen .....	39
Abbildung 9	Einordnung der 7 Sozialräume nach Belastungsindex 2013 .....	41
Abbildung 10	Familien im Erzgebirge - Zusammenfassung .....	43
Abbildung 11	Schulabschluss der Eltern nach angestrebtem Abschluss der Kinder... ..	46
Abbildung 12	Aussagen zu den Ausbildungs-und Berufschancen, OS/GYM .....	47
Abbildung 13	Konzentration von Problemlagen in den Kommunen .....	50
Abbildung 14	Aussagen zum Alkoholkonsum nach Alter .....	51
Abbildung 15	nicht ausreichend vorhandene Angebote und Möglichkeiten.....	53
Abbildung 16	Szenariotrichter (nach Reibnitz, 1987) .....	56
Abbildung 17	Hauptchancen .....	58
Abbildung 18	Hauptrisiken .....	59
Abbildung 19	Szenariotrichter mit Einflussfaktoren .....	60

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1	Ausgewählte Ergebnisse der 5. regionalisierten Bevölkerungsprognose des Freistaates Sachsen.....	7
Tabelle 2	Implikationen des demografischen Wandels auf die Kinder- und Jugendarbeit .....	8
Tabelle 3	Ablauf der methodischen Umsetzung .....	15
Tabelle 4	Rückläufe der schriftlichen Befragung.....	18
Tabelle 5	Rücklauf der Onlinebefragung .....	19
Tabelle 6	Übersicht der Einrichtungen und Dienste im Erzgebirgskreis.....	28
Tabelle 7	Regionale Einteilung nach Jugendeinwohnerwert 2012 .....	31
Tabelle 8	Regionale Einteilung nach Belastungsindex 2011.....	34
Tabelle 9	Regionale Einteilung nach Belastungsindex 2013.....	35
Tabelle 10	Sozialräume nach Belastungseinordnung 2011 .....	40
Tabelle 11	Sozialräume nach Belastungseinordnung 2014.....	40

## 1 DIE KINDER- UND JUGENDARBEIT VOR DEM HINTERGRUND SICH VERÄNDERNDER BEDINGUNGEN DES AUFWACHSENS

Der vorliegende Abschlussbericht stellt die Ergebnisse einer zweijährigen Studie vor, welche die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen und deren Familien im Erzgebirgskreis betrachtete. Ausgangspunkt der Überlegungen ist die These, dass die Bedingungen des Aufwachsens, welchen sich Kinder und Jugendliche und deren Familien ausgesetzt sehen, Wandlungsprozessen unterliegen.<sup>1</sup> Es gilt, zunächst zu erörtern, wodurch relevante Bedingungen repräsentiert werden. Hierbei wird insbesondere auf den demografischen Wandel Bezug genommen. Fraglich ist, in welchem Maß dieser die Bedingungen des Aufwachsens sowie die Kinder- und Jugendhilfe und speziell die Kinder- und Jugendarbeit<sup>2</sup> beeinflusst. Letztlich muss die Frage gestellt werden, inwieweit sich die Kinder- und Jugendhilfe angesichts sich verändernder Bedingungen anpassen/verändern muss. Darauf aufbauend erfolgt die Erläuterung der methodischen Herangehensweise und Umsetzung sowie der Ergebnisse der Untersuchungen, auf dessen Grundlage letztlich die Handlungsempfehlungen für den Erzgebirgskreis abgeleitet wurden.

### 1.1 Bedingungen des Aufwachsens und demografischer Wandel

Was unter den Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen zu verstehen ist, lässt sich zunächst nicht in einer Definition fassen. Der 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung gebraucht den Begriff der Lebensbedingungen. Hierunter werden sozialstrukturelle Rahmenbedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen verstanden. Genannt werden unter anderem Armut, Bildungschancen, mediale Einflüsse, etc. Nicht zuletzt finden hier auch gesellschaftliche Rahmenbedingungen wie der demografische Wandel Erwähnung.<sup>3</sup>

„Demografischer Wandel bezeichnet Veränderungen in der Zusammensetzung von Gesellschaften, insbesondere der sog. Altersstruktur. So zeichnen sich bspw. moderne Gesellschaften dadurch aus, dass einerseits die Geburtenrate (Fertilität) niedrig ist und die Sterberate (Mortalität) seit einigen Jahrzehnten höher ist, als die Geburtenrate. Gleichzeitig steigt aber die Lebenserwartung der Bevölkerung, wodurch der Anteil der älteren gegenüber den jüngeren Menschen zunimmt.“<sup>4</sup>

Die Definition ist Diagnose zugleich. Diagnostiziert wird ein Wandel in der Bevölkerung aufgrund von Verschiebungen in der Altersstruktur, bedingt durch das Zusam-

<sup>1</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013). 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, S. 53.

<sup>2</sup> In diesem Bericht steht der Begriff Kinder- und Jugendarbeit in der Regel als Synonym für den gesamten Leistungsbereich der §§ 11 – 14 und 16 SGB VIII und beinhaltet demnach auch die Felder Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Förderung der Erziehung in der Familie.

<sup>3</sup> ebd. S. 53 ff., 79.

<sup>4</sup> Schubert, K., Klein, M. (2011). Das Politiklexikon (5. Auflage). Bonn: Dietz, S. 68.

menspiel von Fertilität und Mortalität, wodurch die Anzahl älterer Menschen zu, die jüngerer abnimmt.<sup>5</sup> Es ist festzuhalten, dass sich der demografische Wandel in regional unterschiedlichen Ausprägungen vollzieht, insbesondere mit Blick auf städtische und ländliche Gebiete.<sup>6</sup> Der Rückgang des Bevölkerungsanteils von Kindern und Jugendlichen in ländlichen Gebieten wird daher insgesamt deutlich ausgeprägter sein, als in städtischen.<sup>7</sup>

Diese Trends belegen insbesondere Bevölkerungsvorausberechnungen. Die für Deutschland Aktuellste stammt aus dem Jahre 2009 (12. Bevölkerungsvorausberechnung): Aus dieser geht eine gravierende Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung hervor: Das Medianalter<sup>8</sup> der Bevölkerung lag 2009 bei 43 Jahren, bis zum Jahre 2045 könnte es, je nach Szenario<sup>9</sup>, auf 52 Jahre ansteigen.<sup>10</sup> Demnach wären mehr Menschen älter, als im Jahre 2009. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung wird im Zuge dieser Entwicklungen erheblich reduziert.<sup>11</sup> Dies gilt auch für den Freistaat Sachsen. Dieser führte im Jahr 2010 eine eigene Bevölkerungsvorausberechnung durch. Auch diese verfügt über zwei Varianten. Exemplarisch soll Variante 1 herausgegriffen werden, da deren Annahmen analog zu denen der 12. Bevölkerungsvorausberechnung des Bundes sind (u.a. Reproduktionsrate = 1,45 Kinder je Frau).

<sup>5</sup> Deutscher Bundestag, 2013, S. 59; Faulde, J. (2014). Jugendarbeit im ländlichen Raum zwischen Rückzug und Innovation: Regionalmanagement - eine neue Aufgabe für die Jugendarbeit?. Deutsche Jugend 62 (5), 210-220; Schilling, M. (2010). Die demografischen Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe gehen weiter. Jugendhilfe-aktuell 2010 (1), 35-39; Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2009). Bevölkerung Deutschlands bis 2060. 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Wiesbaden, S. 5; Santen, E. v. (2010). Weniger Jugendliche, weniger Jugendarbeit? Demografische Veränderung als Herausforderung für die Jugendarbeit. Deutsche Jugend 58 (4), 167-177.

<sup>6</sup> Beetz, S. (2015). Peripherisierte ländliche Räume – „schrumpfende“ soziale Hilfesysteme?. Sozialmagazin 40. (3-4). 6-13, S. 8 ff.; Faulde, J. (2014). Jugendarbeit im ländlichen Raum zwischen Rückzug und Innovation: Regionalmanagement - eine neue Aufgabe für die Jugendarbeit?. Deutsche Jugend 62 (5), 210-220.

<sup>7</sup> ebd.

<sup>8</sup> Der Median ist „die Mitte einer Stichprobe“ (Anzahl). Demnach war 2009 je die Hälfte der Bevölkerung jünger bzw. älter als 43 Jahre. Im Jahre 2045 wird dies analog dazu für das Alter von 52 Jahren gelten.

<sup>9</sup> Derartige Berechnungen operieren mit verschiedenen Szenarien, welche wiederum auf unterschiedliche Ausprägungen der Basisannahmen der Vorausberechnung abstellen (Geburtenhäufigkeit, Sterbehäufigkeit, Entwicklung der Lebenserwartung sowie Wanderungsbewegungen).

<sup>10</sup> Statistisches Bundesamt, 2009, S.16.

<sup>11</sup> Deutscher Bundestag (2013). 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, S. 319.

Alter	Bevölkerungsanteil relativ (in %)						Bevölkerungsanteil absolut (in 1000)					
	Sachsen		Erzgebirgskreis		Dresden		Sachsen		Erzgebirgskreis		Dresden	
	2015	2025	2015	2025	2015	2025	2015	2025	2015	2025	2015	2025
unter 15 Jahre	11,9	11,6	11,6	10,5	13,6	14,3	479,8	440,0	40,2	32,4	73,2	79,1
65 Jahre und älter	25,8	30,5	27,4	35,0	22,1	23,4	1039,6	1151,5	95,0	107,6	118,9	129,8
insg.							4025,1	3777,5	346,8	307,3	538,8	554,0

Tabelle 1 Ausgewählte Ergebnisse der 5. regionalisierten Bevölkerungsprognose des Freistaates Sachsen (eigene Zusammenstellung); Datenquelle: <http://www.statistik.sachsen.de/bevprog>, aufgerufen am 29.06.2015.

Wie ersichtlich, bestätigen die Daten die These der Altersstrukturveränderungen: Die Bevölkerung in Sachsen schrumpft insgesamt. Dies gilt insbesondere für die Gruppe der unter 15-Jährigen, welche für die Kinder- und Jugendarbeit von besonderer Bedeutung ist. Von diesem Rückgang sind ländliche Regionen wie der Erzgebirgskreis in besonderer Weise betroffen. Analog gilt dies für das Anwachsen der Bevölkerungsgruppe der über 65-Jährigen. Dass sich der demografische Wandel regional unterschiedlich vollzieht, zeigt das Kontrastbeispiel der Stadt Dresden. Zwar wächst hier die Zahl der über 65-Jährigen ebenfalls, jedoch gilt dies gleichermaßen für die Zahl der unter 15-Jährigen sowie die Bevölkerung insgesamt.

### 1.2 Implikationen des demografischen Wandels für die Bedingungen des Aufwachsens bzw. die Kinder- und Jugendarbeit

Wie gezeigt, lässt sich die Zusammensetzung der Bevölkerung als Teil der Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen interpretieren. Verändert sich diese (durch Effekte des demografischen Wandels), sind auch jene betroffen. Fraglich ist, ob und wie sich der demografische Wandel auf die Kinder- und Jugendarbeit auswirkt. Unzweifelhaft wird sie sich mit den Folgen des demografischen Wandels auf konzeptioneller Ebene auseinandersetzen müssen.<sup>12</sup> Strittig ist, welche Aspekte dabei

<sup>12</sup> Faulde, J. (2014). Jugendarbeit im ländlichen Raum zwischen Rückzug und Innovation: Regionalmanagement - eine neue Aufgabe für die Jugendarbeit?. Deutsche Jugend 62 (5), 210-220; Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg Dezernat 4 – Landesjugendamt (KVJS) (Hrsg.) (2010). Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel. Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der Berichterstattung 2010. Verfügbar unter: [http://www.kvjs.de/jugend/jugendarbeit-jugendsozialarbeit.html?eID=dam\\_frontend\\_push&docID=342](http://www.kvjs.de/jugend/jugendarbeit-jugendsozialarbeit.html?eID=dam_frontend_push&docID=342), aufgerufen am 14.02.2015, S. 12; Lindner (2009). Kinder- und Jugendarbeit wirkt. Aber: wie und wo und warum genau? In Lindner, W. (Hrsg.), Kinder- und Jugendarbeit wirkt. Aktuelle und ausgewählte Ergebnisse der Kinder- und Jugendarbeit (2. Auflage) (S. 9-18). Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften, S. 10.

im Vordergrund stehen sollten.<sup>13</sup> Van Santen diagnostiziert Implikationen des demografischen Wandels für die Kinder- und Jugendarbeit in den nachfolgend dargestellten Dimensionen:<sup>14</sup>

	Quantitativ	Qualitativ
<b>Nachfrage</b>	(a) Veränderungen der Anzahl (potentieller) Nutzer/innen	(b) Neue pädagogische Herausforderungen und konzeptioneller Anpassungsbedarf
<b>Angebot</b>	(c) Personalstruktur und -bedarf	(d) Strukturveränderungen

Tabelle 2 Implikationen des demografischen Wandels auf die Kinder- und Jugendarbeit (Eigene Darstellung nach van Santen, 2010, S. 168)

(a) Unstrittig ist, dass es aufgrund des demografischen Wandels (regional unterschiedlich) insgesamt zu einem Rückgang der (potentiellen) Adressaten/innen der Kinder- und Jugendarbeit kommen wird. Die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe werden durch den demografischen Wandel unterschiedlich herausgefordert sein, da sich dieser nicht mit gleicher Intensität in allen Alterskohorten vollzieht. Die Herausforderungen variieren also in Abhängigkeit von der primären Zielgruppe.<sup>15</sup> Die Kinder- und Jugendarbeit wird von demografischen Effekten in besonderer Weise betroffen sein, da sie sich mit ihren Angeboten an ein breites Nutzer/innenspektrum in Bezug auf deren Alter richtet.<sup>16</sup>

(b) Die quantitativen Auswirkungen des demografischen Wandels nehmen einen wichtigen, jedoch nicht den wichtigsten Stellenwert in der Gesamtbetrachtung aller Auswirkungen ein.<sup>17</sup> Die Nachfrage nach Kinder- und Jugendarbeit wird insbesondere von den Lebensbedingungen der Adressaten/innen beeinflusst, welche ihrerseits durch den demografischen Wandel beeinflusst werden.<sup>18</sup> Der demografische Wandel wird einen sozialstrukturellen Wandel nach sich ziehen, welcher über die Zusammensetzung beziehungsweise das Verhältnis der Alterskohorten zueinander hinausgeht.<sup>19</sup>

<sup>13</sup> Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg Dezernat 4 – Landesjugendamt (KVJS) (Hrsg.) (2010), S. 12.

<sup>14</sup> Santen, E. v. (2010). Weniger Jugendliche, weniger Jugendarbeit? Demografische Veränderung als Herausforderung für die Jugendarbeit. *Deutsche Jugend* 58 (4), 167-177.

<sup>15</sup> Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg Dezernat 4 – Landesjugendamt (KVJS) (Hrsg.) (2010). Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel. Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der Berichterstattung 2010. Verfügbar unter: [http://www.kvjs.de/jugend/jugendarbeit-jugendsozialarbeit.html?eID=dam\\_frontend\\_push&docID=342](http://www.kvjs.de/jugend/jugendarbeit-jugendsozialarbeit.html?eID=dam_frontend_push&docID=342), aufgerufen am 14.02.2015, S. 12

<sup>16</sup> Faulde, J. (2014). Jugendarbeit im ländlichen Raum zwischen Rückzug und Innovation: Regionalmanagement - eine neue Aufgabe für die Jugendarbeit?. *Deutsche Jugend* 62 (5), 210-220, S. 216 ff; Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg Dezernat 4 – Landesjugendamt (KVJS) (Hrsg.) (2010), S. 13 f.; Santen, E. v. (2010). Weniger Jugendliche, weniger Jugendarbeit? Demografische Veränderung als Herausforderung für die Jugendarbeit. *Deutsche Jugend* 58 (4), 167-177, S. 169

<sup>17</sup> van Santen, 2010, S. 167 f.

<sup>18</sup> Schilling, M. (2010). Die demografischen Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe gehen weiter. *Jugendhilfe-aktuell* 2010 (1), 35-39, S. 35; Santen, E. v. (2010), S. 168.

<sup>19</sup> Faulde, 2014, S. 213.



Für Kinder und Jugendliche bedeutet dies konkret, dass sich die Bedingungen ihres Aufwachsens verändern werden:<sup>20</sup>

- Wenn die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in bestimmten Regionen abnimmt, ist davon auszugehen, dass die für die Sozialisation wichtige Instanz der Gleichaltrigen-Gruppe, insbesondere in ländlichen Regionen, schwieriger aufrecht zu erhalten sein wird.<sup>21</sup>
- Kinder und Jugendliche werden herausgefordert, ihre Sozialräume auszudehnen, um den Kontakt zu Gleichaltrigen aufrechtzuerhalten. Es stellen sich Anforderungen an ihre Mobilität, mithin an Ressourcen, die, je nach individueller Lebenslage (der Eltern), unterschiedlich aufgebracht werden können.<sup>22</sup>
- Aufgrund der Altersstruktur der Bevölkerung ist ein Minderheitenstatus von Kindern und Jugendlichen zu befürchten. Dieser kann sich zu deren Ungunsten auf die gesellschaftliche und politische Wahrnehmung, mithin auf die Toleranz gegenüber ihren Bedürfnissen, auswirken.<sup>23</sup>
- Binnenwanderung wird zu Effekten gesellschaftlicher Entmischung führen. Gesicherten Erkenntnissen zufolge sind die Bedingungen des Aufwachsens einer zunehmenden Zahl von Kindern und Jugendlichen von Armut, Arbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit, selektivem Bildungssystem, etc. gekennzeichnet.<sup>24</sup> Es droht eine Vergemeinschaftung dieser Phänomene, wenn flexible und gebildete Menschen Gebiete verlassen, andere aber zurückbleiben (müssen).<sup>25</sup>
- Es sind Verdichtungen sozioökonomischer Belastungen zu befürchten. Beispielsweise ist davon auszugehen, dass in stärker vom demografischen Wandel betroffenen Regionen in mehr Familien weniger finanzielle Mittel vorhanden sein werden.<sup>26</sup>
- Lücken in der öffentlich organisierten Prävention und Förderung führen nicht selten dazu, dass andere Akteure diese besetzen (z.B. rechtsextreme Gruppierungen).<sup>27</sup>

Wie zu sehen ist, sind eine Reihe von (qualitativen) Effekten zu erwarten, die ländliche Gebiete in besonderer Weise betreffen werden, da diese am stärksten den Effekten des demografischen Wandels ausgesetzt sind. Im Grunde liegt die Vermutung nahe, dass der Rückgang von Kindern und Jugendlichen nicht notwendigerweise auch einen Rückgang von „Problemträgern“ bedeutet, sondern unter Umständen eine Verdichtung/Zunahme.<sup>28</sup> Kinder- und Jugendarbeit wird daher in diesen Gebieten vor neue Herausforderungen gestellt und eventuell wichtiger, als je zuvor.

---

<sup>20</sup> van Santen, 2010, S. 171.

<sup>21</sup> ebd. S. 172.

<sup>22</sup> ebd.

<sup>23</sup> KVJS, 2010, S. 14; van Santen, 2010, S. 172 f.

<sup>24</sup> Hafenecker, B. (2009). Aktuelle Situation der Kinder- und Jugendarbeit – ein Kommentar zur aktuellen Datenlage. In Lindner, W. (Hrsg.), Kinder- und Jugendarbeit wirkt. Aktuelle und ausgewählte Ergebnisse der Kinder- und Jugendarbeit (2. Auflage) (S. 37-50). Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften, S. 40.

<sup>25</sup> Santen, E. v. (2010). Weniger Jugendliche, weniger Jugendarbeit? Demografische Veränderung als Herausforderung für die Jugendarbeit. Deutsche Jugend 58 (4), 167-177, S. 173 ff.

<sup>26</sup> Schilling, M. (2010). Die demografischen Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe gehen weiter. Jugendhilfe-aktuell 2010 (1), 35-39, S. 38.

<sup>27</sup> van Santen, 2010, S. 175.

<sup>28</sup> ebd.

c) Demografische Effekte werden paradoxe Auswirkungen auf die Personalstruktur der Kinder- und Jugendarbeit haben. So ist davon auszugehen, dass beispielsweise der logistische und organisatorische Aufwand steigen wird, um für weniger Adressaten/innen ausreichend Angebote zur Verfügung zu stellen. Anforderungen an die Kinder- und Jugendarbeit werden sich wandeln, insbesondere hinsichtlich Mobilität und Erreichbarkeit. Es werden sich neue Herausforderungen ergeben, um zentrale und dezentrale Angebotsstrukturen zu etablieren und diese auch zu vernetzen. Weiterhin sind engere Abstimmungs- und Vernetzungsprozesse von Nöten, einerseits zwischen Leistungserbringern, andererseits zwischen Leistungsträgern und -erbringern. Da es in der Kinder- und Jugendarbeit keine Quotierungen des Verhältnisses von Adressaten/innen zu Mitarbeitern/innen, wie beispielsweise im Bereich der Kindertageseinrichtungen, gibt, lassen sich aus dem Zurückgehen von Adressaten/innen nicht notwendigerweise Rückschlüsse auf Einrichtungszahl bzw. Personalstruktur ziehen.<sup>29</sup>

d) Die Frage nach eventuellen Strukturveränderungen der Kinder- und Jugendarbeit im Zuge des demografischen Wandels führt zu einem Kernproblem: Die demografische Debatte prägt die Diskussion um die Entwicklung ländlicher Räume in der Gegenwart und in gleicher Weise die sich etablierende Debatte um den Abbau sozialer Infrastruktur in ländlichen Gebieten.<sup>30</sup>

### 1.3 Notwendige Anpassungen der Kinder- und Jugendarbeit

Fraglich ist, ob Angebote der Kinder- und Jugendarbeit im Zuge des demografischen Wandels reduziert werden können beziehungsweise sollten. Die Kinder- und Jugendarbeit gerät gegenwärtig verstärkt unter Legitimationsdruck gegenüber Öffentlichkeit, Verwaltung und Politik.<sup>31</sup> Sie wird in ihrer bisherigen Form als veraltet und wenig effektiv infrage gestellt.<sup>32</sup> Auch gelingt es den Akteuren/innen derselben bisweilen nicht, ihre Leistungen und Forderungen öffentlich zu vertreten und damit wichtige Diskurse zu bestimmen. Metatrends sind ferner die unterbrochene Expansion der Kinder- und Jugendarbeit, eingeschränkte Finanzierung sowie wirksamkeits- und kontrollbasierte Förderung. Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit faktisch an gesellschaftliche und politische Umbauprozesse

<sup>29</sup> Schilling, 2010, S. 37 f.

<sup>30</sup> Beetz, S. (2015). Peripherisierte ländliche Räume – „schrumpfende“ soziale Hilfesysteme?. Sozialmagazin 40. (3-4). 6-13, S. 8 ff.

<sup>31</sup> Hafenecker, B. (2009). Aktuelle Situation der Kinder- und Jugendarbeit – ein Kommentar zur aktuellen Datenlage. In Lindner, W. (Hrsg.), Kinder- und Jugendarbeit wirkt. Aktuelle und ausgewählte Ergebnisse der Kinder- und Jugendarbeit (2. Auflage) (S. 37-50). Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften, S. 39, 44; Lindner (2009). Kinder- und Jugendarbeit wirkt. Aber: wie und wo und warum genau? In Lindner, W. (Hrsg.), Kinder- und Jugendarbeit wirkt. Aktuelle und ausgewählte Ergebnisse der Kinder- und Jugendarbeit (2. Auflage) (S. 9-18). Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften, S. 9; Pothmann, J. (2009). Aktuelle Daten zu Stand und Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit – eine empirische Analyse. In Lindner, W. (Hrsg.), Kinder- und Jugendarbeit wirkt. Aktuelle und ausgewählte Ergebnisse der Kinder- und Jugendarbeit (2. Auflage) (S. 21-36). Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften, S. 21; Schäfer, K. (2013). Jugendarbeit unter Druck. Wie die Träger der Kinder- und Jugendarbeit den vielfältigen neuen Herausforderungen begegnen können. DJI Impulse 2013 (1), 13-15, S. 13.

<sup>32</sup> Hafenecker, 2009, S. 42.

(Demografie) gebunden ist.<sup>33</sup> Erscheint dies zunächst notwendig und nachvollziehbar, sollte nicht angenommen werden, dass Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in gleichem Maße reduziert werden dürfen, in dem sich die Bevölkerungsstruktur verändert.

Die oben angedeuteten sozialstrukturellen Veränderungen, aufgrund des demografischen Wandels sowie die damit einhergehenden veränderten Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen, stellen das „Kerngeschäft“ der Kinder- und Jugendarbeit dar. Diese verfolgt unter anderem das Ziel „[...] junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung (zu) fördern und dazu bei(zu)tragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.“<sup>34</sup> Zu den Mitteln, dies zu verwirklichen, gehören auch Angebote der Jugendarbeit.<sup>35</sup> Normativer Zweck der Kinder- und Jugendarbeit ist es, „eine eigenständige Sozialisationsinstanz zu sein, die nicht vorrangig auf die Unterstützung der Personensorgeberechtigten ausgerichtet ist und die dazu beitragen soll, soziale Benachteiligungen und individuelle Beeinträchtigungen [...] gar nicht erst entstehen zu lassen.“<sup>36</sup> Dabei ist die Strukturqualität der Kinder- und Jugendarbeit von entscheidender Bedeutung, womit insbesondere Anzahl von Einrichtungen, Personal sowie Erreichbarkeit angesprochen sind.<sup>37</sup> Mithilfe dieser Qualität realisiert die Kinder- und Jugendarbeit ihre besonderen Stärken und Kompetenzen: Die Nähe zu jungen Menschen und der direkte Bezug zu deren Lebenswelten.<sup>38</sup>

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Abbau- und Einsparungsprozesse in der Kinder- und Jugendarbeit zu Ausgrenzungsprozessen hinsichtlich des Zugangs zu deren Angeboten führen. Hiervon sind insbesondere ländliche Gebiete betroffen. Damit werden Prinzipien des „Sozialgesetzbuch Aachtes Buch – Kinder und Jugendhilfe“ (SGB VIII) sowie der Kinder- und Jugendarbeit selbst verletzt. Dies verursacht hohe „Folgekosten“, insbesondere bei solchen Adressaten/innen, die ohnehin, aufgrund beschriebener Veränderungen des Aufwachsens, von Ausgrenzung in Form von Armut, Arbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit, selektivem Bildungssystem, etc. betroffen sind, da ihnen eine wichtige Integrations-, Teilhabe- sowie nicht zuletzt auch Bildungsmöglichkeit verwehrt wird. Hinzu kommt dann eine neue Dimension der Ausgrenzung in Form des Abbaus von Leistungen, folglich durch das Nicht-Zur-

---

<sup>33</sup> Hafenegger, 2009, S. 38ff.

<sup>34</sup> § 1, III, Nr. 1 SGB VIII.

<sup>35</sup> § 2, II, Nr. 1 SGB VIII.

<sup>36</sup> Kunkel, P.-C. (Hrsg.) (2006). Sozialgesetzbuch VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Lehr- und Praxiskommentar (3. Auflage). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 175.

<sup>37</sup> Pothmann, J. (2009). Aktuelle Daten zu Stand und Entwicklung der Kinder- Jugendarbeit – eine empirische Analyse. In Lindner, W. (Hrsg.), Kinder- und Jugendarbeit wirkt. Aktuelle und ausgewählte Ergebnisse der Kinder- und Jugendarbeit (2. Auflage) (S. 21-36). Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften, S. 27.

<sup>38</sup> Schäfer, K. (2013). Jugendarbeit unter Druck. Wie die Träger der Kinder- und Jugendarbeit den vielfältigen neuen Herausforderungen begegnen können. DJI Impulse 2013 (1), 13-15, S. 15; Thole, W. (2009). Verkannt und unterschätzt – aber dringend gebraucht. Zur Perspektive der Kinder- und Jugendarbeit als pädagogischem Handlungsfeld. In Lindner, W. (Hrsg.), Kinder- und Jugendarbeit wirkt. Aktuelle und ausgewählte Ergebnisse der Kinder- und Jugendarbeit (2. Auflage) (S. 323-339). Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften, S. 329.

Verfügung-Stellen von Einrichtungen und Angeboten.<sup>39</sup> Die negativen Effekte dieser Abbau- und Einsparungsprozesse treten antizyklisch auf, d.h. in Form von „Folgekosten“. Erfahren Kinder und Jugendliche gesellschaftliche Ausgrenzungen in beschriebener Form und zieht sich die kompensierende Kinder- und Jugendarbeit zurück, müssen sich (vermeintliche) Einsparungen in spätere Mehrausgaben verwandeln, es sei denn, die Ausgrenzung von Teilen der kommenden Generationen wird in Kauf genommen.<sup>40</sup>

Gegen den Abbau von Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit in ländlichen Regionen lässt sich noch ein weiteres Argument ins Feld führen: Kinder- und Jugendarbeit ist eine Pflichtaufgabe der Gebietskörperschaften, also der kreisfreien Städte beziehungsweise Landkreise.<sup>41</sup> Diese sind als örtlicher Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendarbeit verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen.<sup>42</sup> Die Pflicht des Tätigwerdens des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe wird sich in vielen Fällen, aufgrund des deutschen Subsidiaritätsprinzips<sup>43</sup>, auf die Finanzierungsverantwortung beschränken. Er muss dafür Sorge tragen, dass ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, damit die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe bedarfs- und sachgerecht erbracht werden können. Dies heißt nicht, dass der Mittelbemessung ausschließlich die auf empirischer Grundlage ermittelte quantitative Nachfrage zugrunde zu legen ist, sondern vielmehr der normative Sinn und Zweck des SGB VIII.<sup>44</sup> Dieser wurde oben angedeutet. Will der Träger der öffentlichen Jugendhilfe von seiner Leistungsverpflichtung abweichen, bedarf es hierzu atypischer Ausnahmefälle, welche dieser darlegen und begründen muss.<sup>45</sup> Letztlich heißt das, zu begründen, warum der normative Sinn und Zweck des SGB VIII in Zweifel gezogen werden soll. Fiskalpolitische Zwangslagen stellen in diesem Sinne keine atypischen, sondern eher typische Situationen dar, welche

<sup>39</sup> Hafenecker, B. (2009). Aktuelle Situation der Kinder- und Jugendarbeit – ein Kommentar zur aktuellen Datenlage. In Lindner, W. (Hrsg.), *Kinder- und Jugendarbeit wirkt. Aktuelle und ausgewählte Ergebnisse der Kinder- und Jugendarbeit* (2. Auflage) (S. 37-50). Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften, S. 46.

<sup>40</sup> ebd., S. 46 f.

<sup>41</sup> Kunkel, P.-C. (Hrsg.) (2014). *Sozialgesetzbuch VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Lehr und Praxiskommentar* (5. Auflage). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 224 f.

<sup>42</sup> Bisler, W. (2009). Zuflucht beim KJHG: Rettet das Recht die Kinder- und Jugendarbeit? In Lindner, W. (Hrsg.), *Kinder- und Jugendarbeit wirkt. Aktuelle und ausgewählte Ergebnisse der Kinder- und Jugendarbeit* (2. Auflage) (S. 51-63). Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften, S. 51f.; Kunkel, P.-C. (Hrsg.) (2014). *Sozialgesetzbuch VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Lehr und Praxiskommentar* (5. Auflage). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 224 f.

<sup>43</sup> „Das Subsidiaritätsprinzip geht im Wesentlichen davon aus, dass die jeweils größere Einheit in einer Gesellschaft nur dann eingreifen soll und darf, wenn die untergeordnete Einheit aus eigener Kraft nicht zur Erfüllung ihrer Aufgaben in der Lage ist.“ In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (2011), S. 888.

<sup>44</sup> Bisler, 2009, S. 52 ff., Faulde, J. (2014). *Jugendarbeit im ländlichen Raum zwischen Rückzug und Innovation: Regionalmanagement - eine neue Aufgabe für die Jugendarbeit?*. *Deutsche Jugend* 62 (5), 210-220, S. 213; Kunkel, 2014, S. 227.

<sup>45</sup> Bisler, 2009, S. 56 f.; Kunkel, 2014, S. 55.

die Leistungspflicht derselben unberührt lassen, folglich sich auch nicht auf die zweckmäßige Durchführung der Kinder- und Jugendarbeit auswirken dürfen.<sup>46</sup>

Wenn also Abbau und Rückzug der Kinder- und Jugendarbeit (insbesondere aus ländlichen bzw. vom demografischen Wandel besonders betroffenen Regionen) nicht als zu vertretende Reaktion angesichts sich verändernder Bedingungen des Aufwachsens im Zuge des demografischen Wandels anzusehen sind, stellt sich die Frage, welche Anpassung/Veränderungen anzustreben wären. Wie gezeigt, könnte der demografische Wandel dazu führen, dass bestehende Ausgrenzung und Ungleichheiten regional verschärft werden, mithin Kinder- und Jugendarbeit notwendiger wird, als je zuvor. Kinder- und Jugendarbeit kann und darf sich nicht mit Verweis auf die zu erwartende sinkende Nachfrage aus diesen Regionen zurückziehen. Zukünftig wird es stattdessen notwendig sein, die Qualität der Angebote (wieder) zu heben/zustabilisieren.<sup>47</sup> Hierzu sind insbesondere ausreichende Personalressourcen notwendig, um die angedeuteten paradoxen Auswirkungen/Herausforderungen des demografischen Wandels bewältigen zu können.<sup>48</sup> Zu nennen sind hier sich wandelnde Anforderungen hinsichtlich Mobilität und Erreichbarkeit, neue Herausforderungen bei der Etablierung und Vernetzung zentraler und dezentraler Angebotsstrukturen, engere Abstimmungs- und Vernetzungsprozesse zwischen Leistungserbringern sowie zwischen Leistungsträgern und -erbringern, etc. Auch wenn die Kinder- und Jugendarbeit auf die Anforderungen des demografischen Wandels reagieren und ggf. die Zahl ihrer Angebote verringern muss, müssen hierbei vor allem die Paradigmen der Kinder- und Jugendarbeit sowie des SGB VIII gewahrt werden.<sup>49</sup>

---

<sup>46</sup> ebd.

<sup>47</sup> Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg Dezernat 4 – Landesjugendamt (KVJS) (Hrsg.) (2010). Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel. Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der Berichterstattung 2010. Verfügbar unter: [http://www.kvjs.de/jugend/jugendarbeit-jugendsozialarbeit.html?eID=dam\\_frontend\\_push&docID=342](http://www.kvjs.de/jugend/jugendarbeit-jugendsozialarbeit.html?eID=dam_frontend_push&docID=342), aufgerufen am 14.02.2015, S. 14; Lindner (2009). Kinder- und Jugendarbeit wirkt. Aber: wie und wo und warum genau? In Lindner, W. (Hrsg.), Kinder- und Jugendarbeit wirkt. Aktuelle und ausgewählte Ergebnisse der Kinder- und Jugendarbeit (2. Auflage) (S. 9-18). Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften, S. 10; Pothmann, J. (2009). Aktuelle Daten zu Stand und Entwicklung der Kinder- Jugendarbeit – eine empirische Analyse. In Lindner, W. (Hrsg.), Kinder- und Jugendarbeit wirkt. Aktuelle und ausgewählte Ergebnisse der Kinder- und Jugendarbeit (2. Auflage) (S. 21-36). Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften, S. 33.

<sup>48</sup> Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg Dezernat 4 – Landesjugendamt (KVJS) (Hrsg.) (2010). Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel. Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der Berichterstattung 2010. Verfügbar unter: [http://www.kvjs.de/jugend/jugendarbeit-jugendsozialarbeit.html?eID=dam\\_frontend\\_push&docID=342](http://www.kvjs.de/jugend/jugendarbeit-jugendsozialarbeit.html?eID=dam_frontend_push&docID=342), aufgerufen am 14.02.2015, S. 14.

<sup>49</sup> Santen, E. v. (2010). Weniger Jugendliche, weniger Jugendarbeit? Demografische Veränderung als Herausforderung für die Jugendarbeit. Deutsche Jugend 58 (4), 167-177, S. 174.

## 2 AUFTRAG

Im Bewusstsein der beschriebenen Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe beschloss der Jugendhilfeausschuss im November 2012, eine entsprechende sozialwissenschaftliche Analyse in Auftrag zu geben. Im März 2013 beauftragte die Verwaltung des Erzgebirgskreises das Organisationsberatungsinstitut Thüringen – ORBIT mit der Erstellung einer Kinder- und Jugendstudie. Zum damaligen Zeitpunkt lagen keine sozialwissenschaftlichen Erkenntnisse über Verdichtungen von Lebens- und Problemlagen für den Erzgebirgskreis vor, welche über die zukünftigen Anforderungen der Angebotsstruktur des Leistungsbereiches der Kinder- und Jugendarbeit nach den Paragrafen 11, 12, 13, 14 und 16 SGB VIII Aufschluss geben könnten.

Zu den geforderten Inhalten dieser Studie gehörten die Durchführung einer Sekundärerhebung, nach kreisangehörigen Kommunen und darauf aufbauend einer Bevölkerungsprognose nach jugendhilferelevanten Altersgruppen, eine repräsentative Stichprobenbefragung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Personensorgeberechtigten, um Aufschluss über aktuelle Lebens- und Bedürfnislagen im Erzgebirgskreis zu erlangen und eine Befragung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, der Dachverbände sowie der kreisangehörigen Kommunen, um deren Perspektive auf die Kinder- und Jugendhilfe zu erfassen.

Im Kontext der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen sowie des 3. und 4. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung können folgende konkrete Projektziele benannt werden:

- Aufschluss über die aktuellen Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien erlangen,
- Aufschluss über die zu erwartenden Lebenslagen für 2020 und 2030 von Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien erlangen und
- Aufschluss über kommunale Gestaltungsmöglichkeiten in Bezug auf die Angebotsstruktur der Jugendhilfe, insbesondere im Bereich der Jugendarbeit (§§ 11-14, 16 SGB VIII), erlangen.

Die Ergebnisse der vorgenannten Untersuchungen sollten dem Auftraggeber zeitnah zur Verfügung stehen und dann in einem Abschlussbericht zusammengeführt werden. Zudem erhofft sich der Auftraggeber entsprechende Handlungsempfehlungen zur zukünftigen Gestaltung dieses Handlungsfeldes als Grundlage für die Fortschreibung des Teilfachplans „Jugendarbeit“.

### 3 ERHEBUNGSDESIGN

Den im Auftrag formulierten Zielen stellte sich ORBIT mit einem mehrdimensionalen methodischen Ansatz. Die folgende Tabelle liefert einen Überblick über den zeitlichen Ablauf der methodischen Umsetzung.

Methoden	2013				2014				2015			
	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV
Abstimmungsgespräch	■											
Analyse statistischer Daten	■	■	■	■	■	■	■	■				
Bevölkerungsprognose								■	■			
Bevölkerungsbefragung		■	■	■	■	■	■	■				
Onlinebefragung von Kommunen und Trägern					■	■	■	■				
Visitation im Landkreis						■						
Interviews auf der Verwaltungsebene								■				
Zukunftskonferenz								■				
Fokusgruppengespräche										■		
Abschlussbericht										■	■	
Handlungsempfehlungen										■	■	

Tabelle 3 Ablauf der methodischen Umsetzung

Alle Ergebnisse der, im Rahmen der Kinder- und Jugendstudie, durchgeführten Methoden stellte ORBIT in Ergebnisberichten zusammen. Die Ergebnisberichte sind als Anlage zum Abschlussbericht zu betrachten und unter <http://www.orbit-jena.de/downloads/> abrufbar. Ausgenommen sind die Ergebnisse der Visitation und der Interviews mit der Verwaltung, die als Hintergrundinformationen inhaltlich in den Abschlussbericht einfließen.

#### **Analyse der statistischen Daten**

Zur Darstellung der strukturellen Verhältnisse in den Städten/Gemeinden sowie zur Abbildung von Ungleichheiten innerhalb des Landkreises führte ORBIT eine Analyse in Anlehnung an die Methodik von Shevky und Bell durch. Das Ziel dieser Analysemethode liegt darin, die Kommunen in Bezug auf einzelne Sozialindikatoren miteinander zu vergleichen und räumliche Unterschiede sichtbar zu machen. Vergleichend zog ORBIT dabei Daten zur Bevölkerungsstruktur, wie Einwohnerzahlen, Angaben über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, SGB-II-Bezieher/innen usw. heran. Nach der Sammlung der statistischen Rohdaten wurden durch verschiedene Berechnungen alle 62 Gebietskörperschaften für jeden Indikator mit einer so genannten Standardpunktzahl untersetzt. Die Leistung dieser Standardpunktzahl besteht darin, dass jeder der 62 Kommunen/Gemeinden auf einer gleichbleibenden Skala ein Wert zwischen 0 und



100 zugewiesen wird<sup>50</sup>. Diese Werteverteilung wird für jeden Indikator gleichermaßen vorgenommen. Die Standardpunktzahlen ermöglichen es so, die Gebietskörperschaften hinsichtlich der statistischen Größen in Beziehung zu setzen und Aussagen darüber zu treffen, welche Indikatoren in welchem geografischen Raum stark oder schwach ausgebildet sind, d.h. einen hohen oder niedrigen Wert aufweisen. Eine Einordnung der einzelnen Kommunen/Gemeinden im Vergleich zum Erzgebirgskreis insgesamt sowie untereinander ist damit möglich.

### ***Bevölkerungsprognose***

Als weiterer methodischer Baustein erfolgte eine Analyse von Daten aus der 5. Regionalisierten Bevölkerungsfortschreibung des statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen aus dem Jahre 2010. Das Ziel dieser Analyse ist es, die Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis bis zum Jahr 2025 zu analysieren und zu bewerten. Neben einer Auseinandersetzung mit den verschiedenen Szenarien der Prognose (Variante 1 und 2) erfolgt auch die Bewertung der Aussagekraft der Vorausberechnungen mittels eines Vergleiches von Bestands- und Prognosedaten.

Alle Ergebnisse fließen an den geeigneten Stellen in den Ergebnisbericht und die Handlungsempfehlungen ein. Darüber hinaus gibt es einen gesonderten Teilbericht mit den Ausführungen zur Bevölkerungsprognose.

### ***Befragung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Personensorgeberechtigten***

Hauptbestandteil des Projektes war die Durchführung einer repräsentativen, stichprobenhaften Befragung von Kindern und Jugendlichen zu ihren aktuellen Lebenslagen. Die entsprechende Genehmigung zur Durchführung der Befragung wurde gemeinsam durch den Auftraggeber und den Auftragnehmer bei der sächsischen Bildungsagentur beantragt und lag zeitnah vor.

Schriftlich befragt wurden Schüler/innen im Förderschulbereich und den weiterführenden Schulen ab der 5. Klassenstufe. ORBIT entwickelte drei Befragungsinstrumente für die jungen Menschen (Förderschulfragebogen, Fragebogen für die Klassenstufen 5 bis 7 und ab Klasse 8 bis 11), um diese entsprechend ihres Entwicklungs- und Bildungsstandes befragen zu können. Folgende Themenschwerpunkte waren Bestandteil der Fragebögen:

---

<sup>50</sup> In der Regel gilt: je höher die Standardpunktzahl ist, desto höher liegt die zahlenmäßige Verteilung des Indikators in dieser Region. Von dieser Regel gibt es allerdings Ausnahmen: Indikatoren können auch als invers (umgekehrt) betrachtet werden, wenn gilt: je höher die Standardpunktzahl, desto niedriger ist die Verteilung des Indikators in der entsprechenden Region.



- Lebenslagen,
- Freizeitinteressen,
- Lebenszufriedenheit,
- Verbundenheit mit der Region,
- Schule,
- finanzielle Situation,
- Alkohol und Nikotin,
- Medien.

Neben der schriftlichen Befragung von Schüler/innen wurde eine schriftliche Befragung der Personensorgeberechtigten durchgeführt. Die Personensorgeberechtigten erhielten einen sechsseitigen Fragebogen mit insgesamt 50 Fragen. Folgende Themenschwerpunkte waren Bestandteil des Fragebogens:

- Lebenslagen,
- Freizeitinteressen,
- Wohnumfeld und Mobilität,
- Kinderbetreuung,
- Umgang mit Sorgen und Problemen,
- Gefährdungslagen von Schüler/innen,
- Erwartungen an die Politik.

Die Schüler/innen erhielten ab Anfang Oktober jeweils eine A-4 Versandtasche mit zwei Fragebögen, einem entsprechenden Schüler/innenfragebogen und einem Fragebogen für die Personensorgeberechtigten. Weiterhin waren ein Anschreiben, Hinweise zum Ausfüllen des Bogens sowie ein frankierter Rückumschlag beigelegt. Die (Klassen-) Lehrer/innen bzw. die Schulleitung verteilten die Versandtaschen ausgehend von der Namenliste im Klassenbuch an jede/n zweite/n Schüler/in. Alternativ konnte auch ausgehend von der Sitzordnung jede/r zweite/r Schüler/In ausgewählt werden. Dieses Zufallsprinzip ermöglichte es, dass unabhängig von Parametern wie den schulischen Leistungen, dem sozialen Hintergrund etc. Befragungspersonen ausgewählt wurden.

Die Eingabe der Fragebogendaten erfolgte parallel zum Rücklauf in das Statistikprogramm SPSS, um zeitliche Verzögerungen zu vermeiden. Nach der Eingabe der Daten wurden die Daten überprüft und anschließend ausgewertet. Bezüglich der Auswertung der Daten nutzte ORBIT statistische Verfahren, wie Häufigkeitsauswertungen, Kreuztabellen, Signifikanzprüfungen, Median, Mittelwerte, Varianzen, Standardabweichungen, Cluster- und Faktorenanalysen, Signifikanztests und Regressionsanalysen.

Der Befragungszeitraum dauerte von Anfang Oktober bis Anfang November 2013 an. Insgesamt wurden 17.030 Fragebögen verteilt, 3.892 kamen ausgefüllt zurück. Dies

entspricht einer Rücklaufquote von 22,9 %. Die detaillierte Aufschlüsselung der Fragebögen und Rücklaufquoten befinden sich in der Tabelle:

	versendete Fragebögen	zurückgesendete Fragebögen	Rücklaufquote
Förderschulen	398	84	21,1 %
Klassenstufen 5-7	4.025	1.005	25,0 %
ab Klassenstufe 8	4.092	858	21,0 %
Eltern	8.515	1.945	22,8 %
<b>Gesamt</b>	<b>17.030</b>	<b>3.892</b>	<b>22,9 %</b>

Tabelle 4 Rückläufe der schriftlichen Befragung

### ***Onlinebefragung von kreisangehörigen Kommunen, anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und Dachverbänden***

Ziel der Befragung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, der Dachverbände sowie der kreisangehörigen Kommunen war es, eine Einschätzung zu den aktuellen Lebensbedingungen der Familien, zum Thema Familienfreundlichkeit zu erhalten. Ferner waren Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche aus der Sicht der freien Träger und Kommunen Thema.

Hierzu wurden zwei Befragungsinstrumente entwickelt. Der Fragebogen für die Befragung der freien Träger umfasste insgesamt 45 Fragen. Das Instrument für die Bürgermeister/innen war etwas kürzer gehalten und enthielt insgesamt 26 Fragen. Inhaltlich wiesen die Bögen größtenteils geschlossene Fragestellungen auf. Teilweise konnten zusätzlich in offenen Antwortformaten Aussagen getroffen werden.

Folgende Themenschwerpunkte waren Bestandteil der Fragebögen:

- Bestandserhebung,
- Rahmenbedingungen und Vernetzung (nur im Fragebogen der freien Träger enthalten),
- Familienfreundlichkeit,
- Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen,
- Lebenslagen,
- Herausforderungen,
- Bedarfseinschätzung,
- Gestaltungsmöglichkeiten,
- Erwartungen.

Durchgeführt wurde die Befragung mit Hilfe des Onlinetools Survey Monkey. Dies ermöglichte, dass jede/r Teilnehmer/in einen persönlichen Link zur Befragung erhielt,

mit dem das Ausfüllen des Fragebogens auch mit Unterbrechungen möglich war. Die Daten der Erhebung wurden mithilfe verschiedener statistischer Verfahren überprüft.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Stichprobe sowie der Rücklauf für die freien Träger und Kommunen dargestellt. Alle freien Träger und Kommunen des Erzgebirgskreises wurden für die Befragung angeschrieben. Insgesamt wurden 214 freie Träger kontaktiert, teilgenommen haben 86. Das entspricht einem Rücklauf von 40,2 %. Von den Kommunen wurden alle Bürgermeister/innen angeschrieben (insgesamt 61 Personen). 31 beteiligten sich an der Befragung, was einem Rücklauf von 50,8 % entspricht.

	angeschrieben	teilgenommen	Rücklaufquote
<b>freie Träger</b>	214	86	40,2 %
<b>Kommunen</b>	61	31	50,8 %
<b>Gesamt</b>	<b>275</b>	<b>117</b>	<b>42,6 %</b>

Tabelle 5 Rücklauf der Onlinebefragung

### **Visitationen**

Um, ergänzend zur quantitativen Erhebung einen Einblick in die Kinder- und Jugendarbeit vor Ort zu erlangen, führte ORBIT im April 2014 eine Visitation im Erzgebirgskreis durch. Dabei wurden insgesamt 10 Einrichtungen in verschiedenen Kommunen des Erzgebirgskreises besucht. Die Auswahl der Einrichtungen erfolgte anhand der Ergebnisse zum Bekanntheitsgrad und zur Nutzungshäufigkeit der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit aus der Befragung der Kinder und Jugendlichen. Berücksichtigung fanden Einrichtungen, die besonders gut bzw. besonders schlecht in der Befragung bei den genannten Kriterien abschnitten.

### **Interviews**

Ein weiterer qualitativer Ansatz lag darin, die Mitarbeiter/innen der Verwaltungsebene in Gruppeninterviews zu verschiedenen Themen aus ihrer spezifischen Sichtweise zu befragen. Befragt wurden die Mitarbeiter/innen zu Problemlagen der Kinder und Jugendlichen sowie zu Bewahrenswertem, Herausforderungen, Erwartungen und Visionen in Bezug auf die Familienfreundlichkeit im Erzgebirgskreis.

### **Zukunftskonferenz**

Am 24. November 2014 lud der Erzgebirgskreis gemeinsam mit dem Organisationsberatungsinstitut Thüringen – ORBIT alle Akteure der Kinder- und Jugendhilfe zu einer

Zukunftskonferenz in das Landratsamt Annaberg-Buchholz ein. Insgesamt nahmen über 70 Personen an der Veranstaltung teil. Die Teilnehmer/innen kamen aus den Bereichen Politik, Verwaltung, Vertreter/innen von Wohlfahrtsverbänden, von Vereinen sowie von der Eltern- und Schülerversammlung. Im Rahmen der Zukunftskonferenz sollte gemeinsam mit den Teilnehmer/innen aus den gewonnenen Erkenntnissen Visionen für die Kinder- und Jugendhilfe abgeleitet werden. Nach der Vorstellung der bis dahin gesammelten Studienergebnisse, versammelten sich die Teilnehmer/innen am Nachmittag an drei Thementischen, um über Herausforderungen hinsichtlich der voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklung, sich verändernder Bedarfslagen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie künftig notwendigen Rahmenbedingungen im Bereich Jugendarbeit (§§ 11-14, 16 SGB VIII) zu diskutieren.

### ***Fokusgruppengespräche***

Am Ende der Erhebungsphase sollten die bisher zum Vorschein getretenen Handlungsfelder mit Experten/innen aus verschiedenen Kontexten und Institutionen diskutiert werden, bevor ORBIT im Rahmen der Gesamtauswertung Empfehlungen für die Ausrichtung der Angebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien formulieren wird. Ziel dieser Gruppengespräche war es, künftige Handlungsmöglichkeiten auf Kreisebene in Bezug auf die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik aufzuzeigen und abzuleiten.

Basierend auf den sich in der Zukunftskonferenz herauskristallisierten Themenfeldern wurden die folgenden sechs Fokusgruppen abgehalten: Mobilität und Erreichbarkeit, Suchtprävention, Gewaltprävention, Schulsozialarbeit und Ganztage, Strukturen im Bereich Jugendarbeit und Familienförderung (§§ 11-14, 16 SGB VIII) sowie Lebensbedingungen von Familien.

## 4 LEISTUNGSBEREICH JUGENDARBEIT, JUGENDSOZIALARBEIT, ERZIEHERISCHER KINDER- UND JUGENDSCHUTZ UND FÖRDERUNG DER ERZIEHUNG IN DER FAMILIE

### 4.1 Rechtliche Einordnung der Leistungen nach §§ 11 bis 14 und 16 SGB VIII

Der in dieser Untersuchung betrachtete Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gehört zu den Leistungen nach dem SGB VIII. Dabei ist zu beachten, dass es sich hierbei nicht um eine „...individuelle oder individualisierbare Dienst-, Sach- oder Geldleistung handelt, sondern um die Teilnahme an allgemein zugänglichen Veranstaltungen oder die Nutzung öffentlicher Einrichtungen.“<sup>51</sup> Die in diesem Leistungsbereich zusammengefassten Leistungen ergeben sich direkt aus den grundlegenden Aussagen der §§ 1 und 2 SGB VIII. Demnach soll die Kinder- und Jugendhilfe zur Verwirklichung des Rechtes auf Förderung der Entwicklung und der Erziehung für jeden jungen Menschen beitragen. Betrachtet man den § 1 SGB VIII, Absatz 4 so sind folgende Aspekte für die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt relevant und damit auch handlungsleitend für die Leistungen nach dem hier untersuchten Bereich:

- Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung junger Menschen und Vermeidung bzw. Abbau von Benachteiligungen,
- Beratung und Unterstützung von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten bei der Erziehung,
- Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl,
- Schaffen bzw. Erhalten von positiven Lebensbedingungen für junge Menschen und Familien sowie einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt.<sup>52</sup>

Dabei unterscheidet der Gesetzgeber zwischen der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), der Jugendverbandsarbeit (§ 12 SGB VIII), der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII), dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII) und der Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII) auf die im Einzelnen noch eingegangen wird. Dabei orientieren sich die Angebote an den Grundprinzipien der Freiwilligkeit der Teilnahme und der Mitbestimmung sowie der Mitgestaltung durch die jungen Menschen.

Diese rechtliche Unterteilung des Leistungsspektrums beschreibt die Vielfalt der darin enthaltenen Gestaltungsmöglichkeiten, wobei festzustellen ist, dass sich dieser Gestaltungsspielraum nicht auf das „Ob“ der Leistungserbringung bezieht, sondern auf das „Wie“. Es handelt sich demnach nicht um eine freiwillige Aufgabe für den Träger der öffentlichen Jugendhilfe, finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sondern um

<sup>51</sup> Wiesner, Reinhard (Hrsg.) (2011): SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar. 4. Auflage, Seite. 158, (3).

<sup>52</sup> Vgl. ebenda Seite 17 ff.

eine „unbedingte Verpflichtung“<sup>53</sup>, der er im Rahmen seiner Gesamtverantwortung und der damit verbundenen Jugendhilfeplanung nachkommen muss.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist gesetzlich (§ 79 SGB VIII) dazu verpflichtet, Sorge dafür zu tragen, dass die **erforderlichen und geeigneten** Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen **rechtzeitig und ausreichend** zur Verfügung stehen und den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechen. Wiesner verweist in seinem Kommentar zum SGB VIII darauf, dass diese Garantenstellung dem Landkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe, auch im Hinblick auf die Tätigkeit kreisangehöriger Gemeinden ohne eigenes Jugendamt, obliegt. „Diese nehmen Aufgaben der Jugendhilfe (nach landesrechtlichen Regelungen) entweder im Auftrag des Kreises oder aufgrund autonomer Entscheidungen im Rahmen des eigenen Wirkungskreises wahr. In beiden Fällen bleibt der Kreis dafür verantwortlich, dass in seinem Bereich alle Einrichtungen und Dienste vorhanden sind, die zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe erforderlich sind.“<sup>54</sup>

Die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen zu ermitteln, ist Aufgabe der Jugendhilfeplanung, welche nach den im § 80 SGB VIII beschriebenen Kriterien erfolgen soll. Dabei wird von einem Planungskreislauf ausgegangen, der den Bestand an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen feststellt, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen junger Menschen und der Personensorgeberechtigten ermittelt, die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend plant, wobei auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden soll und die Qualität dieser Vorhaben überprüft (siehe Abbildung 1). Dabei sollen sowohl die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe als auch die kreisangehörigen Gemeinden in alle Phasen der Planung frühzeitig einbezogen werden. Planungsmaximen sind außerdem die Entwicklung eines vielfältigen, aufeinander abgestimmten und wirksamen Angebots, die besondere Berücksichtigung von jungen Menschen und Familien in gefährdeten Lebensbereichen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie der Kontakt innerhalb der Familie und im sozialen Umfeld.<sup>55</sup> Die Jugendhilfeplanung soll dabei nach Wiesner partizipativ als Aushandlungsprozess gestaltet werden. Besondere Bedeutung kommt dabei der Bedarfsermittlung zu, da es sich hierbei um das Kernstück der Planung handelt. Unterschieden werden muss allerdings grundsätzlich zwischen Bedarf und Bedürfnis. Während der Begriff Bedürfnis auf die unmittelbare Artikulation von Wünschen und Bedürfnissen von jungen Menschen und deren Eltern abzielt, ist der Bedarf das Ergebnis eines politischen Aushandlungsprozesses. „Bedarf ist demnach die politische Verarbeitung von Bedürfnissen, die Eingrenzung auf das (im Rahmen der Gesamtverantwortung und zur Erfüllung der einzelnen gesetzlichen Aufgaben) für erforderlich

<sup>53</sup> ebenda, Seite 158.

<sup>54</sup> ebenda Seite 1118 und in Kunkel NDV 1992, Seite 285, 286.

<sup>55</sup> Vgl.: Wiesner, Reinhard (Hrsg.) (2011): SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar. 4. Auflage, Seite. 1123 ff.

und gleichzeitig für machbar Gehaltene. Durch das Sichtbarmachen der Differenzen zwischen Bedarf und Bedürfnis wird der politische Aushandlungscharakter der Bedarfssituation nachvollziehbar und öffentlich.<sup>56</sup> Grundsätzlich wird in der einschlägigen Fachliteratur zur Jugendhilfeplanung auf das Definieren von Zielen bei der Bedarfsermittlung hingewiesen, auch wenn dies keine gesetzlich verankerte Mindestanforderung an die Jugendhilfeplanung darstellt.<sup>57</sup> Ob nun diese Ziele mit dem Planungsauftrag durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen oder im Planungsprozess zwischen den verschiedenen Akteuren ausgehandelt werden, muss vor Ort vereinbart werden.

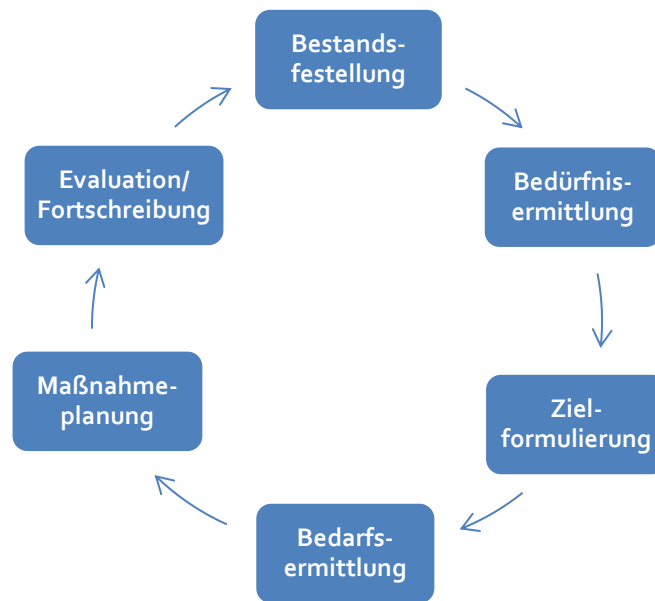


Abbildung 1 Jugendhilfeplanungsprozess

Weiterhin offen bleibt allerdings im gesetzlichen Kontext, wie der im § 79, Absatz 2 SGB VIII beschriebene angemessene finanzielle Anteil für die Jugendarbeit zu definieren ist. Im 7. Jugendbericht der Bundesregierung schlägt die Kommission vor, einen prozentualen Anteil der für die Kinder- und Jugendhilfe bereitgestellten Mittel für die Jugendarbeit festzulegen.<sup>58</sup> Im Jahr 2009 betrug der Anteil der finanziellen Mittel nach durchschnittlich 5,1 % des Jugendhilfeeats, 2004 waren es nach Einschätzung der Bundesstatistikstelle noch 6,1 %. Das Berliner Ausführungsgesetz zum SGB VIII legt im § 45, Absatz 2 fest, dass der Anteil als angemessen angesehen werden kann, wenn er mindestens 10 % des Jugendhilfeeats beträgt.<sup>59</sup> Die Fachbereichsleitungen der Senatsverwaltungen in Berlin stellten 1998 fest, dass ein Betrag von 369 DM pro Kind und Jugendlichen zwischen 6 und 27 Jahren eine bedarfsgerechte Ausstattung für die

<sup>56</sup> ebenda, Seite 1130, RZ 22.

<sup>57</sup> Vgl.: Maykus, Stephan, Schone, Reinhold (Hrsg.) (2010): Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven. Seite 128 ff.

<sup>58</sup> Bundesdrucksache BT-Dr. 10/6730, Seite 54.

<sup>59</sup> Abgeordnetenhaus Berlin: Drucksache 16/15055.

Kinder- und Jugendarbeit darstellt.<sup>60</sup> Da eine solche Festlegung jedoch nicht die regionalen Besonderheiten berücksichtigen kann und zudem zu einer Einschränkung der Finanzhoheit als Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung problematisch sein könnte, hat sich eine solche gesetzliche Regelung bisher deutschlandweit nicht durchgesetzt. Im Forschungsprojekt „Kein Kind zurücklassen“ der Bertelsmann-Stiftung wiederum wird der Bezug auf Prävention gelegt, in der die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit den größten Anteil bilden. Dabei kommt in den ersten vorliegenden Untersuchungen heraus, dass im bundesdeutschen Durchschnitt 32 € pro Kind bzw. Jugendlichen zwischen 0 bis unter 21 Jahre ausgegeben werden.<sup>61</sup> Der Erzgebirgskreis selbst gab in den letzten Jahren etwas mehr als 35 € für das hier beschriebene Arbeitsfeld aus.

Wie bereits vorn dargestellt, werden die einzelnen Leistungsbereiche in verschiedenen Paragraphen im Gesetz beschrieben.

Die im **§ 11 SGB VIII** beschriebene Jugendarbeit bildet dabei gewissermaßen das Kernstück des Leistungsangebots in der Primärprävention. Hier stehen zum einen die infrastrukturelle Komponente und zum anderen das Angebot des sozialen Lernens für alle jungen Menschen im Mittelpunkt. Ein offener Katalog an inhaltlichen Impulsen soll dabei deutlich machen, dass die Vielfalt der Angebote nicht im gesetzlichen Kontext abschließend beschrieben werden kann. Ferner lässt diese offene Formulierung im Gesetz sehr viel Gestaltungsspielraum für die Akteure im Feld, den tatsächlichen Bedürfnissen junger Menschen mit den Angeboten vor Ort zu entsprechen. Eingeschlossen sind sowohl mobile, aufsuchende Angebote als auch räumlich verortete.

Die Angebote der Jugendverbandsarbeit sind im **§ 12 SGB VIII** zu finden und können als ein weiterer Baustein in der Primärprävention angesehen werden. Damit werden die Jugendverbände deutlich aus dem Trägerspektrum hervorgehoben. Dabei sind in dieser Vorschrift auch die regionalen Jugendgruppen ohne bundesweite Organisationsstruktur eingeschlossen. Die Jugendverbandsarbeit ist geprägt von Selbstorganisation, Interessenvertretung und ehrenamtlicher Tätigkeit. Dabei richtet sie sich primär an die eigenen Mitglieder. Das Mitwirken in demokratischen Strukturen soll jungen Menschen in organisierter Interessenvertretung und politischer Beteiligung unterstützen und damit auf die moderne Organisationsgesellschaft vorbereiten.<sup>62</sup>

Die Jugendsozialarbeit, im **§ 13 SGB VIII** definiert, richtet sich, im Gegensatz zu den beiden vorangegangenen Paragraphen, nicht an alle jungen Menschen sondern an jene, die durch eine soziale Benachteiligung oder individuelle Beeinträchtigung auf Unterstützung angewiesen sind und kann somit im Wesentlichen der Sekundärpräventi-

<sup>60</sup> Vgl.: [http://einmischen.info/joomla2.5/images/UPLOADS/Positionspapier\\_zur\\_Jugendarbeit\\_Brandenburg.pdf](http://einmischen.info/joomla2.5/images/UPLOADS/Positionspapier_zur_Jugendarbeit_Brandenburg.pdf), aufgerufen am 30.06.2015

<sup>61</sup> Informationen dazu sind unter [www.kein-kind-zuruecklassen.de](http://www.kein-kind-zuruecklassen.de) zu finden.

<sup>62</sup> Wiesner, Reinhard (Hrsg.) (2011): SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar. 4. Auflage, Seite. 164 ff



on zugeordnet werden. „Der Begriff dient als Sammelbegriff für verschiedene Aufgabenfelder, deren wichtigste die Jugendberufshilfe und die Schulsozialarbeit darstellen.“<sup>63</sup> Es handelt sich also zusammengefasst um ein Unterstützungsangebot für besondere Zielgruppen an der Schnittstelle zwischen Schule, beruflicher Tätigkeit und sozialer Integration. Auch hier wird gesetzlich lediglich der Rahmen definiert, nicht aber die regionale Ausgestaltung.

Auch die Leistungen des im **§ 14 SGB VIII** beschriebenen Kinder- und Jugendschutzes gehören durch die Orientierung auf Information und Aufklärung explizit zur Prävention und sind somit nicht nur ein eigenständiges Aufgabengebiet, sondern auch ein durchgängiges Prinzip der Kinder- und Jugendhilfe. Gleichwohl ist in diesem Leistungsbereich auch der strukturelle Kinder- und Jugendschutz verankert, der darauf abzielt, an der Gestaltung der im **§ 1 SGB VIII** benannten positiven Lebensbedingungen mitzuwirken.

Während die bisher beschriebenen Paragraphen hauptsächlich den jungen Menschen als Adressat in den Blick nahmen, bezieht sich der **§ 16 SGB VIII** schwerpunktmäßig auf die Eltern und andere Erziehungsberechtigte. Im Wesentlichen gehören hierzu Angebote der Familienbildung, der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung bzw. Angebote der Familienerholung/-freizeit. Deutlich wird auch hier, dass es sich um ein präventives Angebot der Kinder- und Jugendhilfe (primär und sekundär) handelt, welches allen Familien zur Verfügung steht, aber auch in belastenden Lebenssituationen Unterstützung bieten soll. Bei dem hier verwendeten pluralen Familienbegriff bildet nicht die Ehe die Handlungsgrundlage, sondern auch alle anderen Formen des Zusammenlebens und der Verantwortungsübernahme.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die durch den Landkreis beauftragte Studie eine Umsetzung der rechtlich verankerten Kriterien der Jugendhilfeplanung entspricht und somit auch den allgemeinen Forderungen der **§§ 1 und 79 SGB VIII** nach Beteiligung der Adressaten, Träger und Kommunen gerecht wird.

#### **4.2 Bestandsfeststellung der Angebotsstruktur der Kinder- und Jugendarbeit im Erzgebirgskreis**

Die Feststellung des Bestands sollte in der Regel nicht bei einer rein quantitativen Erhebung der Einrichtungen und Dienste enden, sondern vielmehr den Fokus auch auf die Bevölkerungs- und Sozialstruktur, die Handlungsstrukturen des Jugendamtes und die soziale Infrastruktur richten.

Der derzeit gültige Teilfachplan Jugendarbeit des Erzgebirgskreises, beschlossen am 09.02.2011 durch den Jugendhilfeausschuss (Beschluss Nr. JHA 044/2011), gibt einen

---

<sup>63</sup> ebenda, Seite 169.

Überblick über die durch den Landkreis geförderten Einrichtungen und Dienste. Ferner wird darin auch Bezug auf ausgewählte Sozialdaten und die Bevölkerungsstruktur genommen (siehe Abbildung 2). Als Indikatoren wurden dabei Bevölkerungs- und Haushaltsdaten, Daten zur ökonomischen Situation, zum Zusammenleben in der Familie, zu den Bildungsabschlüssen und zur Jugendkriminalität berücksichtigt. In diesem Bericht erfolgt eine zusammengefasste Darstellung der **Bevölkerungs- und Sozialstruktur** im Kapitel 5, ausführlich werden die für den Erzgebirgskreis relevanten Daten in den Anlagen zur Bevölkerungsprognose und zu den Sozialdaten erläutert.

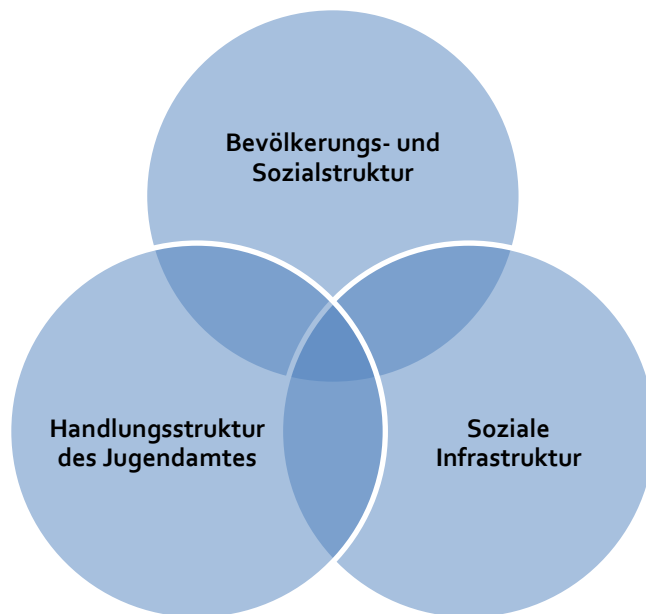


Abbildung 3 Systematik der Feststellung des Bedarfs

Das Jugendamt des Erzgebirgskreis (Referat Jugendhilfe) gehört strukturell zur „Abteilung 2 - Arbeit, Jugend, Soziales und Gesundheit“ und ist unterteilt in drei Sachgebiete (siehe Abbildung 3): Wirtschaftliche Jugendhilfe, Kindertageseinrichtungen/Jugendarbeit und Allgemeiner Sozialer Dienst und bildet damit die **Handlungsstruktur** des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Die Bereiche Jugendhilfeplanung und Statistik sind direkt an die Referatsleitung angebunden. Für den hier beschriebenen Leistungsbereich ist das Sachgebiet Kindertageseinrichtungen/Jugendarbeit zuständig.

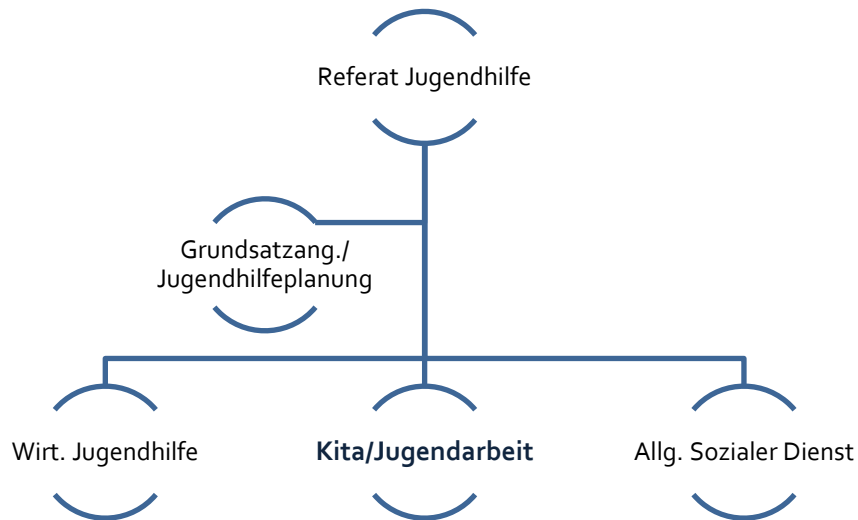


Abbildung 4 Organigramm Referat Jugendhilfe Erzgebirgskreis

Zu den Aufgaben zählen

- Fachberatung von Trägern der freien Jugendhilfe §§ 11 - 14, 16 SGB VIII
  - einrichtungsbezogene/grundsätzliche Beratung und Prozessbegleitung der Personensorgeberechtigten, jungen Menschen, Leiter und Fachkräfte bei der inhaltlich-konzeptionellen Arbeit
  - Beratung und Moderation in Konfliktsituationen, Hospitation, Reflexion, Fortbildung
  - Qualitätssicherung/-entwicklung
- Aufgaben der Allgemeinen Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie §§ 11 - 14, 16 SGB VIII wahrnehmen
  - Projekt-/Trägerberatung/-begleitung/-koordinierung
  - Zusammenarbeit mit Trägern der freien Jugendhilfe, Kommunen, Landesbehörden
  - Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Qualitätssicherung
- Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen auf finanzielle Förderung, für die im Erzgebirgskreis im Bereich Jugendarbeit (§§ 11 - 14, 16 SGB VIII) tätigen Verbände, Vereine, Selbsthilfegruppen entsprechend der übertragenen Zuständigkeiten
  - Prüfung der Kosten- und Finanzierungspläne
  - Prüfung der Rechnungslegung, ggf. Änderungs-/Rückforderungsbescheide
  - Verwendungsnachweisprüfung
  - Mitwirkung bei der Erstellung der jährlichen Förderlisten
  - Verwaltung von Mitteln aus staatlichen Zuwendungen
- Koordinierungsstelle „Kompetenzentwicklung für Schüler/innen im Erzgebirgskreis“
  - Projekt-/Trägerberatung/-begleitung/-koordinierung
- Koordinierungsstelle „JUGEND STÄRKEN im Quartier“
  - Projekt-/Trägerberatung/-begleitung/-koordinierung

Der Bestand an Einrichtungen und Diensten ist ausführlich im oben bereits erwähnten Teilfachplan „Jugendarbeit“ des Erzgebirgskreises dargestellt. Dabei wurde dort der

Logik des Gesetzgebers gefolgt und die Einrichtung entsprechend ihrer Zuordnung zu den einzelnen Paragraphen dargestellt. Zwischenzeitlich sind einige Projekte insbesondere im Bereich der Jugendsozialarbeit verändert worden. Einen aktuellen quantitativen Überblick gibt die folgende Tabelle.

Einrichtungen/Dienste	Anzahl
<b>Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)</b>	
Jugendhäuser	12
Jugendtreffs	18
Aufsuchende Jugendarbeit (Projekte)	6
Flexibles Jugendmanagement	1
<b>Jugendverbandsarbeit (§ 12 SGB VIII)</b>	
Koordination Jugendverbandsarbeit	1
Koordination Sportjugend	1
<b>Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)</b>	
Sozialarbeit an Schulen (Projekte)	6
Produktionsschulen	2
Aufsuchende Sozialarbeit (Projekte)	6
Fan-Projekt	1
Migrations- und Integrationsarbeit	2
Soziale Schule – sozialpädagogische Begleitung zur Kompetenzentwicklung für Schüler/innen (Projekte)	16
„JUGEND STÄRKEN im Quartier“ (Projekte)	3
<b>Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)</b>	
Projekte insbesondere in den Gefährdungsbereichen Sucht, Medien und Gewalt	8
<b>Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII)</b>	
Einrichtungsbezogene Familienförderung (Projekte)	10
Mehrgenerationenhaus	2
Koordinierung Familienförderung	1
Regionale Familienförderung (Projekte)	7
<b>Schulen</b>	
Grundschule	89
Oberschulen	38
Gymnasien	13
Förderschulen	12
Berufsschulen	12

Tabelle 6 Übersicht der Einrichtungen und Dienste im Erzgebirgskreis (Stand Juli 2015)

Die nachstehende Grafik (Abbildung 5), die dem bereits erwähnten Teilfachplan<sup>64</sup> entnommen ist, enthält alle zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Teilfachplans geförderten Einrichtungen und Dienste.

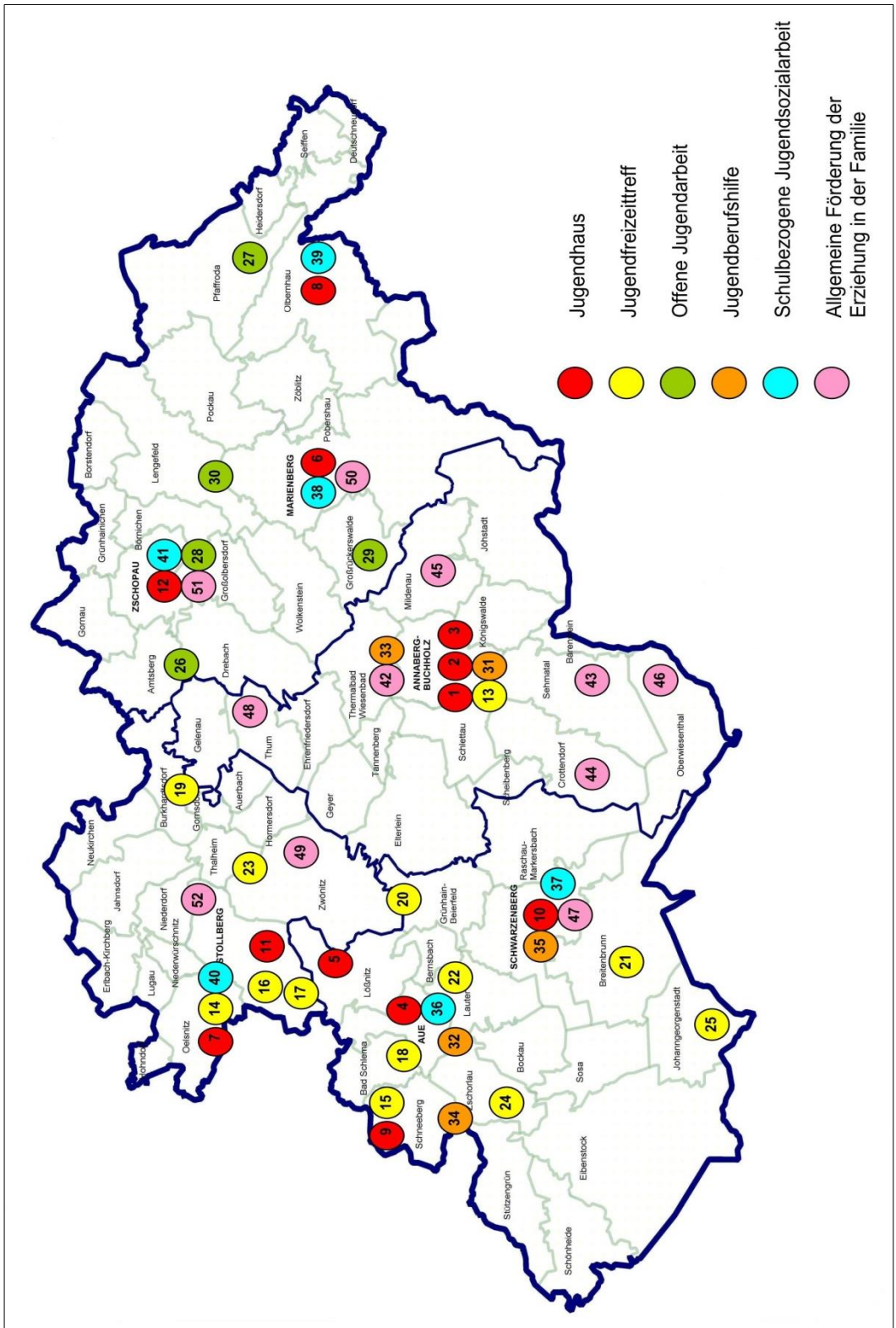


Abbildung 5 Karte der Einrichtungen und Dienste im Erzgebirgskreis

<sup>64</sup> Erzgebirgskreis (2011): Teilfachplan „Jugendarbeit“. [http://www.erzgebirgskreis.de/fileadmin/user\\_upload/Abt2/2011\\_02\\_09\\_TFP\\_JA.pdf](http://www.erzgebirgskreis.de/fileadmin/user_upload/Abt2/2011_02_09_TFP_JA.pdf), zuletzt aufgerufen am 20.07.2015, S. 51.

## 5 BEVÖLKERUNGS- UND SOZIALSTRUKTUR

### 5.1 ... aus der Bevölkerungsprognose

Die Bevölkerung im Erzgebirgskreis wird in den kommenden Jahren kontinuierlich sinken. Hinzu kommt, dass in den Jahren 2012 bis 2014 insgesamt weniger Personen im Erzgebirgskreis lebten als die veröffentlichten Bevölkerungsprognosen errechnet haben. Somit wird der prognostizierte Bevölkerungsschwund voraussichtlich in einem stärkeren Ausmaß eintreten als befürchtet.

Bei der Betrachtung der Altersgruppen präsentieren sich zwei als quantitative Gewinner – nämlich die Altersgruppe der 15 bis unter 25-Jährigen sowie die ab 65-Jährigen. Unabhängig von der Prognosevariante ist hier mit einem Zuwachs – mehr oder weniger stark – zu rechnen. Bezugnehmend auf die jugendhilferelevanten Kohorten verliert die Altersgruppe der unter 6-Jährigen. Hier ist mit einem Schwund von 31 bis 40 % (je nach Variante) zu rechnen. Am zweitstärksten trifft es einen Teil der erwerbstätigen Bevölkerung, nämlich die der 25 bis unter 40-Jährigen. Regional ergeben sich zudem kaum Unterschiede.

Zusammenfassend ergibt sich, dass der prozentuale Anteil der unter 25-Jährigen, gemessen an der Gesamtbevölkerung, in den folgenden Jahren zwar gleichbleiben, die ältere Bevölkerung dagegen weiter konstant ansteigen soll und somit 2025 über ein Drittel der im Erzgebirgskreis lebenden Menschen ausmachen wird.

### 5.2 ... aus der Statistik

Im Jahr 2014 lebten knapp 350.000 Personen im Erzgebirgskreis. Im Vergleich zu 2013 bzw. zu 2012 entspricht dies einem Rückgang von 0,5 % (2013: 351.309) bzw. 1,6 % (2012: über 355.000). Die jugendhilferelevante Bevölkerungsgruppe der 0 bis 27-Jährigen weist im Vergleich von 2012 zu 2013 bzw. zu 2014 einen Rückgang von circa 2.000 bzw. über 3.000 Personen auf. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von -2,6 % (2012) und -4 % (2013). Waren es 2012 noch über 75.700 in dieser Altersgruppe, so sind es im Jahr 2013 73.796 und 2014 etwas über 72.600 Personen. Regional betrachtet verloren im Vergleich von 2012 zu 2014 Pfaffroda mit über 12 % und Lößnitz bzw. Gornsdorf mit je knapp 10 % die meiste Bevölkerung in dieser Altersklasse. Als Bevölkerungsgewinner kristallisiert sich als einziges Schneeberg mit einem Zuwachs von 15 % für diesen Zeitraum heraus.

#### ***Jugendeinwohnerwert***

Für die regionale Einteilung der 62 Kommunen im Erzgebirgskreis wird im Teilfachplan Jugendarbeit von 2011 auf die Verteilung der oben beschriebenen Gruppe der jungen Menschen zwischen 0 und 27 Jahren (Jugendeinwohnerwert) in den einzelnen Regionen zurückgegriffen. Unterschieden wird hierbei in drei Kategorien:

- Kategorie 1: über 2.000 Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 27 Jahren leben in der Stadt/Gemeinde,
- Kategorie 2: zwischen 1.000 und 2.000 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 und 27 Jahren leben in der Stadt/Gemeinde und
- Kategorie 3: unter 1.000 Personen dieser Gruppe leben in der entsprechenden Region.

Die regionale Verteilung nach Jugendeinwohnerwert im Jahr 2012 zeigt die Tabelle:

Regionen in Kategorie 1	Regionen in Kategorie 2	Regionen in Kategorie 3
Annaberg-Buchholz	Bad Schlema	Amtsberg
Aue	Breitenbrunn	Auerbach
Lauter-Bernsbach	Burkhardtsdorf	Bärenstein
Lößnitz	Drebach	Bockau
Marienberg	Ehrenfriedersdorf	Börnichen
Oelsnitz	Eibenstock	Borstendorf
Schneeberg	Grünhain-Beierfeld	Crottendorf
Schwarzenberg	Jahnsdorf	Deutschneudorf
Stollberg	Lugau	Elterlein
Thum	Neukirchen	Gelenau
Zschopau	Olbernhau	Geyer
Zwönitz	Pockau-Lengefeld	Gornau
	Raschau-Markersbach	Gornsdorf
	Sehmatal	Großolbersdorf
	Thalheim	Großrückerswalde
	Zschorlau	Grünhainichen
		Heidersdorf
		Hohndorf
		Johanngeorgenstadt
		Jöhstadt
		Königswalde
		Mildenaue
		Niederdorf
		Niederwürschnitz
		Oberwiesenthal
		Pfaffroda
		Scheibenberg
		Schleittau
		Schönheide
		Seiffen
		Stützengrün
		Tannenberg
		Thermalbad Wiesenbad
		Wolkenstein

Tabelle 7 Regionale Einteilung nach Jugendeinwohnerwert 2012



Die grafische Darstellung der Regionen nach dem Jugendeinwohnerwert ist Abbildung 6 zu entnehmen. Die rot hinterlegten Gebiete entsprechen der Zuordnung zur Kategorie 1, gelbe Gebiete der Kategorie 2 und grün hinterlegte Flächen spiegeln die Kategorie 3 wieder.

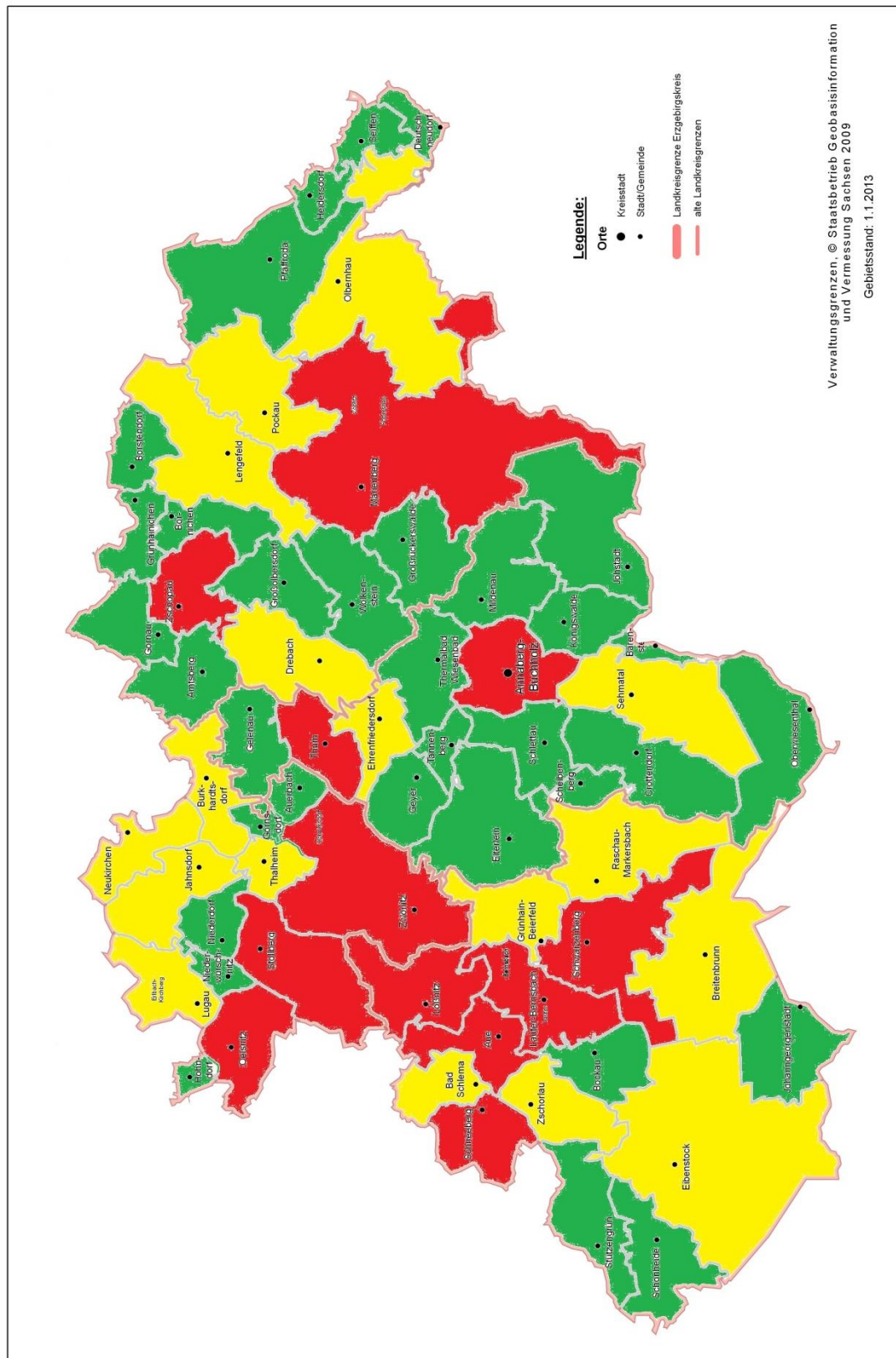


Abbildung 6 Regionale Einteilung nach Jugendeinwohnerwert 2012



### **Belastungsindex**

Um vertiefend einen Eindruck von der Sozialstruktur der Regionen zu erhalten, berechnete ORBIT mit Hilfe der Shevky und Bell-Methode (vgl. unter Punkt 3, Analyse der statistischen Daten) einen sogenannten Belastungsindex für die Jahre 2011 und 2013<sup>65</sup>. Dieser Index diente zum einen der regionalen Einordnung und wurde zum anderen auch für verschiedene Auswertungen herangezogen. Zur Berechnung des Belastungsindex fanden folgende statistische Größen (Indikatoren) auf kommunaler Ebene Berücksichtigung:

- Anzahl Jugendeinwohner (0 bis unter 27 Jahre),<sup>66</sup>
- Lebendgeborene,
- Gestorbene,
- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (nach Wohnort),
- Wanderungssaldo,
- Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (§§ 27 - 35 SGB VIII ohne §§ 28<sup>67</sup>, 33<sup>68</sup> SGB VIII, an allen 0 bis unter 18-Jährigen),
- SGB II-Empfänger/innen.

Eine Zusammenfassung dieser Indikatoren gab dann Aufschluss über die „Belastung“ einer Region. Folgende Überlegungen liegen der Indikatorenauswahl zugrunde:

- je höher die Anzahl der Jugendeinwohner/innen,
- je höher die Anzahl der Lebendgeborenen,
- je niedriger die Anzahl der Gestorbenen,
- je höher die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten,
- je höher das Wanderungssaldo,
- je niedriger die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung,
- je weniger Personen im SGB II-Bezug in der Region leben,

→ desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass es sich hierbei um eine Region handelt, die nicht belastet ist, da

- dort mehr Personen im potenziellen erwerbsfähigen Alter leben, die zum Brutto- sozialprodukt beitragen,
- mehr Personen zuwandern als wegziehen und sich die Bevölkerung dadurch erhöht,

---

<sup>65</sup> Eine Berechnung des Belastungsindex für 2014 ist auf Grund fehlender statistischer Daten nicht möglich.

<sup>66</sup> Datenbasis ist 2011.

<sup>67</sup> Im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik nach § 98 ff. SGB VIII sind die Träger der institutionellen Erziehungsberatungsstellen direkt zur Auskunft über Beratungen nach § 28 SGB VIII verpflichtet. Dabei gehört der Wohnort des jungen Menschen bzw. der Familie nicht zu den Erhebungsmerkmalen.

<sup>68</sup> In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik wird bei den Hilfen zur Erziehung nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) nicht der ursprüngliche Aufenthalt des Kindes/Jugendlichen vor Hilfebeginn statistisch erfasst. Daher liegen keine statistischen Größen auf kommunaler Ebene vor.

- mehr Familien mit Kindern wohnen, da sie möglicherweise ihren Lebensunterhalt in dieser Region bestreiten können,
- und der Anteil der Erwerbslosen niedrig ist, d.h. ausreichend Arbeitsplätze in der Region vorhanden sind, damit die Menschen für ihren Lebensunterhalt selbständig aufkommen können.

Entsprechend dieser Methodik wurden die Daten aller 62 Kommunen mit den dazugehörigen Standardpunktzahlen in Quartile<sup>69</sup> eingeteilt. Dabei weisen die Regionen mit einer Punktzahl zwischen 0 und unter 26 eine sehr hohe Belastung auf, Regionen mit einer Standardpunktzahl zwischen 26 und unter 51 werden mit einer hohen Belastung eingestuft und Gebiete mit einer Punktzahl zwischen 51 und 100 werden als (sehr) gering belastet angesehen (51 bis unter 76 = niedrige Belastung und 76 bis 100 sehr niedrige Belastung). Insgesamt drei Regionen zeigen 2011 nach dieser Logik eine **sehr** hohe Belastung auf (Aue, Johannegeorgenstadt und Olbernhau), d.h. diese 3 Gebiete wurden, bezogen auf die ausgewählten Indikatoren, am negativsten bewertet:

sehr niedrige Belastung	niedrige Belastung	hohe Belastung	sehr hohe Belastung
Amtsberg	Auerbach	Annaberg-Buchholz	Aue
Börnichen	Bockau	Bad Schlema	Johannegeorgenstadt
Borstendorf <sup>70</sup>	Breitenbrunn	Bärenstein	Olbernhau
Burkhardtsdorf	Ehrenfriedersdorf	Deutschneudorf	
Crottendorf	Eibenstock	Lößnitz	
Drebach	Gelenau	Niederwürschnitz	
Elterlein	Geyer	Oelsnitz	
Gornau	Gornsdorf	Raschau-	
Großolbersdorf	Grünhain-Beierfeld	Markersbach	
Großrückerswalde	Grünhainichen	Schneeberg	
Heidersdorf	Jöhstadt	Schwarzenberg	
Hohndorf	Lugau	Thalheim	
Jahnsdorf	Marienberg	Zschopau	
Königswalde	Neukirchen		
Lauter-Bernsbach	Niederdorf		
Mildenaue	Oberwiesenthal		
Sehmatal	Pfaffroda		
Stützengrün	Pockau-Lengefeld		
Thermalbad Wiesbaden	Scheibenberg		
Zschorlau	Schlettau		
Zwönitz	Schönheide		
	Seiffen		
	Stollberg		
	Tannenberg		
	Thum		
	Wolkenstein		

Tabelle 8 Regionale Einteilung nach Belastungsindex 2011

<sup>69</sup> Die Einteilung der Standardpunktzahlen von 0 bis 100 erfolgt in den Schritten: 0- unter 26, 26- unter 51, 51- unter 76 und 76-100.

<sup>70</sup> Borstendorf ist seit 01.01.2015 ein Ortsteil der Gemeinde Grünhainichen.

Betrachtet man den regionalen Belastungsindex im Vergleich von 2011 zu 2013 ergeben sich einige Veränderungen. Tendenziell entwickeln sich die Regionen eher in Richtung niedrige bis hohe Belastung. Regionale Verlierer sind die Gebiete Eibenstock, Gelenau, Geyer, Heidersdorf, Lugau, Niederdorf, Oberwiesenthal, Pfaffroda, Schönheide. Waren diese Regionen 2011 (sehr) niedrig belastet so fällt die Bewertung 2013 auf eine (sehr) hohe Belastung. Positiv entwickelt, in Richtung (sehr) niedrige Belastung, haben sich die Gebiete Deutschneudorf, Niederwürschnitz und Thalheim. Die weiteren Regionen des Erzgebirgskreises sind in ihrer Einordnung ((sehr) niedrig belastet bzw. (sehr) hoch belastet) identisch geblieben.

Die Zuordnung aller Regionen ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

sehr niedrige Belastung	niedrige Belastung	hohe Belastung	sehr hohe Belastung
Drebach	Amtsberg	Bad Schlema	Annaberg-Buchholz
Großolbersdorf	Auerbach	Bärenstein	Aue
Großrückerswalde	Bockau	Eibenstock	Johanngeorgenstadt
Königswalde	Börnichen	Gelenau	Oberwiesenthal
Mildenaue	Breitenbrunn	Geyer	Raschau-
Schlettau	Burkhartsdorf	Heidersdorf	Markersbach
Stützensgrün	Crottendorf	Lößnitz	
	Deutschneudorf	Lugau	
	Ehrenfriedersdorf	Niederdorf	
	Elterlein	Oelsnitz	
	Gornau	Olbernhau	
	Gornsdorf	Pfaffroda	
	Grünhain-Beierfeld	Schneeberg	
	Grünhainichen	Schönheide	
	Hohndorf	Schwarzenberg	
	Jahnsdorf	Zschopau	
	Jöhstadt		
	Lauter-Bernsbach		
	Marienberg		
	Neukirchen		
	Niederwürschnitz		
	Pockau-Lengefeld		
	Scheibenberg		
	Sehmatal		
	Seiffen		
	Stollberg		
	Tannenberg		
	Thalheim		
	Thermalbad Wies-		
	bad		
	Thum		
	Wolkenstein		
	Zschorlau		
	Zwönitz		

Tabelle 9 Regionale Einteilung nach Belastungsindex 2013

Kartografisch wird diese Aufteilung in Abbildung 7 deutlich. Dabei bilden die dunkelroten Felder für 2013 die **sehr** belasteten Regionen ab und die orangen Gebiete stehen für die belasteten Regionen (dunkelgrün=sehr niedrige Belastung, hellgrün=niedrige Belastung).

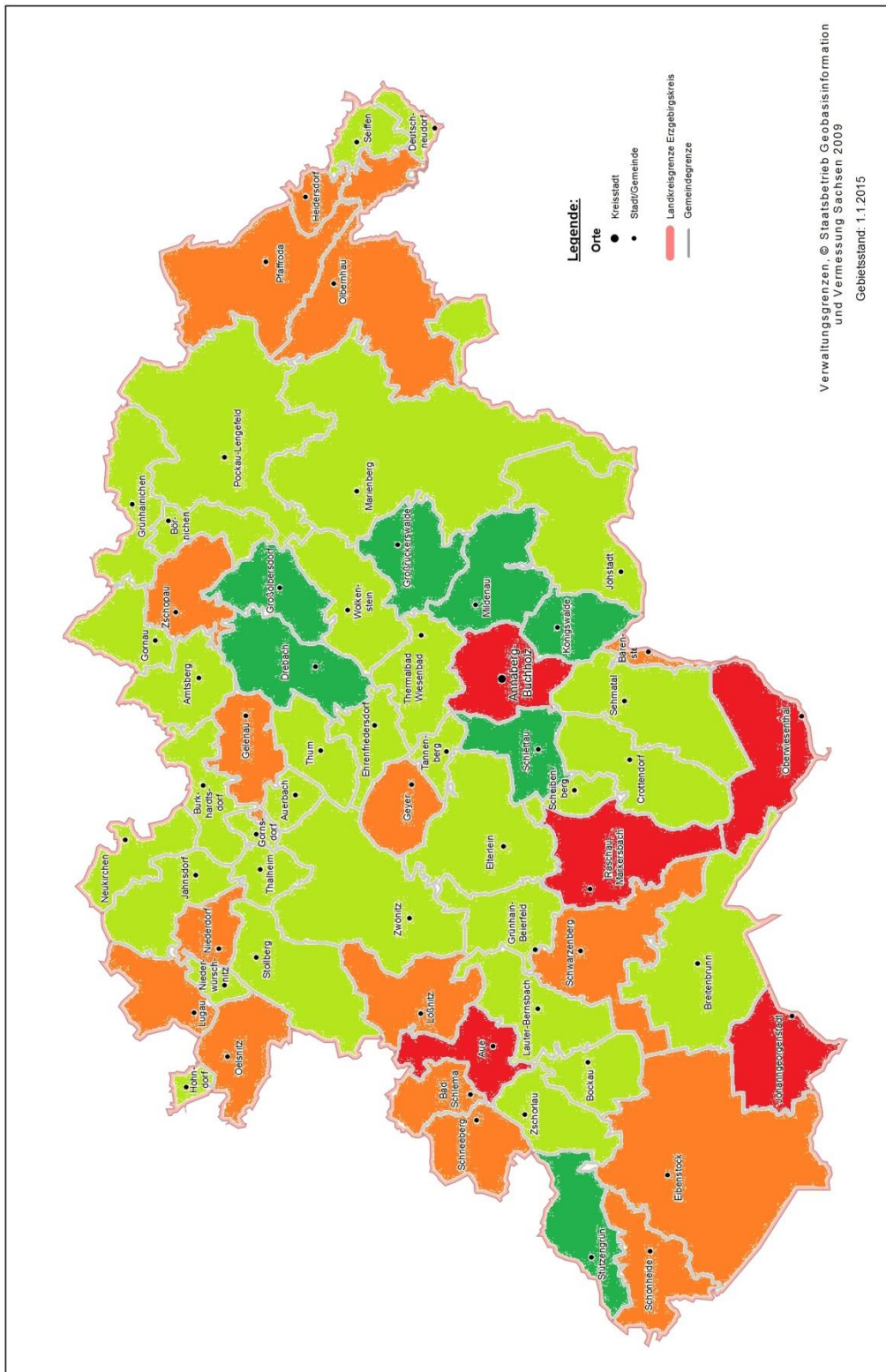


Abbildung 7 Regionaler Belastungsindex 2013

### *Laufströme zu den Jugendeinrichtungen*

Eine weitere Möglichkeit den Erzgebirgskreis strukturell zu betrachten, stellt die Nutzung der Jugendeinrichtungen der jungen Menschen dar. Im Rahmen der schriftlichen Befragung konnten die Kinder und Jugendlichen Angaben zur Nutzung institutionalisierter Freizeitangebote machen. Die Gegenüberstellung der Wohnstadt/-gemeinde und der Region in dem die Einrichtungen am häufigsten genutzt werden, brachte interessante Ergebnisse hervor. Bei der Auswertung berücksichtigt wurden dabei alle Kommunen, aus denen mindestens 8 % der Befragten eine Einrichtung besuchen, um das Einzugsgebiet der Kinder- und Jugendeinrichtungen adäquat bestimmen zu können. Beispielfhaft soll dies beschrieben werden:

Einrichtungen aus Annaberg-Buchholz, wie beispielsweise „Alter Schafstall“, das „Jugendcafé“ oder das „Meisterhaus“ werden vorrangig von Kindern und Jugendlichen aus Annaberg-Buchholz genutzt. Aber auch junge Menschen, die in Elterlein, Königswalde oder Jöhstadt wohnen, besuchen diese Einrichtungen häufig. Befragte aus Sehmatal gehen in ihrer Freizeit in das Familienzentrum Crottendorf, nutzen darüber hinaus aber ebenso diese aus Annaberg-Buchholz. Außerdem gehen Kinder und Jugendliche aus Jöhstadt nahezu gleich häufig in das Familienzentrum in Mildenaue, etwas häufiger dagegen die Mildenaue selbst. Folgt man diesem Nutzungsverhalten für dieses Gebiet weiter, dann ergibt sich ein regionaler Zusammenschluss für Annaberg-Buchholz, Elterlein, Königswalde, Schlettau, Tannenberg, Thermalbad Wiesenbad, Crottendorf, Mildenaue, Jöhstadt, Oberwiesenthal, Bärenstein und Sehmatal zu einem Sozialraum.

Der Stollberger Jugendfreizeitreff am Pionierpark und am Kulturbahnhof wird am häufigsten von den Stollberger Kinder und Jugendlichen frequentiert, gefolgt von den jungen Menschen aus Niederdorf. Deutlich weniger, aber dennoch zahlenmäßig relevant, nutzen auch die Befragten aus Zwönitz diese Einrichtungen. Ebenso erfahren die Einrichtungen in Thalheim und Oelsnitz neben Zwönitz selbst eine Nutzung durch diese Befragten. Ein regionaler Zusammenschluss der Gebiete Burkhardtsdorf, Gornsdorf, Jahnsdorf, Niederdorf, Niederwürschnitz, Stollberg, Neukirchen, Thalheim, Zwönitz, Oelsnitz und Lugau zu einem weiteren Sozialraum ergibt sich entsprechend dieser Logik.

Auf der Grundlage des beispielhaft dargestellten Nutzungsverhaltens der befragten Kinder und Jugendlichen erfolgte eine Clusterung der Einzelgebiete in insgesamt 8 Sozialräume. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Zuordnung der Gebiete durch farbliche Kontrastierung. Gebiete, bei denen keine direkte Zuordnung möglich war, werden ohne farbliche Markierung dargestellt. Möglicherweise gab es keine Kinder und Jugendlichen, die sich aus diesen Regionen an der Befragung beteiligt haben bzw. haben Befragte aus diesen Gebieten keine Angaben zum Nutzungsverhalten gemacht.

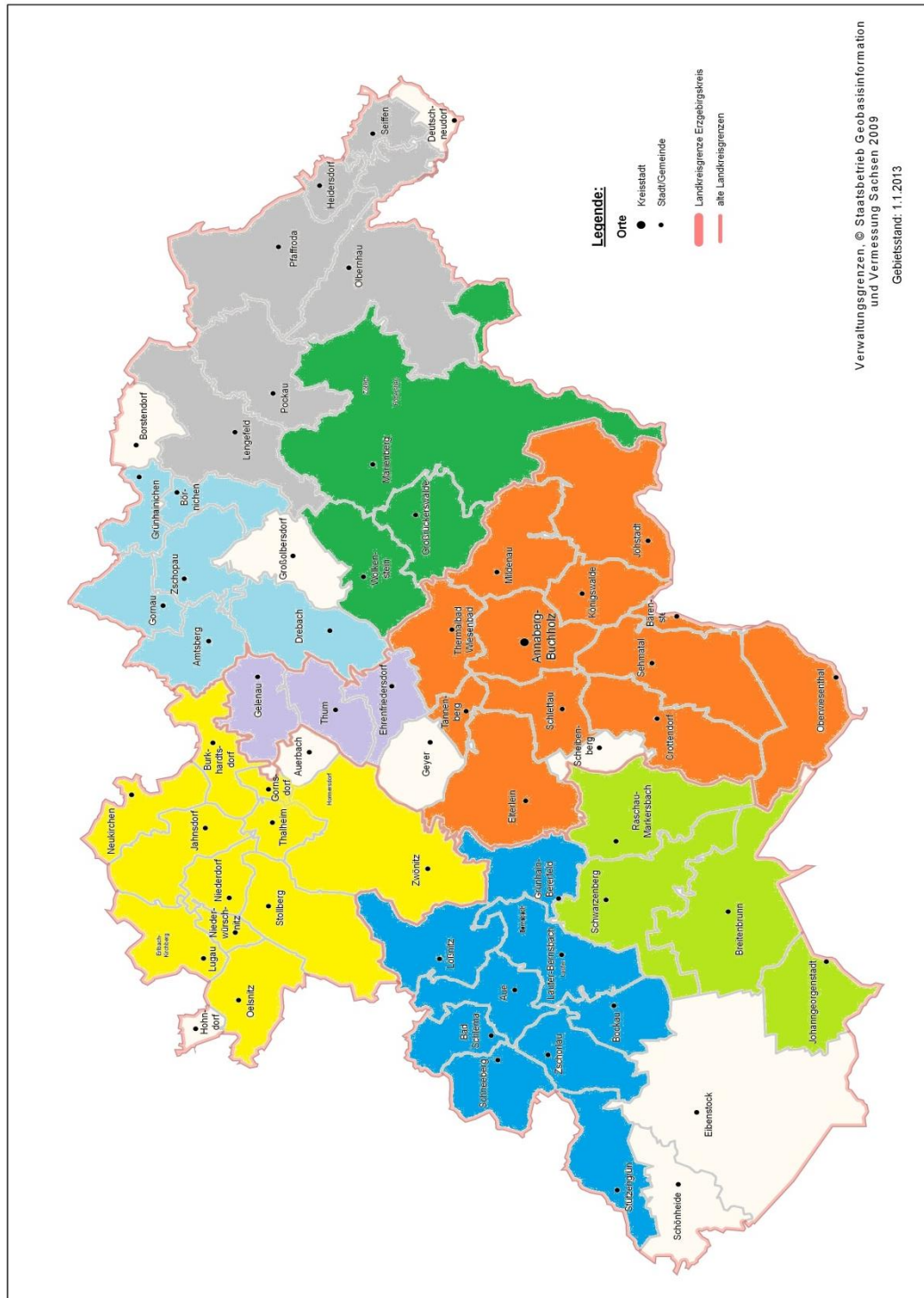


Abbildung 8 Einzugsbereich von Jugendeinrichtungen

Die Zuordnung von Regionen, bei denen keine eindeutigen Laufströme sichtbar wurden, erfolgte anhand der regionalen Nähe bzw. strukturellen Zugehörigkeit aufgrund ehemaliger Landkreisgrenzen. Scheibenberg und Geyer beispielsweise gehörten in der Zeit von 1990 bis 1994 dem Landkreis Annaberg an, Eibenstock und Schönheide dagegen dem Kreis Aue. Für eine vergleichbare Flächeneinteilung der Gebiete wurden die Kommunen Gelenau, Thum und Ehrenfriedersdorf ihrem ehemaligen Landkreis Zschopau zugeordnet. Schlussendlich lässt sich nach dieser Methodik, unter anderem durch die Zusammenfassung von 2 Gebieten (lila und hellblau hinterlegt), der Erzge-



birgskreis in 7 Sozialräume einteilen: Annaberg, Aue, Marienberg, Olbernhau, Schwarzenberg, Stollberg und Zschopau. Die Auswahl der Farben pro Sozialraum erfolgte zufällig.

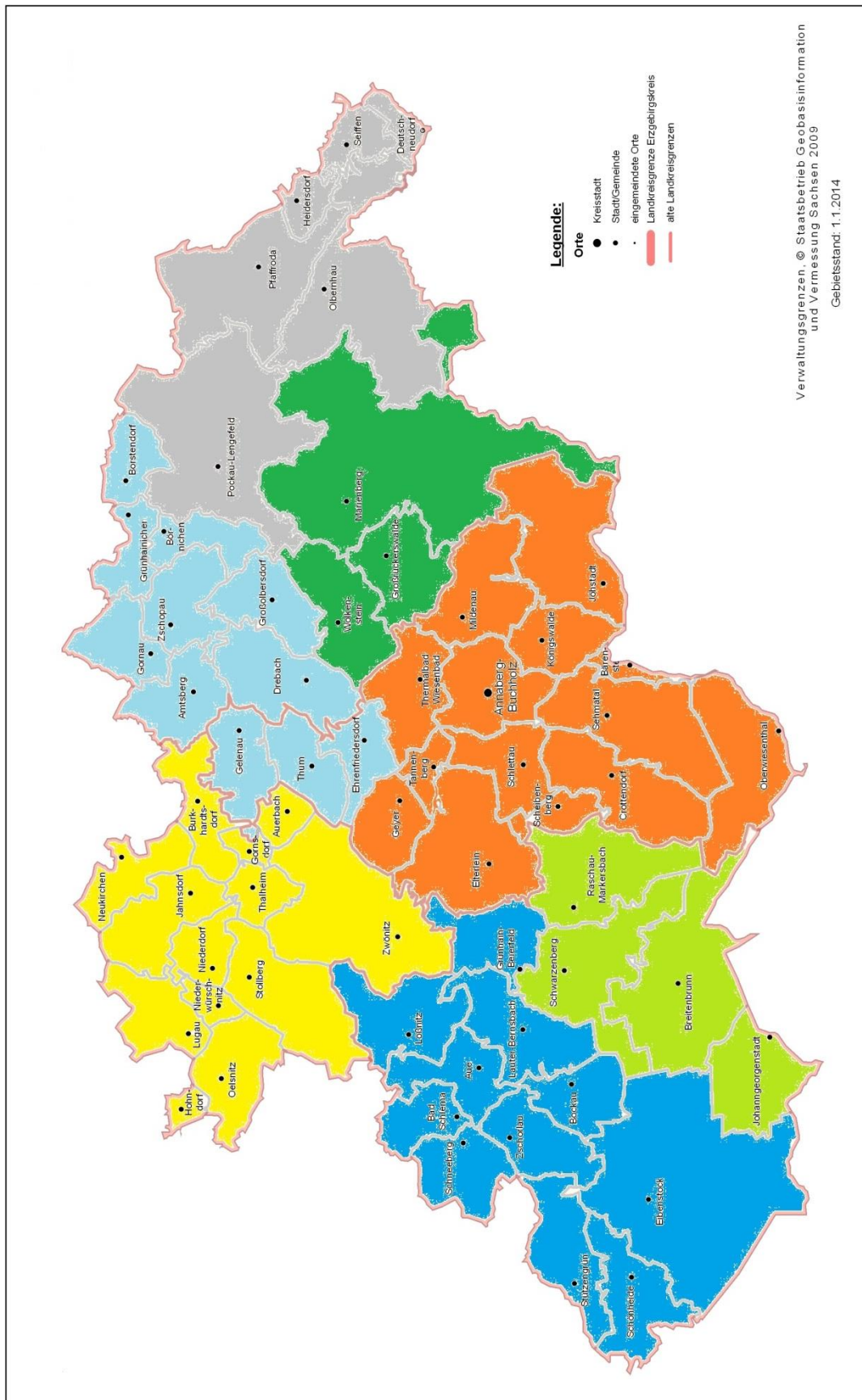


Abbildung 9 Sozialräume nach Einzugsbereichen

Eine Zuordnung der 7 Sozialräume entsprechend ihren Belastungen auf Basis von 2011 macht deutlich, dass zwei der sieben Gebiete eine (sehr) hohe Belastung aufweisen. Die weiteren Regionen wurden als niedrig bzw. sehr niedrig belastet eingestuft.

Sozialraum	Belastung
Annaberg-Buchholz	sehr niedrige Belastung
Aue	niedrige Belastung
Marienberg	sehr niedrige Belastung
Olbernhau	hohe Belastung
Schwarzenberg	sehr hohe Belastung
Stollberg	sehr niedrige Belastung
Zschopau	sehr niedrige Belastung

Tabelle 10 Sozialräume nach Belastungseinordnung 2011

Im Vergleich dazu zeigt sich 2013 eine geringfügig geänderte Einteilung. Vier Gebiete sind (sehr) niedrig belastet und eine Region weist wiederum eine sehr starke Belastung auf. Erklärend dazu könnte die Abbildung 7 hinzugezogen werden: Betrachtet man den Sozialraum Schwarzenberg, dann führen Johannegeorgenstadt, Raschau-Markersbach und Schwarzenberg mit einer (sehr) hohen Belastung zu diesem Ergebnis. Die Gesamteinschätzung im Überblick:

Sozialraum	Belastung
Annaberg-Buchholz	sehr niedrige Belastung
Aue	hohe Belastung
Marienberg	sehr niedrige Belastung
Olbernhau	hohe Belastung
Schwarzenberg	sehr hohe Belastung
Stollberg	sehr niedrige Belastung
Zschopau	sehr niedrige Belastung

Tabelle 11 Sozialräume nach Belastungseinordnung 2013

In Abbildung 10 werden entsprechend der farblichen Zuordnung aus der Tabelle 11 die einzelnen Sozialräume nach ihrem Belastungsindex dargestellt.



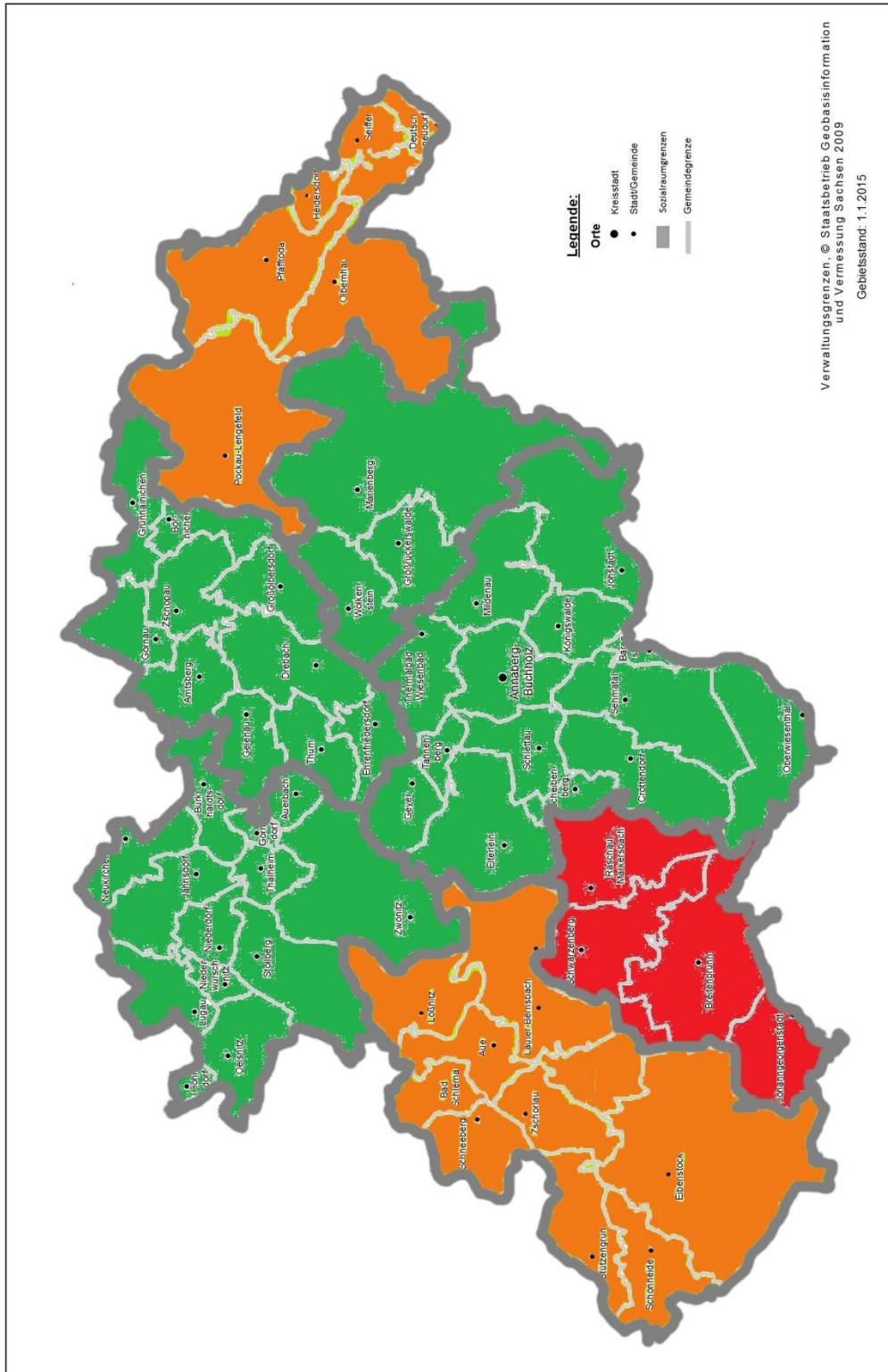


Abbildung 10 Einordnung der 7 Sozialräume nach Belastungsindex 2013

## 6 FAMILIEN IM ERZGEBIRGSKREIS

Im Rahmen der Kinder- und Jugendstudie im Erzgebirgskreis wurden verschiedenste Themen und Schwerpunkte deutlich, die das Leben und Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen betreffen. Mit Hilfe der vielseitigen Methoden konnten Kernthematiken herausgefiltert werden. Außerdem lehnen sich die Themen an den vierten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung an. Bei den folgenden Ausführungen geht es darum, einen Überblick über das Thema zu geben und handlungsrelevante Erkenntnisse und Perspektiven darzulegen. Vertiefende Auswertungen sind in den Ergebnisberichten und Veranstaltungsdokumentationen einsehbar.

### 6.1 Lebenslagen von Familien und Familienbild

Die Familien im Erzgebirgskreis sind mit sich, ihrer familiären Situation und ihrem Leben überwiegend zufrieden. Etwa ein Drittel der Personensorgeberechtigten sind mit der Arbeitsmarktsituation und der wirtschaftlichen Entwicklung im Erzgebirgskreis unzufrieden. Kinder und Jugendliche äußerten tendenziell mehr Zufriedenheit, wenn sie aus nicht alleinerziehenden Haushalten kommen und die Eltern erwerbstätig sind. Außerdem äußerten männliche Befragte sowie Befragte aus einem ländlichen Umfeld etwas mehr Lebenszufriedenheit.

Knapp 90 % der Kinder und Jugendlichen leben in einem Vollerwerbshaushalt. Zwei Drittel beurteilen ihre finanzielle Situation dementsprechend positiv. Kinder und Jugendliche, die ihre finanzielle Situation eher schlecht einschätzen, leben häufiger in Alleinerziehenden- oder Erwerbslosenhaushalten und besuchen nicht das Gymnasium. Außerdem wünschen sich Befragte aus Erwerbslosenhaushalten deutlich häufiger Nachhilfe in Anspruch nehmen zu können. Insgesamt haben die Erwerbstätigkeit der Eltern und die Familiensituation einen Einfluss auf den angestrebten Schulabschluss, den Lebensstandard, die Zukunftsvorstellungen sowie die Zufriedenheit der Kinder und Jugendlichen.

Die Mehrheit der Personensorgeberechtigten gab dementsprechend an, einer Arbeit nach zu gehen. Etwa 5 % der Befragten gaben an, arbeitslos zu sein. Die Frage nach dem Zusammenwirken von Berufstätigkeit und Familienleben ist für die Familienfreundlichkeit einer Region bedeutsam. Der größte Anteil der befragten Personensorgeberechtigten kann Familie und Beruf „mit viel Energie und Geschick“ vereinbaren. Für ein knappes Fünftel sind Berufstätigkeit und Familienleben jedoch kaum vereinbar. Um die Vereinbarkeit zu stärken, gibt es bereits verschiedene Konzepte, die deutschlandweit in Städten und Kommunen Anwendung finden. Essentiell sind dabei flächendeckende Kinderbetreuungsangebote, die sich mit ihren Öffnungszeiten an der Berufswelt orientieren. Von Seiten der Wirtschaft sind flexible Arbeitszeiten, Gleitzeitregelungen oder Home-Office-Angebote hilfreich.

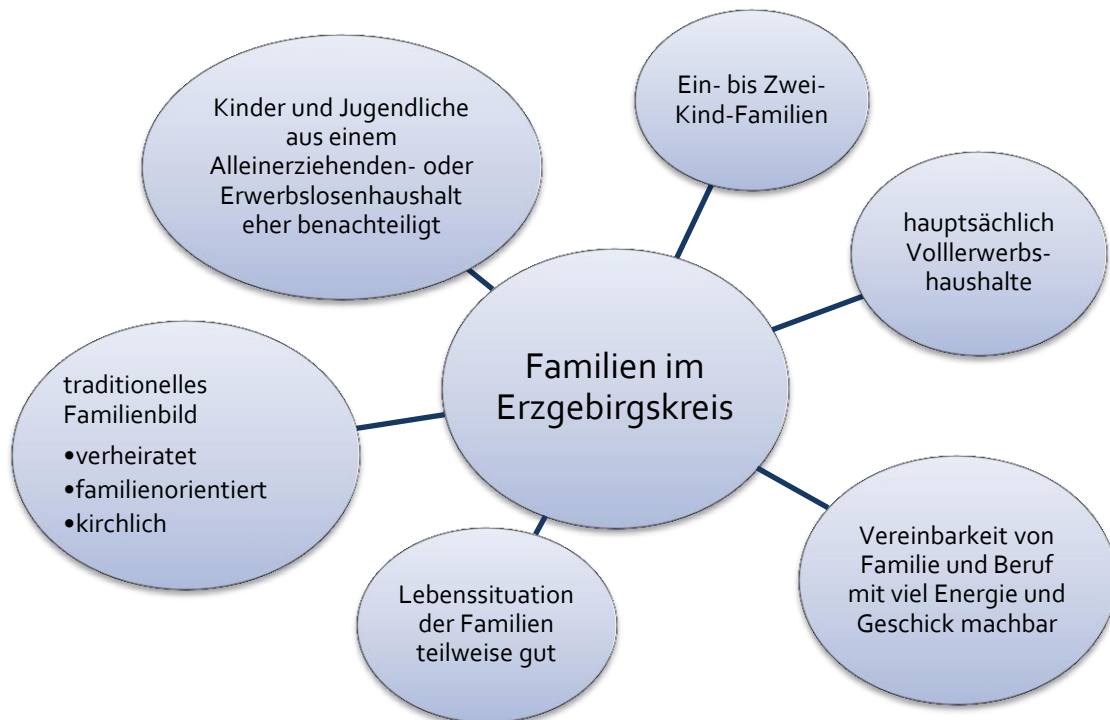


Abbildung 11 Familien im Erzgebirge - Zusammenfassung

Das Familienbild ist überwiegend traditionell geprägt. Über drei Viertel der befragten Personensorgeberechtigten sind verheiratet und leben mit ihrem/r Ehepartner/in zusammen. Eher selten leben mehrere Generationen zusammen, dies ist der Fall, wenn beispielsweise die Großeltern im gleichen Haus wohnen. Etwa ein Fünftel der Befragten lebt mit mehr als zwei Kindern in einem Haushalt, mehrheitlich gibt es im Erzgebirgskreis Ein- und Zwei-Kind-Familien (siehe Abbildung 11).

Kinder und Jugendliche aus städtischen Gebieten sowie aus hoch belasteten Gebieten leben häufiger in Familien, deren Eltern alleinerziehend sind, als Kinder und Jugendliche aus ländlichen bzw. weniger belasteten Gebieten. Unterstützungsangebote für Familien sind in vielen Bereichen nicht dem Bedarf entsprechend vorhanden. Besonders Angebote in den Bereichen mobile Jugendarbeit, interkulturelle Bildung, internationale Jugendarbeit, Jugendclubs sowie Jugendhäuser bzw. Jugendzentren sind als nicht bedarfsdeckend angesprochen worden. Insgesamt ist die Abdeckung in großen Kreisstädten besser. Bei Sportvereinen mit Kinder- und Jugendabteilung wird jedoch in den großen Kreisstädten der höchste Bedarf gesehen. Die Lebenssituation der Familien bewerten die Befragten mehrheitlich als teilweise gut.

Ein Wandel der familiären Strukturen wurde außerdem benannt, wobei eine zunehmende Individualisierung und ein gesellschaftlicher Werteverlust kennzeichnend sind. Deutlich wurde im Rahmen der Untersuchungen zudem, dass die spezifischen Familienkonstellationen, die hauptsächlich familienorientierte, verheiratete und kirchlich verbundene Familien meinen, den Erzgebirgskreis ausmachen und im restlichen Freistaat deutlich seltener zu finden sind.

Bezüglich der Familienfreundlichkeit des Erzgebirgskreises gaben die freien Träger und die Kommunen überwiegend positive Rückmeldungen. Punkte denen nur wenige Befragte positiv zustimmten, betreffen die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, die Bedingungen für Radfahrer/innen sowie die Beteiligungsmöglichkeiten von Familien. Insbesondere wird nicht zugestimmt, wenn es um die Möglichkeiten der direkten Demokratie (Bürger/innenhaushalt, regelmäßige schriftliche Befragungen oder Kinder- und Jugendparlament) geht. Ob der Wunsch nach diesen Beteiligungsformen besteht, kann jedoch nicht gesagt werden.

Zukünftige Gestaltungsmöglichkeiten gibt es laut der befragten Träger bezüglich geringer Beiträge in Kindertageseinrichtungen, kostenlosem Mittagessen in den Schulen und Kindertageseinrichtungen, guten Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche sowie in finanziellen Anreizen für Unternehmen bei familienfreundlichen Angeboten. Von Seiten der Kommunen sollen zukünftig vor allem gute Freizeitangebote, geringe Kita-Elternbeiträge sowie der Ausbau der Kitaplätze und günstige Grundstückspreise für Familien umgesetzt werden.

Im Vergleich zu strukturell ähnlichen Landkreisen im Land Thüringen leben im Erzgebirgskreis weniger Alleinerziehende.

## 6.2 Wohnen und Mobilität

Die Wohnsituation und die Erreichbarkeit von Angeboten im Landkreis wurden von den unterschiedlichen Befragtengruppen vielfach thematisiert. Dabei sind beispielsweise der öffentliche Nahverkehr, mobile Angebote in der Freizeit oder auch veränderte Öffnungszeiten als mögliche Handlungsspielräume genannt worden.

Interessant ist der Umstand, dass die meisten Kinder und Jugendlichen ihre Freizeit an ihrem Wohnort verbringen. Wenn, dann verbringen eher die Jugendlichen ihre Freizeit am Schulstandort oder dem Wohnort ihrer Freunde. Um in andere Städte und Gemeinden zu kommen, werden die meisten Befragten mit dem Auto gefahren. Damit einhergehend gaben fast alle Personensorgeberechtigten an, einen Führerschein und ein Auto zu besitzen. Ein knappes Drittel der Schüler/innen nutzt außerdem öffentliche Verkehrsmittel. Ein Moped oder das Fahrrad nutzen nur wenige Kinder und Jugendliche häufig. Die Befragten bemerkten dazu, dass Bedarf beim Ausbau des Radwegenetzes besteht. Je älter die Befragten sind, desto mehr nutzen sie öffentliche Verkehrsmittel. Lediglich ein Drittel der Befragten betrachtet die Verkehrsanbindung am Wohnort als günstig. Dementsprechend besitzt kaum ein/e Personensorgeberechtigter/er eine Wochen- oder Monatskarte für den öffentlichen Nahverkehr. Verglichen mit strukturell ähnlichen Landkreisen in Thüringen verbringen im Erzgebirgskreis deutlich mehr Kinder und Jugendliche ihre Freizeit an ihrem Wohnort. Außerdem gaben in vergleichbaren Landkreisen mehr als doppelt so viele Befragte an, ihre Freizeit am Wohnort ihrer Freunde zu verbringen. Das Fahrrad wird im Erzgebirgskreis im

Vergleich zu anderen Landkreisen am wenigsten von den Kindern und Jugendlichen genutzt.

An die Kinder und Jugendlichen werden erhöhte Mobilitätserwartungen durch dezentrale Schulen und Angebote gestellt. Dementsprechend führen Schulzusammenlegungen zu längeren Fahrtzeiten. Nichtschulische Freizeitangebote am Schulstandort könnten möglicherweise Fahrtwege in andere Gemeinden und Städte einsparen. Durch den öffentlichen Nahverkehr müsste in diesem Fall jedoch eine Rückfahrt in den Heimatort geregelt sein. Außerdem ist Barrierefreiheit in Bezug auf Mobilität noch ausbaufähig. Dabei stellt sich die Frage wie Schulbeförderung Inklusion berücksichtigen kann und muss. Ein Angebot des öffentlichen Nahverkehrs muss einerseits vom Landkreis finanzierbar sein und gleichzeitig die Bewohner/innen in ihrer individuellen Situation ansprechen. Bisherige Versuche, das Angebot bedarfsgerechter zu gestalten, wie beispielsweise Veranstaltungsverkehr oder Schülertickets, wurden von den Befragten positiv bewertet, reichen jedoch noch nicht aus. Besonders außerhalb des Schülerverkehrs und in den Ferien wünschen sich die Befragten mehr Nahverkehrsangebote. Die Vorschläge der Teilnehmer/innen gehen in verschiedene Richtungen. Eine Idee ist es, finanzielle Hindernisse von Kindern und Jugendlichen bei der Nahverkehrsnutzung abzubauen, indem besondere Vergünstigungen gegeben werden. Eine andere Möglichkeit ist es, mit Hilfe von Anruftaxis das Angebot bedarfsgerechter zu gestalten. Mobile Angebote in der Freizeit sowie Ganztagsangebote an Schulen könnten Mobilitätsproblemen von Kindern und Jugendlichen zudem entgegen wirken.

### 6.3 Bildungschancen

In der deutschlandweiten Betrachtung zeigt sich, dass die andauernde Bildungsexpansion zu besseren Bildungschancen für Kinder und Jugendliche aus allen Sozialschichten führt. Dennoch sind die Bildungschancen nicht unabhängig von der sozialen Herkunft. So zeigen auch die Ergebnisse der Befragungen, dass Kinder und Jugendliche, die auf ein Gymnasium gehen, häufiger aus einem Vollerwerbshaushalt stammen als Schüler/innen der Ober- oder Förderschule. Besonders bei den Förderschüler/innen fällt auf, dass etwa ein Fünftel in einem Erwerbslosenhaushalt lebt. Deutlich weniger sind es an Oberschulen und Gymnasien. Außerdem streben Schüler/innen aus einer belasteten Region oder einem Erwerbslosenhaushalt häufiger einen Hauptschulabschluss an. Wird der Schulabschluss der Eltern betrachtet, ist ersichtlich, dass die meisten Kinder und Jugendlichen zu den Bildungsaufsteiger/innen gehören. Hat mindestens ein Elternteil die mittlere Reife bzw. den Realschulabschluss, streben über die Hälfte ihrer Kinder das Abitur an. Wird die Verteilung der Abschlüsse der Personensorgeberechtigten und der gewünschte Schulabschluss für ihre Kinder betrachtet (siehe Abbildung 12), zeigt sich, dass der Bildungsaufstieg nicht so stark von den Eltern angestrebt wird, wie von den Kindern und Jugendlichen selbst. Insgesamt ist jedoch zu beachten, dass über 90 % der Personensorgeberechtigten über einen Realschulabschluss/Mittlere Reife oder ein Abitur verfügen.

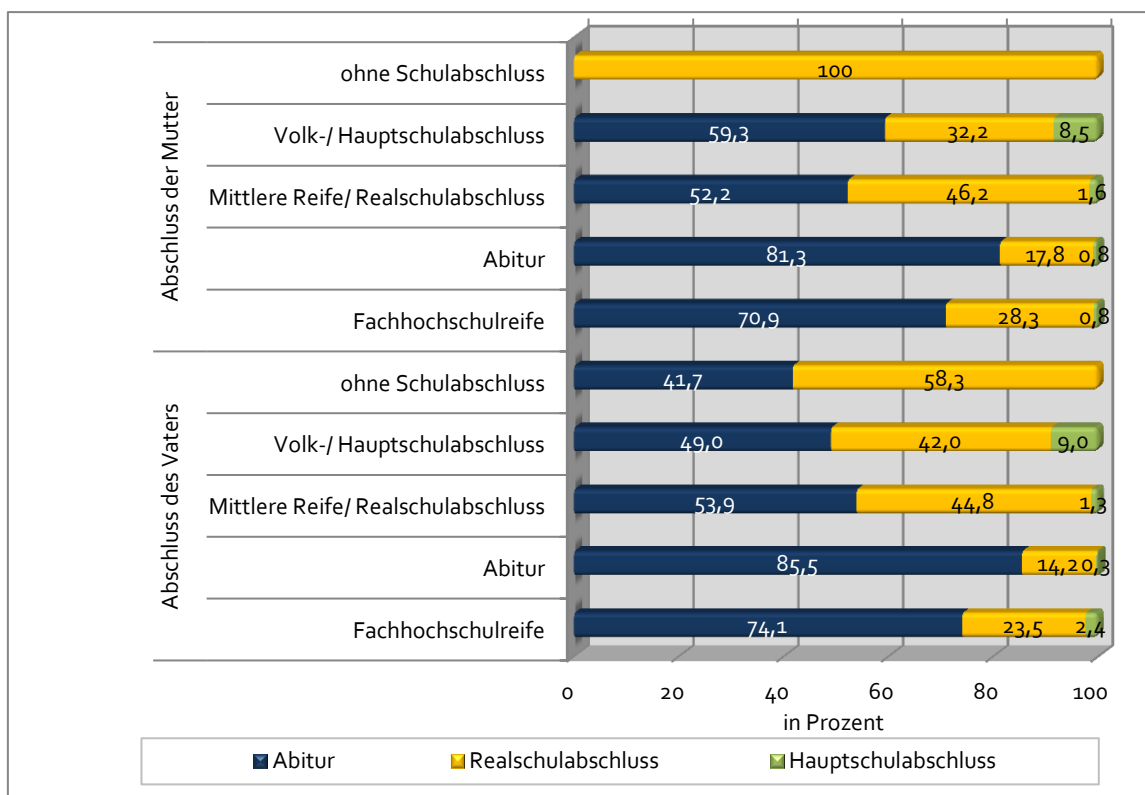


Abbildung 12 Schulabschluss der Eltern nach angestrebtem Abschluss der Kinder

Nachhilfeangebote würde etwa jeder Zehnte der Kinder und Jugendlichen gerne nutzen. Dies gaben Kinder und Jugendliche aus Erwerbslosenhaushalten häufiger an als Befragte aus Teil- oder Vollerwerbshaushalten.

Die Bildungseinrichtungen generell schätzen die Befragten überwiegend als gut ein. Dennoch wurde in den Gesprächsrunden deutlich, dass eine Qualitätsverbesserung in den Bereichen Betreuung, Bildung und Erziehung gewünscht wird.

#### 6.4 Arbeitsmarktsituation

Zentraler Befund der Befragung zur Arbeitsmarktsituation im Erzgebirgskreis ist, dass Jugendliche keine ausreichenden Perspektiven auf dem Ausbildungsmarkt vor Ort sehen. Besonders betroffen hiervon sind Hauptschüler/innen. Sie sind deutlich unzufriedener mit der wirtschaftlichen Entwicklung in der Region sowie mit ihren Chancen auf dem Ausbildungsmarkt als Abiturienten/innen bzw. Realschüler/innen. Ein Großteil der Schüler/innen kann sich vorstellen für die Ausbildung das Bundesland zu verlassen, dies sind vor allem junge Frauen und Abiturienten/innen. Verantwortlich für die mangelnde Perspektive machen die Jugendlichen vor allem die Politik.

Mit der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung im Erzgebirgskreis sind vorwiegend die bis 29-Jährigen sowie in Teil- oder Erwerbslosenhaushalten lebenden Personensorgeberechtigten unzufrieden. Die befragten Experten/innen sehen besonders für Alleinerziehende Schwierigkeiten beim Wiedereinstieg in den Beruf. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Im Hinblick auf die Berufsinformation ist ein Defizit eindeutig auf Seiten der Gymnasialisten/innen zu sehen. Dieser Befund bestätigte sich auch in den durchgeführten Thementischen im Rahmen der Zukunftskonferenz. Auch hier wurde die Berufsinformation in Gymnasien als defizitär geschildert. Hauptschüler/innen nehmen häufiger Möglichkeiten der Berufsinformation in Anspruch und haben bereits häufiger konkrete Berufswünsche. Außerdem sollte Schule verstärkt eine Berufs- und Studienorientierung ermöglichen, um dem Weggehen von Abiturienten/innen entgegenzuwirken.

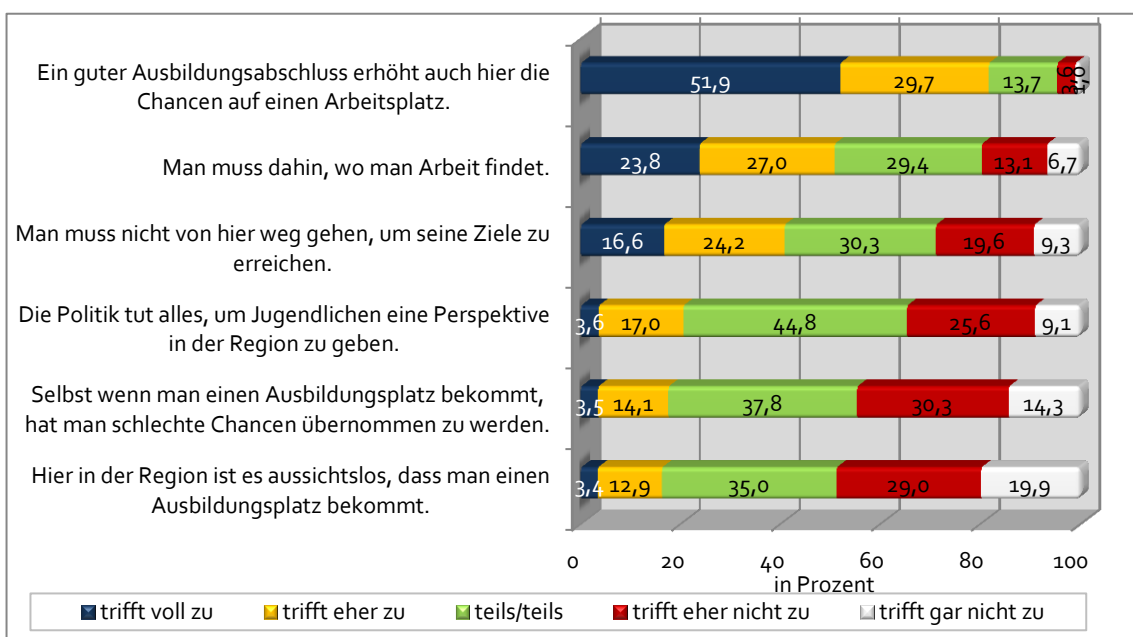


Abbildung 13 Aussagen zu den Ausbildungs- und Berufschancen, OS/GYM (n=781-801)



## 6.5 Gesellschaftliches Engagement

Gesellschaftliches Engagement hat einen hohen Stellenwert im Erzgebirgskreis. Dies zeigte sich vor allem in den durchgeführten Gesprächsrunden. Es wurde immer wieder betont, dass es keinen Mangel an ehrenamtlichem Engagement im Landkreis gäbe. Dies bestätigt ebenso der Befund aus der Befragung der freien Träger und Kommunen. Die Möglichkeiten sich zu engagieren werden als gut erachtet. Am besten können sich Erwachsene engagieren, bei Kindern besteht jedoch noch Potential. Dies gilt besonders für Beteiligungsmöglichkeiten im Landkreis. Sie werden lediglich von wenigen Befragten als gut erachtet.

Ehrenamtliches Engagement gehört für etwa ein Fünftel der Personensorgeberechtigten zu einer häufigen Freizeitaktivität, die sie mit ihrer Familie unternehmen. Am häufigsten wurde hierbei das Engagement in der Kirche bzw. Gemeinde, in Vereinen, in der Schule/Kita, im Sport, in einem Chor bzw. musikalisch sowie bei der Feuerwehr genannt.

Über die Hälfte der Kinder und Jugendlichen ist der Meinung, dass sich die Menschen stärker politisch betätigen müssen, damit sie politische Entscheidungen mit beeinflussen können. Ein Viertel der Befragten gab an, dass es für politisches Engagement nicht ausreichend Angebote gibt, die Mehrheit wählte jedoch die Kategorie „weiß ich nicht“. Besonders Jugendliche und Schüler/innen, die ein Abitur anstreben, finden zu wenige Angebote vor.

In ihrer Freizeit engagiert sich ein Fünftel der Schüler/innen sehr oft bis teilweise ehrenamtlich. Dabei engagieren sich Kinder und Jugendliche aus niedriger belasteten Regionen häufiger als aus belasteten Regionen.

## 6.6 Problemlagen

In den Befragungen stellten sich zunächst Personengruppen heraus, die eine besondere Betroffenheit von Problemlagen aufweisen. Des Weiteren zeigten sich Problemlagen wie Sucht- und Drogenproblematiken sowie Gewalt und Rechtsextremismus als spezifische Herausforderungen.

### ***Gefährdete Personengruppen***

Im Zusammenhang mit den Problemlagen zeigte sich, dass Hauptschüler/innen, Kinder und Jugendliche von alleinerziehenden sowie erwerbslosen Eltern tendenziell gefährdetere Personengruppen darstellen. Dies zeigt sich hinsichtlich des Stresses mit Lehrer/innen, Problemen mit Mobbing und Gewalt oder der Angst etwas falsch zu machen. Die benannten Personengruppen erhalten gegenüber anderen weniger Taschengeld, am wenigsten erhalten Kinder und Jugendliche von erwerbslosen Eltern. Auch den Drogenkonsum betreffend, sind Hauptschüler/innen sowie Kinder und Jugendliche, deren Eltern alleinerziehend oder erwerbslos sind, tendenziell betroffener.



Werden strukturell vergleichbare Landkreise betrachtet, ist erkennbar, dass die Befragten im Erzgebirgskreis seltener regelmäßiges Taschengeld erhalten. Auch die Höhe des Taschengeldes fällt im Erzgebirgskreis tendenziell geringer aus. Es fällt auf, dass im Erzgebirgskreis Schüler/innen aus Teilerwerbshaushalten öfter kein Taschengeld erhalten, als aus Erwerbslosenhaushalten. In vergleichbaren Landkreisen in Thüringen ist dies umgekehrt der Fall.

Auf Grundlage der Befragung der freien Träger ließen sich außerdem Kommunen im Erzgebirgskreis benennen, die eine erhöhte Konzentration an Problemlagen aufweisen. Die Konzentration der Problemlagen ist in den großen Kreisstädten am höchsten, wie Abbildung 14 zeigt. Die dunkelrot markierten Gebiete weisen eine „hohe“ Konzentration von Problemlagen auf und in den hellrot gekennzeichneten Kommunen besteht eine „eher hohe“ Konzentration. Orange hinterlegt sind Kommunen mit „mittlerer“ Problemlagenkonzentration. Hellgrün zeigt eine „eher niedrige“ und dunkelgrün eine „niedrige“ Konzentration der Problemlagen an.

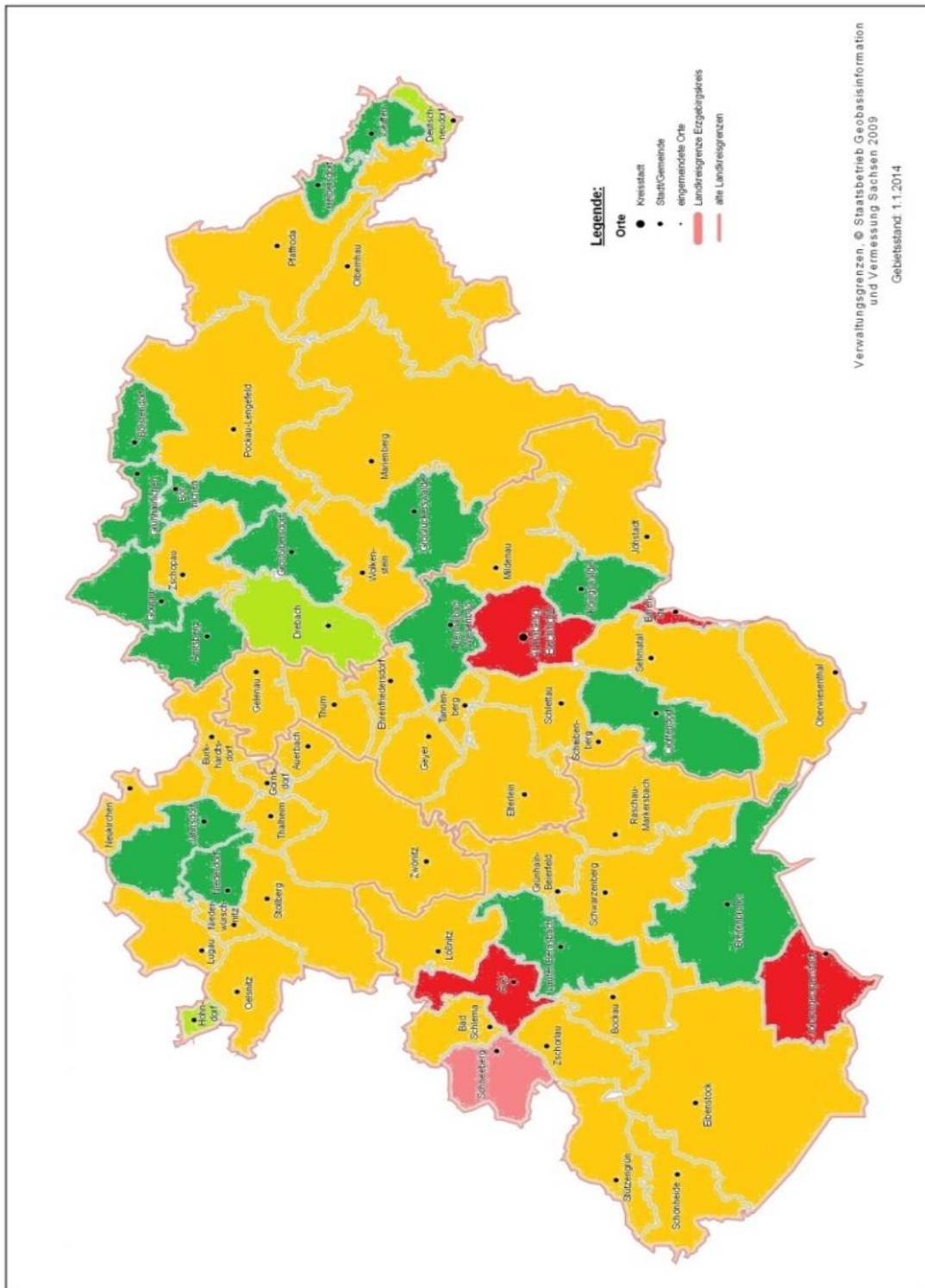


Abbildung 14 Konzentration von Problemlagen in den Kommunen

### Sucht- und Drogenproblematik

Beim Thema Sucht und Drogen zeigte der Konsum von Nikotin in der Befragung der Schüler/innen keine besonderen Auffälligkeiten. Werden die Ergebnisse des Zigarettenkonsums mit strukturell ähnlichen Landkreisen in Thüringen verglichen, zeigt sich, dass Kinder und Jugendliche im Erzgebirgskreis deutlich seltener rauchen.

Auffälliger, als der Zigarettenkonsum, stellt sich dagegen der Konsum von Alkohol dar. Für einen Teil der Jugendlichen gehört Alkohol zum Feiern dazu. Der Konsum von Alkohol nimmt mit steigendem Alter der Jugendlichen deutlich zu. So gaben 14,3 % der 17-Jährigen an, dass sie gelegentlich einen Vollrausch hatten.

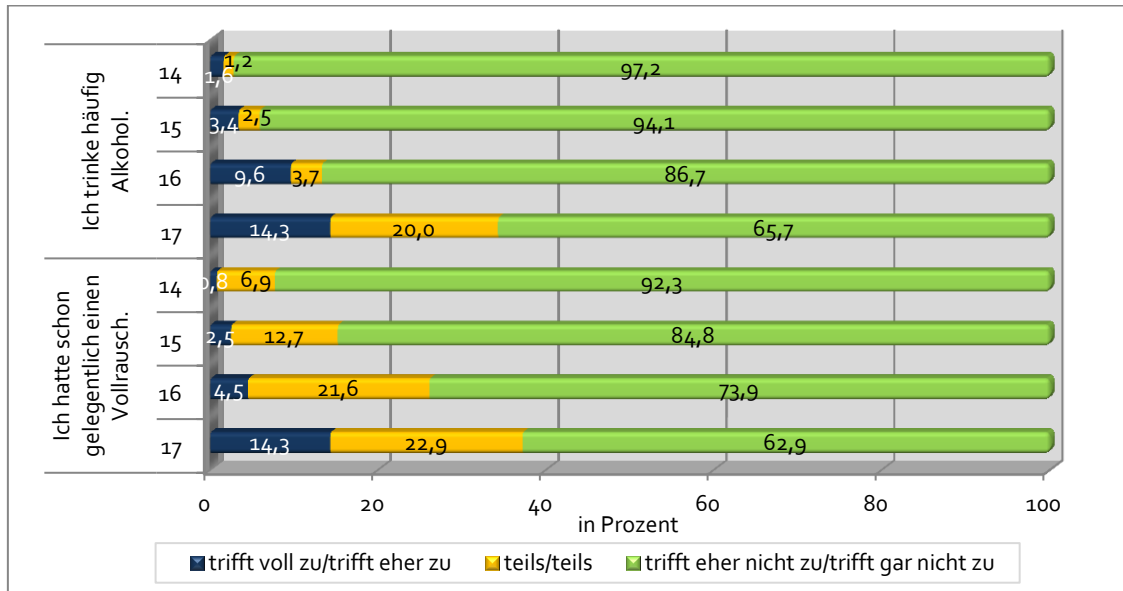


Abbildung 15 Aussagen zum Alkoholkonsum nach Alter (n=809-811)

Den Drogenkonsum betrachten auch die Personensorgeberechtigten als problematisch. Dies äußert sich auch durch die höchste Nennung bei den Erwartungen gegenüber der Politik im Erzgebirgskreis. Auch die freien Träger sehen die Sucht- und Drogenproblematik als größte Herausforderung in den nächsten Jahren. Besonders im Bereich präventiver Maßnahmen im schulischen Kontext wird ein Defizit erkannt.

Eine Problematik ist für die Experten/innen die Grenzkriminalität, besonders im Zusammenhang mit Drogen wie Crystal. In der Kinder- und Jugendarbeit wird durch Präventions- und Aufklärungsarbeit bereits versucht, dem entgegenzuwirken.

### **Gewalt**

Gewalt ist aus Sicht der freien Träger ein zunehmendes Problem. Etwa 2 % der Kinder und Jugendlichen geben an, Probleme mit Gewalt zu haben. Bei den Schüler/innen der Förderschulen sind es etwa 5 %. Tendenziell sehen sich Schüler/innen, die in großen Städten des Erzgebirgskreises leben, häufiger mit Gewalt konfrontiert. Über drei Viertel der Befragten fühlen sich in ihrer Wohnstadt/Wohngemeinde sicher und wohl. Gewaltsame Übergriffe durch Jugendliche sowie Gewalt gegen Menschen mit Migrationshintergrund sind selten.

Bezüglich der Gewaltprävention wurde in den Gesprächsrunden darauf verwiesen, dass der anhaltende Personalabbau bei der Polizei auch Auswirkungen auf die Gewaltprävention habe. Durch personelle Engpässe geht der Verfolgungs- und Aufklärungsdruck zurück. Besonders die Orte, die sich in Grenznähe befinden, haben mit

einer erhöhten Kriminalitätsrate zu kämpfen und somit mehr Bedarf beim Thema Gewaltprävention. Außerdem sollte statt einer punktuell erfolgenden Prävention eine ganzheitliche Prävention mit Konzept erfolgen.

### **Rechtsextremismus**

Rechtsextremismus ist ein unterschwelliges Problem, welches auf Seiten kommunaler Verantwortlicher derzeit jedoch nicht als besonders gravierend eingeschätzt wird. Der Unterschied zwischen der Wahrnehmung der freien Träger und der Kommunen ist deutlich. Jeder zweite freie Träger nimmt Rechtsextremismus im Landkreis als Problem wahr, aber nur jede zehnte Kommune. Gegenbewegungen zu rechtsextremen Erscheinungen spielen derzeit eine geringe Rolle. In mehreren Gesprächsrunden wurde Rechtsextremismus darüber hinaus als problematisch eingestuft. Die befragten Kinder und Jugendlichen ordneten sich zum Großteil politisch weder links noch rechts ein, zweithäufigste Ausprägung war „eher links“. Wenn sie zur nächsten Kreistagswahl wählen könnten, dann würde über die Hälfte der CDU ihre Stimme geben. Die NPD würden auf unter 4 % kommen. In Bezug auf das Demokratieverständnis ist die Mehrheit der Meinung, die Demokratie sei die angemessenste Regierungsform. In strukturell vergleichbaren Landkreisen in Thüringen gaben dies deutlich weniger Kinder und Jugendliche an. In den Thüringer Landkreisen ordneten sich außerdem etwas mehr Befragte „eher rechts/rechts“ ein als im Erzgebirgskreis. „Keine Ahnung“, welche Partei die Befragten bei der nächsten Kreistagswahl wählen würden, hatten im Erzgebirgskreis, im Vergleich zu anderen Landkreisen, weniger Kinder und Jugendliche. Kinder und Jugendliche scheinen somit im Erzgebirgskreis politisch informierter zu sein.

### **Beratungsangebote**

Von den Beratungsangeboten werden durch Personensorgeberechtigte die Angebote der „Frühen Hilfen“ (z.B. Frühförderung, Familienhebammen, Frauenärzte, Geburtskliniken) am häufigsten genutzt. Von den Befragten, die die Beratungsangebote nutzen, sind über die Hälfte mit der Suchtberatung und der Schuldnerberatung unzufrieden. Kinder und Jugendliche nutzen vor allem Beratungsangebote im Internet und bei Vertrauenslehrer/innen. Die wenigsten wenden sich an einen Jugendverband, die Polizei oder das Jugendnottelefon. Ansprechpartner/innen bei Sorgen und Problemen sind für die Kinder und Jugendlichen in erster Linie die Eltern, Freunde, Geschwister und Großeltern. Die Kommunen und die freien Träger sehen besonders bezüglich der psychosozialen Beratung einen Bedarf in den Kommunen und im Landkreis insgesamt.

## 6.7 Freizeit

Insgesamt betrachtet, weisen die Kinder und Jugendlichen eine hohe Zufriedenheit mit ihrer Freizeitgestaltung auf. Tendenziell geben Schüler/innen an, an Schultagen über zu wenig Freizeit zu verfügen. Mehrheitlich haben sie in der Woche bis zu vier Stunden und am Wochenende bis zu acht Stunden Zeit zur freien Verfügung. In ihrer Freizeit besucht knapp ein Drittel der Kinder und Jugendlichen eine Einrichtung, wie einen Verein oder einen Jugendclub. Dies trifft auf Förderschüler/innen deutlich seltener zu. Bei dem Besuch von Freizeitangeboten legen die Kinder und Jugendlichen besonderen Wert auf die Bezahlbarkeit, die Erreichbarkeit, die Möglichkeiten Freunde zu treffen, attraktive Öffnungszeiten sowie „fitte“ Mitarbeiter/innen. Freunde treffen gehört bei den Oberschülern/innen und Gymnasiasten/innen zu der am meisten betriebenen Freizeitaktivität. Auffällig ist, dass Förderschüler/innen in ihrer Freizeit am häufigsten Fernsehen oder DVDs schauen.

Kinder und Jugendliche wünschen sich am stärksten für ihre Wohngegend Beständigkeit und die Erweiterung von Freizeitangeboten. Die zweithäufigste Nennung – der Jugendclub bzw. -treff – konkretisiert diesen Wunsch. Insgesamt wünschen sich die Befragten eine Verbesserung der Freizeit- und Nahverkehrsangebote im Erzgebirgskreis.

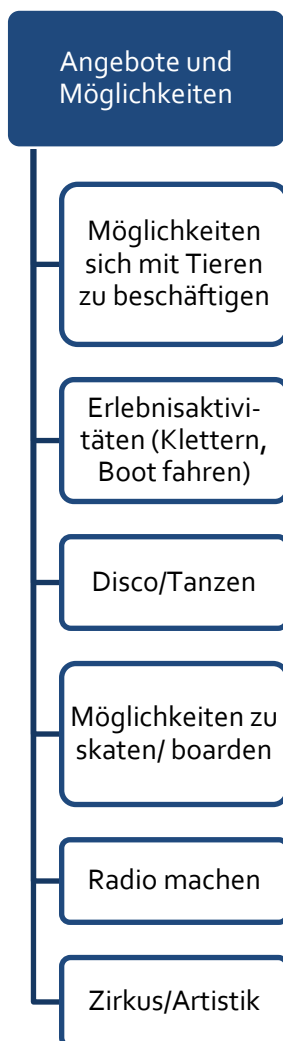


Abbildung 16 nicht ausreichend vorhandene Angebote und Möglichkeiten

Im Hinblick auf die Ferien, die Kinder und Jugendliche vor Ort verbringen, liegen sie mit drei bis vier Wochen auf einem ähnlichen Niveau, wie ihre Altersgenossen in vergleichbaren Studien. Jedoch ist zu erkennen, dass Personengruppen, die aufgrund bestimmter Problemlagen gefährdeter sind, mehr Zeit in den Ferien vor Ort verbringen. Besonders selten besuchen Hauptschüler/innen ein Ferienlager.

Wenn es um konkrete Angebote und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung geht, haben Kinder und Jugendliche genaue Vorstellungen darüber, was aus ihrer Sicht in der Schule oder der Stadt bzw. Gemeinde nicht ausreichend vorhanden ist. Für den gesamten Landkreis können die Kinder und Jugendlichen hierzu keine konkreten Äußerungen tätigen. Angebote sind aus ihrer Sicht vor allem in der Schule nicht ausreichend vorhanden. Die jeweiligen Angaben überschneiden sich mit den Angeboten, die in der Stadt bzw. Gemeinde als nicht ausreichend vorhanden bewertet wurden und sind in Abbildung 16 aufgelistet. Spezifische Angebote, mit denen Hauptschüler/innen besser erreicht werden könnten, da sie diese besonders häufig als nicht

ausreichend vorhanden bewerteten, sind Kreativangebote, Tätigkeiten am Computer oder Theater spielen.

Am seltensten sind Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeit politisch engagiert, besuchen Lesungen/Vorträge oder Ausstellungen/Museen. Auch Cafés und Kneipen spielen eine geringe Rolle. Auffällig ist, dass Kinder und Jugendliche aus belasteten Regionen häufiger in ihrer Freizeit shoppen gehen. Eine Erklärung hierfür könnte sein, das Einkaufen als Kompensationsstrategie zu betreiben.

Mit den schulischen Freizeitangeboten sind die Kinder und Jugendlichen zum Großteil zufrieden, dabei sind Hauptschüler/innen am wenigsten zufrieden. Hinsichtlich der Mitbestimmung bei schulischen Freizeitangeboten ist das Bild differenziert, über ein Drittel kann bei schulischen Freizeitangeboten nicht mitbestimmen.

Bezüglich vergleichbarer Landkreise in Thüringen fällt auf, dass im Erzgebirgskreis deutlich mehr Kinder und Jugendliche religiöse Vereine nutzen. Das Interesse an sozial engagierten Vereinen ist hingegen geringer ausgeprägt als in vergleichbaren Landkreisen. Das Gleiche gilt für die Nutzung von Jugendclubs.

Die befragten Experten/innen äußerten, dass das Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe, die gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und freien Träger/n und das Ehrenamt als bewahrenswert anzusehen ist.

Die Kinder und Jugendlichen im Erzgebirgskreis gaben zu 30 % an, dass eine Menge für sie im Landkreis getan wird. Die übrigen 29,2 % lehnten diese Aussage ab, 40,9 % wählten die Kategorie „teils/teils“. Zudem fühlen sich die Befragten mit ihrer Stadt, dem Bundesland und Deutschland insgesamt tendenziell mehr verbunden, als mit ihrem Landkreis.

### **Jugendarbeit**

Durch eine besonders hohe Nutzung insgesamt zeichnen sich die Einrichtungen „Meisterhaus“ in Annaberg-Buchholz, „Schulclub und offene Kinder- und Jugendarbeit“ in Breitenbrunn, „Meyerfabrik“ in Marienberg, „Familienzentrum“ in Oberwiesenthal, „Jugendzentrum“ in Olbernhau, „Jugendkulturzentrum“ in Schneeberg, „Huthaus“ in Schneeberg, „Schulclub Stadtschule“ in Schwarzenberg, „Jugendfreizeit-treff am Pionierpark“ in Stollberg, „High Point“ in Zschopau und „Mehrgenerationenhaus“ in Zwönitz aus.

Die hohe Altersstruktur des Personals in der freien Jugendhilfe wird von den Experten/innen eher als Vorteil statt als Nachteil angesehen: So würden sich diese Mitarbeiter/innen durch langjährige Lebens- und Berufserfahrung auszeichnen, seien ruhiger und überlegter als ihre jüngeren Kollegen/innen. Um diese Erfahrung jedoch auch für die Zukunft nutzen zu können, sei eine „gesunde Mischung“ in Bezug auf das Alter der Mitarbeiter/innen wünschenswert. Andere Teilnehmer/innen sahen den hohen Alters-

durchschnitt in Bezug auf das Erreichen der Zielgruppe (bspw. neue Medien) auch als Hindernis für die tägliche Arbeit.

In den unterschiedlichen Gesprächsrunden wurden Erwartungen und Wünsche in Bezug auf die Jugendarbeit im Landkreis geäußert. Die personelle Kontinuität, die Fachkräftesicherung sowie die Beschäftigung qualifizierter Fachkräfte für junge Menschen mit multiplen Problemlagen sind dabei zentrale Punkte. Außerdem sollte die Mobilität und Erreichbarkeit der Angebote verbessert werden. Weiterhin müssten gute Angebote auch gut ausgestattet werden und man sich auf die Finanzierung verlassen können. Die Stärkung und der Ausbau selbstorganisierter Jugendeinrichtungen wären darüber hinaus wünschenswert. Außerdem sind (nicht nur in der Jugendarbeit) Fort- und Weiterbildungen der Fachkräfte notwendig. Beispielsweise nachgefragt werden Weiterbildungen zu Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen. Gemeinsame Projekte an Schulen mit allen Fachkräften zu entwickeln, ist ein weiterer Wunsch der Experten/innen.

### ***Schulsozialarbeit***

Aus den Diskussionen zur Zukunftskonferenz stellte sich das Thema Schulsozialarbeit und Ganztagsangebote als Notwendigkeit für eine zusätzliche Fokusgruppe heraus. Aus den Erfahrungen der Evaluation der Schulsozialarbeit in Sachsen konnte ORBIT den Bedarf an Schulsozialarbeit auch in dieser Runde mit Experten/innen bestätigen. Das Credo der Runde war, dass Schulsozialarbeit als Chance begriffen werden kann, da die Entwicklung von Kompetenz bei Schülern/innen gefördert wird und sich positive Wirkungen entfalten. Gleichzeitig bestehen Bedenken hinsichtlich Schulsozialarbeit insofern, als dass sie als Konkurrenz zur Jugendarbeit gesehen wird. Weitere kritische Fragen beziehen sich auf die Finanzierung von Schulsozialarbeit und die Beförderung von Schülern/innen bei Ganztagsangeboten.

Des Weiteren wurden von den Vertretern/innen der Kinder- und Jugendhilfe die Vernetzung und die Zusammenarbeit mit den Schulen als eine Herausforderung gesehen. So besteht bei den entsprechenden Teilnehmer/innen der Eindruck, die Schulen zögen sich aus der Aufgabe der Vernetzung zurück.



## 7 ERWARTETE LEBENSLAGEN VON FAMILIEN IM ERZGEBIRGSKREIS

Auf der Grundlage der aktuellen Lebensbedingungen stellt sich die Frage nach der Entwicklung der Lebenslagen in den kommenden Jahren im Erzgebirgskreis. Hierzu kann einerseits die „5. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung“ des Statistischen Landesamtes Sachsen herangezogen werden, um konkrete Prognosen über die Entwicklung der Bevölkerungszahl zu bestimmen. Andererseits erfordert die Ableitung erwarteter Lebenslagen eine detaillierte Betrachtung der Ausgangssituation. Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien sind durch politische Entscheidungen beeinflussbare Größen. Wenig zielführend gestaltet es sich, Lebenslagen anhand harter Faktoren für kommende Jahre vorauszuberechnen. Vielmehr stellt sich die Frage durch welche Faktoren die Lebenslagen in ihrer positiven sowie ihrer negativen Entwicklung beeinflusst werden können. Hierfür eignet sich ein Vorgehen in Anlehnung an die Szenariotechnik. Unter Berücksichtigung vielseitiger Rahmenbedingungen und Einflüsse prognostiziert man auf Basis der derzeitigen Situation Szenarien. Bei dieser Methode werden vordergründig drei Szenarien entwickelt, die konkrete Einflussfaktoren für diese benennen. Dabei wird eine Entwicklung für den positivsten Fall (Best Case), für den negativsten Fall (Worst-Case) sowie eine Normalentwicklung betrachtet. Aus der Entwicklung dieser Ableitungen sind Anhaltspunkte für Handlungen ersichtlich (siehe Abbildung 17).<sup>71</sup>

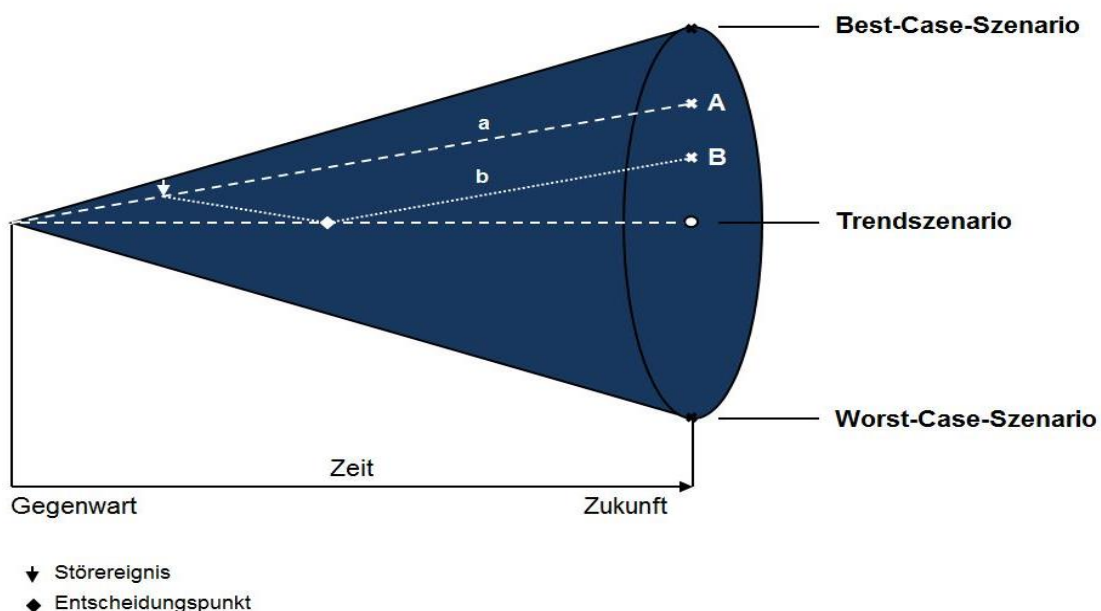


Abbildung 17 Szenariotrichter (nach Reibnitz, 1987)<sup>72</sup>

<sup>71</sup> Kerth, Klaus; Asum, Hiko, Nührich, Klaus Peter (2007): Die besten Strategietools in der Praxis. Welche Werkzeuge brauche ich wann? Wie wende ich sie an? Wo liegen die Grenzen? Carl Hanser Verlag München Wien, S. 246 f.

<sup>72</sup> Kerth, Klaus; Asum, Hiko, Nührich, Klaus Peter (2007): Die besten Strategietools in der Praxis. Welche Werkzeuge brauche ich wann? Wie wende ich sie an? Wo liegen die Grenzen? Carl Hanser Verlag München Wien, S. 247.



Die Normalentwicklung bildet das sogenannte Trendszenario ab. Es beschreibt aufgrund aktueller Erkenntnisse die wahrscheinliche Entwicklung mit den derzeitigen Gegebenheiten. Das Trendszenario lässt sich in Bezug auf den Erzgebirgskreis mittels der errechneten Bevölkerungsprognose sowie den Befragungen der Kinder, Jugendlichen, Personensorgeberechtigten, Experten/innen, Träger und Kommunen ableiten.

### ***Trendszenario***

Allgemein würden sich die in Kapitel 6 „Familien im Erzgebirgskreis“ beschriebenen Lebenslagen fortsetzen. Aufgrund des demografischen Wandels wird die Anzahl der Familien jedoch in den nächsten Jahrzehnten sinken. Anhand der prognostizierten Bevölkerungszahlen sind die Dimensionen des demografischen Wandels erkennbar. Die Gruppe der unter 25-Jährigen wird bis zum Jahr 2025 um 13 % bis 18 % (je nach Prognosevariante) kleiner gegenüber dem Jahr 2013. Der Anteil der unter 25-Jährigen in der gesamten Bevölkerung des Erzgebirgskreises wird sich bis 2025 um 0,8 % bis 1,2 % verringern, da auch die Gesamtbevölkerungszahl sinkt. Die Zahl der Personen über 65 Jahre wird 2025 etwa um rund 18.000 Personen (20,5 %) gestiegen sein. Außerdem sehen sich viele gut ausgebildete, junge Menschen gezwungen, den Landkreis, zumindest zwischenzeitlich, zu verlassen. Durch das Abwandern junger Menschen würde das Belastungsniveau ansteigen und es müsste mit gleichbleibenden Ausgaben, trotz geringerer Einwohnerzahl, gerechnet werden. Während die Ausgaben in Summe gleichbleiben, steigen die Kosten pro Einwohner an. Gleichzeitig werden weniger Einnahmen für den Landkreis generiert, da weniger Personen zu den Erwerbstätigen zählen. Die meisten Kinder und Jugendlichen im Erzgebirgskreis sind Bildungsaufsteiger/innen und würden möglicherweise nur zum Teil eine Perspektive im Landkreis sehen. Insgesamt hätte der Erzgebirgskreis mit weniger Einnahmen, einer höheren Konzentration von Problemlagen durch räumliche und soziale Segregation sowie mit Gemeinden, in denen mehr Ältere und bildungsfernere Familien leben, zu rechnen. Benannte Probleme bezüglich der Mobilität und Infrastruktur sowie der Angebotsabdeckung durch die Kinder- und Jugendhilfe würden sich vermutlich, wenn auch auf einen längeren Zeitraum gesehen, vergrößern.

### ***Best-Case-Szenario***

Eine günstige Zukunftsgestaltung beschreibt das optimistische Extremszenario (Best-Case). Für eine bestmögliche Aufstellung des Erzgebirgskreises sind dabei vielschichtige Bereiche zu betrachten (siehe Abbildung 18). Besonders das Ansiedeln neuer Familien sowie ein Trend zur Zwei- oder Mehr-Kind-Familie bereitet die Basis für weitere Verbesserungen. Neben Familien siedeln sich im besten Falle auch Unternehmen im Erzgebirgskreis an. Junge Menschen erhalten eine berufliche wie auch persönliche Perspektive und die finanzielle Situation der Familien verbessert sich. Die positiven Entwicklungen gehen mit einer angepassten Infrastruktur sowie bedarfsgerechten Angeboten bezüglich Mobilität, Freizeitangeboten und Schulgestaltung einher. Mul-

multiple Problemlagen in Familien können durch gute Rahmenbedingungen gemindert werden. Außerdem wird im besten Fall das Zusammenleben der Generationen, vor dem Hintergrund des größeren Anteils älterer Bürger/innen, positiv ausgestaltet. Durch Beteiligungsmöglichkeiten und gute Rahmenbedingungen im Landkreis ist die Verbundenheit der Bevölkerung mit ihrer Gemeinde und dem Landkreis hoch.

Hauptchancen			
junge, gut ausgebildete Menschen im Landkreis halten	Attraktivität als Wirtschaftsstandort und Lebensmittelpunkt erhöhen	demografischen Wandel gestalten	Strukturen optimieren/verbessern

Abbildung 18 Hauptchancen

Um eine bestmögliche Entwicklung zu erreichen, sind konkrete Einflussfaktoren zu betrachten, die auf die genannten Lebensbereiche der Familien im Erzgebirgskreis wirken. Einer der Faktoren ist die Erhöhung der Standortattraktivität. Dahinter verbergen sich vielschichtige Möglichkeiten zur Intervention. Bezogen auf die Wirtschaft würde dies bedeuten, Rahmenbedingungen zu schaffen, die für Unternehmen eine Ansiedlung lohnenswert erscheinen lassen. Dabei gilt es, Hürden wie eine hohe Gewerbesteuer, hohe Grundstückspreise oder schlecht ausgewiesene Gewerbeflächen zu mindern. Eine gute Infrastruktur, besonders Autobahn- und Schnellzuganbindung, sind außerdem für Unternehmen von Bedeutung. Gelingt es, die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes zu erhöhen, ergeben sich daraus mehr Steuereinnahmen für den Landkreis und eine niedrigere Arbeitslosenzahl in der Bevölkerung. Für Familien erhöht sich die Standortattraktivität mittels der angesiedelten Wirtschaftszweige ebenfalls. Darüber hinaus sind auch infrastrukturelle Bedingungen für Familien bedeutsam. Neben der Verkehrsanbindung sind außerdem Versorgungsstrukturen, wie Arztpraxen oder Einkaufsmöglichkeiten, Kinderbetreuungsangebote sowie Bildungseinrichtungen essentielle Standortfaktoren. Bezüglich der Bildungseinrichtungen werden vor allem Schulen, die ein breites Bildungsangebot vorhalten, in der Gunst der Familien steigen. Sind mehrere Schulformen integriert, erhöht sich nicht nur die Attraktivität dieser für junge Familien sondern auch deren Effizienz. Aus dem Umstand, dass sich Wirtschaft und Familien ansiedeln, ergeben sich außerdem neue Perspektiven für junge Menschen. Um Schulabgänger/innen besser auf ihre berufliche Zukunft vorzubereiten und Arbeitsplätze für die heimische Wirtschaft zu sichern, sind Kooperationen zwischen Schule und Wirtschaft eine Möglichkeit.

Um die Entwicklungen möglichst effizient und effektiv zu gestalten, ist die Beteiligung der Bürger/innen in vielfältiger Weise anzustreben. Einerseits können Kosten durch Fehlentscheidungen bzw. Entscheidungen, die bei der Bürgerschaft keine Akzeptanz finden, vermieden werden (bspw. informelle Bürger/innenbeteiligung). Vielseitige Möglichkeiten des Engagements für Bürger/innen wirken nicht nur bei sozialen Problemlagen, sondern fördern auch die Verbundenheit der Bevölkerung mit ihrem Hei-

matort bzw. Landkreis. Im Best-Case-Szenario würden bisher gefährdete Personengruppen gestärkt, um soziale Problemlagen abzubauen. Eine ausgebaute Kooperation und Vernetzung zwischen den Verwaltungen, dem Fachpersonal, Einrichtungen und Vereinen kann unter anderem zum Abbau sozialer Problemlagen führen. Weiterhin würde die bisher zwar gelingende, jedoch noch nicht ausreichende, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, beispielsweise mittels längerer Kita-Öffnungszeiten oder flexibler Arbeitszeitgestaltung, verankert werden.

### **Worst-Case-Szenario**

Der schlechtmöglichste Fall, der für den Erzgebirgskreis eintreten kann, wird in dem Worst-Case-Szenario beschrieben (siehe Abbildung 19). Hauptrisiken einer negativen Entwicklung sind in der Verstärkung der Folgen demografischer Entwicklungen zu erkennen. Im schlechtesten Fall kann es zu einer Extremisierung belasteter und unbelasteter Bevölkerungsanteile kommen. Konkret würde dies bedeuten, dass Bevölkerungsgruppen, welchen in der Befragung eine hohe Belastung nachgewiesen werden konnte, im Worst-Case-Szenario deutlich schlechter gestellt würden, als dies aktuell der Fall ist. Bevölkerungsgruppen ohne bzw. mit einer sehr niedrigen Belastung würden sich in ihren Belastungswerten nicht verschlechtern und könnten unter Umständen profitieren. Hauptrisiken wären eine übermäßig starke Abwanderung sowohl der Bevölkerungsschichten, die Perspektiven in anderen Landkreisen sehen als auch wirtschaftlicher Akteure, die in anderen Landkreisen bessere Bedingungen vorfinden. Letztlich würde dieses Szenario zu einem Aussterben der dörflichen Strukturen und zu einem drastischen Imageverlust des Erzgebirgskreises führen. Das Auseinanderdriften der Schere zwischen belasteten und unbelasteten Bevölkerungsgruppen würde gleichzeitig zu einem Anstieg von Problemlagen führen. Als gefährdet benannte Personengruppen könnten den Anschluss verlieren und sich mit verstärkten Problemlagen konfrontiert sehen. Um diesen Problemlagen zu begegnen, müssten vor allem Kosten für gezielte Hilfsangebote einkalkuliert werden.

Hauptrisiken				
Abwanderung von Familien und Unternehmen	Verfall der Dörfer	Imageverschlechterung	Verstärkung der Problemlagen	Kostenexplosion

Abbildung 19 Hauptrisiken

Dieses Szenario kann durch negative Faktoren direkt beeinflusst werden (siehe Abbildung 20). Abwanderung von Familien und Unternehmen sind bedingt durch ungünstige Standortfaktoren, wie Verschlechterung der Nahverkehrsstruktur, wenige Anreize für Unternehmen im Erzgebirgskreis zu bleiben bzw. sich anzusiedeln sowie mit Abwanderung einhergehendem Fachkräftemangel. Starre Arbeits- und Kitaöffnungszeiten sowie mangelnde Sensibilität von Arbeitgebern/innen tragen zur schlechteren

Vereinbarkeit von Familie und Beruf und somit zu unattraktiven Bedingungen für Familien im Erzgebirgskreis bei. Ein Auseinanderdriften der Belastungsstrukturen führt, wie bereits beschrieben, zu deutlichen Mehrkosten im Bereich des sozialen Hilfesystems. Mögliche Folgen sind zudem die Unterwanderung von Gruppen durch das Entstehen von Lücken in den Strukturen vor Ort, beispielsweise durch rechtsextremistische Gruppierungen. Positive Entwicklungen, wie Bildungsaufstiege, können insbesondere durch mangelnde Innovationen und starre Strukturen im Bildungssystem negativ beeinflusst werden, so dass dieser positive Trend aufgehoben wird. Ein weiterer positiver Faktor des Erzgebirgskreises ist die hohe Bereitschaft für ehrenamtliches Engagement. Im schlechtesten Fall kann eine negative Beeinflussung durch politische Entscheidungen, die die Beteiligungsmöglichkeiten der Bevölkerung verschlechtern, das Engagement herabsetzen. Fehlende Wertschätzung gegenüber engagierten Bürgern/innen bewirkt zusätzlich eine Verschlechterung der Bedingungen für ehrenamtliches Engagement. Fehlende Kommunikation und Kooperation zwischen Strukturen im Erzgebirgskreis tragen insbesondere zu Stagnation sowie zur Hemmung der Umsetzung von Zielen für den Erzgebirgskreis bei.

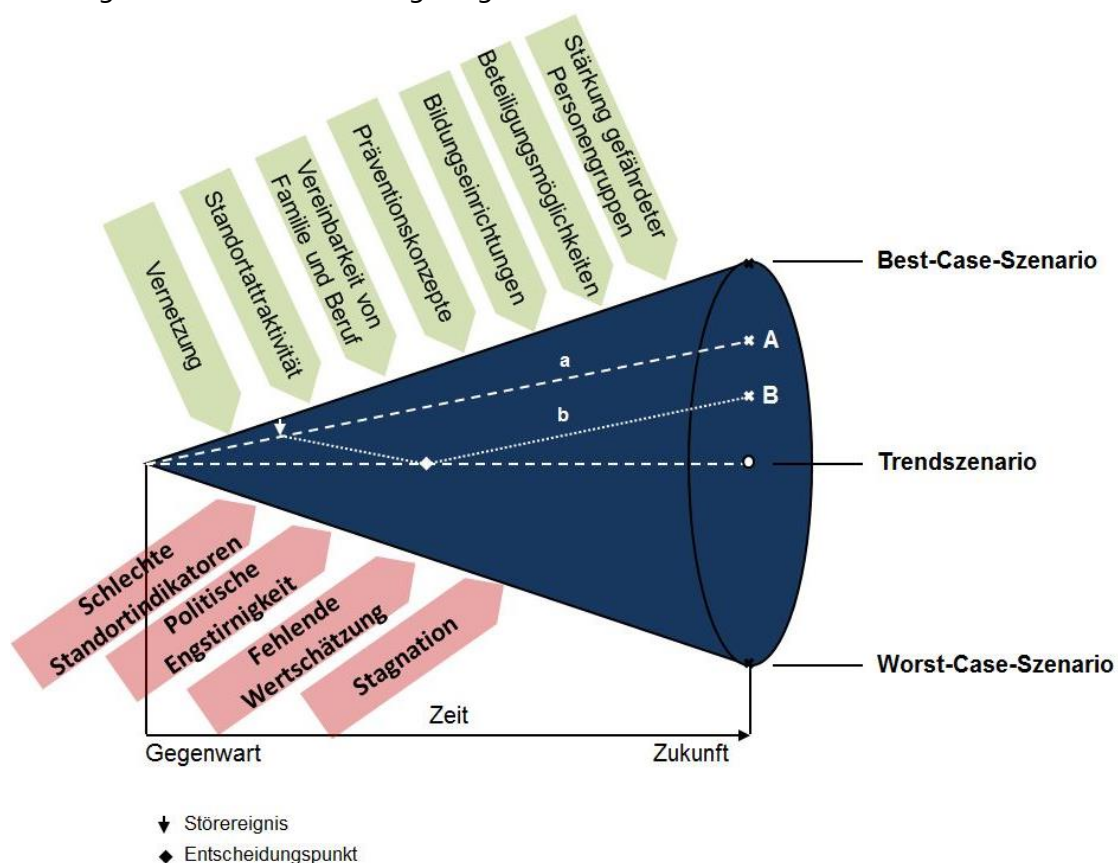


Abbildung 20 Szenariotrichter mit Einflussfaktoren

## 8 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

### A Generelle Impulse

#### Entwicklung eines Leitbildes „Familienfreundlicher Erzgebirgskreis“

Die Zukunftsfähigkeit des Erzgebirgskreises ist maßgeblich von den Strategien abhängig, den demografischen Wandel zu meistern. Das Logo des Erzgebirgskreises greift die Elemente „mein zuhause – meine zukunft“ auf. Dies verdeutlicht, dass die Heimatverbundenheit und Tradition als wesentliches Kriterium betrachtet wird. Gleichzeitig liegt der Fokus auf der Entwicklung, also der Zukunftsfähigkeit, des Landkreises. Dies kann nur gelingen, wenn das Ziel, den Bevölkerungsrückgang im Erzgebirgskreis zu stoppen und in eine positive Bevölkerungsentwicklung zu verwandeln, erreicht wird. Eine positive Bevölkerungsentwicklung bedeutet, dass Familien sich für den Erzgebirgskreis als Lebensraum entscheiden. Hierfür ist ausschlaggebend, dass die Bedingungen für Familien so gestaltet sind, dass sie sie als attraktiv empfinden. Dies zu gestalten ist nicht allein eine politische Aufgabe. Vielmehr ist es notwendig eine **klare Definition von Handlungsfeldern** für die Ausgestaltung von Familienfreundlichkeit zu entwickeln. Aufgabe politisch Verantwortlicher ist es, eine **Zielstellung für den Landkreis herauszuarbeiten** und gemeinsam mit den Akteuren ein Leitbild „Familienfreundlicher Erzgebirgskreis“ zu entwickeln.

Mit dieser Herausforderung steht der Erzgebirgskreis in Deutschland nicht allein, auch andere Regionen stellen sich den demografischen Entwicklungen mit der Herausarbeitung von Strategien. Zu nennen wäre beispielsweise Baden-Württemberg, welches mit dem **Projekt „familienfreundliche Kommune“** konkrete Handlungsfelder formuliert hat<sup>73</sup>. Darüber hinaus sehen sie die Notwendigkeit über die Bedingungen für Familienfreundlichkeit vor Ort **mit den Bürgern/innen im Rahmen einer Zukunftswerkstatt ins Gespräch** zu kommen. Diese Herangehensweise ist auch für den Erzgebirgskreis denkbar. Außerdem ist es sinnvoll mit anderen Regionen zum Thema Familienfreundlichkeit in einen Austausch zu treten, um von den Erfahrungen anderer ländlicher Regionen zu profitieren. Beispielsweise nahmen die beiden Thüringer Landkreise Kyffhäuserkreis und Altenburger Land an der **Zertifizierung zum „Familiengerechten Kreis“** teil. Diese beiden Thüringer Landkreise haben als erste Kreise

---

<sup>73</sup> FaFo FamilienForschung Baden-Württemberg; Kompetenzzentrum familienfreundliche Kommune (2015): <http://www.familienfreundliche-kommune.de/FFKom/Infomaterial/Datenbank/20081113.1.pdf>, zuletzt aufgerufen am 08.07.2015.

Deutschlandweit dieses Zertifikat erhalten. Das überreichte Zertifikat kann in den kommenden drei Jahren für eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden.<sup>74</sup>

### Familienfreundlichkeitsoffensive starten

Die vorliegenden Untersuchungen haben gezeigt, dass der Erzgebirgskreis durch einen hohen Anteil klassischer Familienkonstellationen geprägt ist, bei dem durch die Ehe verbundene Eltern mit mindestens einem Kind zusammenleben. Familie besitzt insgesamt einen sehr hohen Stellenwert im Erzgebirgskreis. Dieser Besonderheit gilt es sich bewusst zu sein und **Familienfreundlichkeit als Markenzeichen für den Landkreis** zu etablieren. Um dies zu verstetigen ist es notwendig konkrete Maßnahmen zu entwickeln, welche die Familienfreundlichkeit im Landkreis erhöhen. Für Familien können Faktoren, wie günstiges Bauland oder gute Nachbarschaftsverbände, als Anreiz dienen. Weitere weiche Standortfaktoren, wie die gute Ausstattung mit Kindertageseinrichtungen, sollten als Aushängeschild für die Region kommuniziert und gezielt für die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Familienfreundlichkeit im Erzgebirgskreis genutzt werden.

Derzeit existiert im Erzgebirgskreis lediglich ein Lokales Bündnis für Familie in Annaberg-Buchholz. Lokale Bündnisse tragen verstärkt zur gemeinsamen Verwirklichung familienfreundlicher Bedingungen in einer Region bei. Dabei gestaltet sich ein Netzwerk aus Akteuren/innen der Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft. Für den Erzgebirgskreis ist zu empfehlen, dass die Kommunen für dieses Thema sensibilisiert werden und sich darüber hinaus weitere **Lokale Bündnis für Familien gründen**, um in gemeinsamer Verantwortung gezielt die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Familien zu verbessern. Besonderes Ziel dessen sollte es sein, dass Arbeitgeber/innen für familienfreundliche Bedingungen in Unternehmen aufgeschlossen werden.

Allerdings reicht es nicht aus, Arbeitgeber/innen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu sensibilisieren. Sie müssen es als ihre Aufgabe betrachten, Angestellten die Vereinbarkeit zu ermöglichen, beispielsweise durch flexible Arbeitszeitmodelle oder durch die Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen. Politisch Verantwortlichen kommt hierbei die Aufgabe zu, Anreize für Arbeitgeber/innen zu schaffen und damit einhergehende Vorteile, wie die Attraktivitätssteigerung eines/r Arbeitgebers/in darzustellen. Dies sollte durch die Umsetzung einer **Kampagne „Familienfreundliche/r Arbeitgeber/in“** konkretisiert werden.

Darüber hinaus ist es notwendig, den **Erzgebirgskreis als Wirtschaftsstandort zu stärken**. Konkrete Maßnahmen, die dies begünstigt, wären die Ausweisung von Ge-

---

<sup>74</sup> Verein Familiengerechte Kommune (2015): <http://www.familiengerechte-kommune.de/de/home/audit/auditkreise.html>, zuletzt aufgerufen am 08.07.2015.

werbeflächen mit einer günstigen Anbindung an die Infrastruktur sowie steuerliche Anreize durch niedrige Gewerbesteuern. Hierbei gilt es auch die einzelnen Kommunen in die Verantwortung zu nehmen. Darüber hinaus benötigen Jugendliche eine Perspektive im Landkreis. Die Befragungsergebnisse haben gezeigt, dass ein großer Teil der Jugendlichen nach dem Schulabschluss für eine Ausbildung den Landkreis verlassen möchte und es dem Anschein nach an entsprechenden Ausbildungsperspektiven mangelt. Daher sollten sich die politisch Verantwortlichen dafür einsetzen, dass frühzeitig **Ausbildungspartnerschaften zwischen Schulen und Unternehmen** im Erzgebirgskreis eingegangen werden. Ebenso sind Kooperationen zwischen Unternehmen im Erzgebirgskreis und Hochschulen sowie Universitäten im Freistaat Sachsen anzuregen, um jungen Menschen im Landkreis eine Perspektive zu bieten.

### Systemische Sichtweise auf Angebote für alle Altersgruppen

Das Angebotsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe im Erzgebirgskreis ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sehr ausdifferenziert. Die Struktur des SGB VIII sorgt in seiner Gesetzeslogik zudem für eine Versäulung der Angebote, da die Zuständigkeiten und Förderinstrumente zum Teil sehr unterschiedlich ausfallen. Besonders auffällig ist dies in der Beratung. Für unterschiedliche Zielgruppen und Problemlagen gibt es spezielle Beratungsstellen. Für die inhaltliche Qualität der Beratung scheint das ein klarer Vorteil zu sein. In Verbindung mit dem demografischen Wandel bedeutet dies allerdings für die Adressaten/innen immer weitere Wege und eine gute Kenntnis der Beratungsmöglichkeiten vor Ort. Auch in der Kinder- und Jugendarbeit kann diese Versäulung der Angebote zum Problem werden, nämlich immer dann, wenn die Akteure den „Blick über den Tellerrand“ verlernen.

Daher sollte der **Gestaltung eines familienfreundlichen Erzgebirgskreises ein systemischer Ansatz** zu Grunde liegen. Einerseits bietet sich die Einbeziehung aller Akteure/innen, nicht nur der Jugendhilfe sondern auch der Vertreter/innen aus der Wirtschaft, Wissenschaft und Praxis an. Andererseits muss Sozialplanung gezielt als ressortübergreifende integrierte Planung verstanden werden, da sonst bedeutsame Informationen in den einzelnen Fachplanungen verloren gehen können. Es ist notwendig, alle Aspekte von Familie zu berücksichtigen. Dies meint, nicht nur Kinder, Jugendliche und deren Eltern einzubeziehen, sondern gleichermaßen ältere Personengruppen und Senioren/innen bei der Entwicklung familienfreundlicher Strukturen zu bedenken. Als Beispiel sei hier das Land Thüringen genannt, welches durch eine ESF-Förderung Landkreisen und kreisfreien Städten eine Planungscoordination für die integrierte Sozialplanung zur Armutsprävention zur Verfügung stellen möchte.<sup>75</sup> Der-

---

<sup>75</sup> Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (2014): <http://www.thueringen.de/th7/tmasgff/aktuell/presse/80541/>, zuletzt aufgerufen am 08.07.2015.



zeit befindet sich dieses Vorhaben noch in den Anfängen. So wird beispielsweise im Kyffhäuserkreis ab 2015 eine Stabsstelle Jugend- und Sozialplanung eingerichtet, die sich mit der integrierten Sozialplanung für den Landkreis befasst.

Letztendlich werden die Probleme die heute und in Zukunft im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe sichtbar werden, nicht durch die Akteure in diesem Feld alleine gelöst werden können. Genau dafür ist ein systemischer Blick auf den gesamten Erzgebirgskreis notwendig.

### Ehrenamtliches Engagement als Chance begreifen

Der Erzgebirgskreis ist geprägt durch ein hohes Maß an ehrenamtlich Engagierten. In Gesprächen mit Akteuren/innen vor Ort zeigte sich, dass es statt einem Mangel an Engagierten eher ein Überangebot gibt. Dieses hohe Maß an Freiwilligen kann als ein **Alleinstellungsmerkmal im Erzgebirgskreis** betrachtet werden, welches ein großes Potential in sich birgt. Um dieses Potential nutzbar zu machen, sind Strukturen für die Unterstützung ehrenamtlich Engagierter notwendig. Der Landkreis sollte ein Konzept entwickeln, welches die Stärkung der Ehrenamtsstrukturen vorsieht und unkomplizierte Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen für Ehrenamtliche fördert. Dabei sind Koordinierungsstellen oder Online-Plattformen mögliche Ansatzpunkte. Interessierte Bürger/innen können hierbei über denkbare Tätigkeitsfelder niederschwellig informiert und vermittelt werden. Die Initiative „Wir für Sachsen“ sollte dabei noch weiter bekannt gemacht werden.<sup>76</sup>

Darüber ist es eine Selbstverständlichkeit, ehrenamtlich Engagierten mit Wertschätzung gegenüber zu treten. Dabei sind nicht immer monetäre Entschädigungen notwendig, oftmals genügt es über die Presse oder andere Kanäle das Geleistete zu honorieren. **Ansätze** die im Erzgebirgskreis bereits bestehen, sollten **öffentlich** gemacht werden, im Sinne des Ausspruchs „Klappern gehört zum Handwerk“.

### Partizipation fördern

Gleichzeitig zeigt ein hohes Maß an Ehrenamtlichen, dass viele Bürger/innen an gesellschaftlichen Prozessen teilhaben und teilhaben wollen. Es ist nachgewiesen, dass durch ehrenamtliches Engagement demokratische Strukturen gelebt und von Kindern und Jugendlichen erlernt werden. Studien zeigen außerdem, dass durch Partizipation und Beteiligung die Identifikation mit dem Heimatort steigt. Daher sollten neue Projekte und Angebote nach **partizipativen Grundregeln** gestaltet werden und Beteili-

<sup>76</sup> Vgl. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (2015): <https://www.ehrenamt.sachsen.de/11909.html>, zuletzt aufgerufen am 02.07.2015.

gung ermöglichen. Gleichermaßen gilt dies für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen. Daher ist anzuraten, bei allen größeren Vorhaben (z. B. Planung bei Kita und Schule) frühzeitig die Bürger/innen einzubeziehen, beispielsweise in Form von Planungszellen für Familien vor Ort. Ein solches Vorgehen erzeugt ein hohes Maß an Akzeptanz auch bei möglichen unbeliebten Entscheidungen.

Gerade die Kinder und Jugendlichen signalisierten in den vorliegenden Erhebungen ihren Wunsch nach Beteiligung. Daher sollten alle Einrichtungen und Dienste im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit sowohl ihre Konzeptionen als auch ihr praktisches Handeln bezogen auf die **„Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“<sup>77</sup> überprüfen**. Mit der Durchführung der Bevölkerungsbefragung im Rahmen der Kinder- und Jugendstudie wurden bereits erste Maßnahmen eines partizipativen Ansatzes umgesetzt.

### **Bildungschancen verbessern**

Bildung ermöglicht es an gesellschaftlichen Prozessen teilzuhaben. Die Erhebungen haben gezeigt, dass der Landkreis durch einen überwiegenden intergenerationalen Bildungsaufstieg geprägt ist. Um den heranwachsenden Kindern und Jugendlichen auch zukünftig Teilhabe zu ermöglichen, ist es erforderlich weiterhin an der Verbesserung der Chancengerechtigkeit in Bezug auf Bildung zu arbeiten. Vor dem Hintergrund demografischer Entwicklungen müssen Strategien entwickelt werden, wie bei sinkenden Kinderzahlen ein Anstieg der Bildungschancen gewährleistet werden kann. In der Jenaer Kinder- und Jugendstudie 2014 konnte ORBIT nachweisen, dass die Möglichkeit in einer Schule jeden Bildungsabschluss erzielen zu können, zu einem Anstieg der Abiturabschlüsse in Sozialräumen mit eher bildungsferneren Bevölkerungsgruppen geführt hat. Es zeigte sich, dass in den bildungsfernen Sozialräumen Winzerla und Lobeda ein Anstieg des angestrebten Schulabschlusses von circa 40 % in Winzerla und ca. 20 % in Lobeda zu verzeichnen ist.<sup>78</sup> Daher sollte im Sinne der Chancengerechtigkeit der **Bedarf an Schulzusammenschlüssen geprüft** werden. Es empfiehlt sich durch einen „Bonus“ in Form von sozialpädagogischer Unterstützung einen **Anreiz für freiwillige Zusammenschlüsse zu setzen**. Damit können in Schulen, durch eine verstärkte Binnendifferenzierung gefährdete Kinder und Jugendliche, die Unterstützung erhalten die sie benötigen, um ihre Potentiale voll zu entfalten.

---

<sup>77</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Berlin, 2. Auflage.

<sup>78</sup> Morgenstern, Ines; Fieber-Martin, Kerstin; Rosenstengel, Luzia (2015), S. 37.

### Bildungsmöglichkeiten im ländlichen Raum neu denken

Im Erzgebirgskreis gibt es 153 Schulen (Zahlen aus dem Jahr 2013) mit insgesamt 29.342 Schüler/innen. Durchschnittlich besuchen somit 193 Schüler/innen eine Schule. Damit ist die Schuldichte im Erzgebirgskreis im deutschlandweiten Vergleich sehr hoch und gleichzeitig die Schulgröße sehr klein. Die durchschnittliche Schüler/innenzahl je Schule in Deutschland beträgt 255 Schüler/innen.<sup>79</sup> Schule unterliegt zunächst keinen wirtschaftlichen Zwängen. Jedoch ist vor Gesichtspunkten der Qualität und Effizienz von Schulen auch die Wirtschaftlichkeit zu betrachten. Einzügige Schulen haben den Nachteil ein Schulgebäude für eine geringe Anzahl von Schülern/innen zu unterhalten. Außerdem gestaltet sich die Gewährleistung von Unterricht bei Ausfällen des Lehrpersonals schwierig. Die Empfehlung der OECD für die Mindestschüler/innenzahl in einer Schule liegt bei 200 Schülern/innen.<sup>80</sup> Aus Beschlüssen anderer Landkreise und Städte wird eine Zwei- bis maximal Vierzügigkeit von Schulen als empfehlenswert betrachtet<sup>81</sup>. Deshalb sollte **überprüft werden, wie effizient kleine Bildungseinrichtungen im Erzgebirgskreis sind**. Kosten für Gebäude und Personal müssen mit Kosten für die Pädagogik ins Verhältnis gesetzt werden. Das Land Schleswig-Holstein errechnete beispielsweise, dass Grundschulen mit weniger als 80 Schüler/innen evident unwirtschaftlich sind.<sup>82</sup>

Daher ist es **sinnvoll, zu prüfen, ob und wie Kooperationsverbünde geschlossen werden können**, um Kosten für den Unterhalt von Schulen zu senken. Denkbar sind sowohl Schulzusammenschlüsse, um Schülerzahlen pro Standort zu erhöhen sowie Einrichtungen von Institutionen, wie Kitas, Schulen, Beratungsstellen, Feuerwehr usw. zu subsummieren.

### Entwicklung eines Mobilitätskonzeptes unter Berücksichtigung des demografischen Wandels

Mobilität ist im ländlichen Raum ein vieldiskutiertes und essentielles Thema. Nicht alle Angebote und Möglichkeiten können so vorgehalten werden, dass sie direkt vor Ort sind. Der Erzgebirgskreis ist ein eher ländlicher Landkreis, der sich über 1.828 qkm erstreckt.

<sup>79</sup> Statistisches Bundesamt (2012), S. 36 – 46.

<sup>80</sup> Die Presse (2009): [http://diepresse.com/home/bildung/schule/491973/OECD\\_Funf-gravierende-Schwaechen-im-Bildungssystem](http://diepresse.com/home/bildung/schule/491973/OECD_Funf-gravierende-Schwaechen-im-Bildungssystem), zuletzt aufgerufen am 03.07.2015.

<sup>81</sup> Beschluss der Stadt Minden (28.05.02.)

<http://www.minden.de/inhalt/datei.php?id=NzAwMDEoNDstOoQ6L3dIYnNlcnZlciGtaW5kZW4vbWVkaWVuL2ludGVybigiZXNjaGx1c3NiY-Tl4XzA1XzAyLnBkZg%3D%3D>, zuletzt aufgerufen am 03.07.2015.

<sup>82</sup> Landesrechnungshof Schleswig-Holstein (2013): [http://www.landesrechnungshof-sh.de/file/bemerkungen2013\\_tz12.pdf](http://www.landesrechnungshof-sh.de/file/bemerkungen2013_tz12.pdf), zuletzt aufgerufen am 03.07.2015.

Die Erhebungen zeigten, dass Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern Mobilität immer wieder als problematisch im Erzgebirgskreis schilderten. Aus ihrer Sicht gehört dies zu einem der zentralen Handlungsfelder im Erzgebirgskreis. Gleichzeitig schilderten Teilnehmer/innen der Gesprächsrunden den reinen Schüler/innenverkehr als positiv. Gleichzeitig ist dies vor dem Hintergrund sinkender Schüler/innenzahlen auch als Gefahr zu betrachten, wenn der Schüler/innenverkehr die Mobilität aufrechterhält. Demnach ist Mobilität insbesondere im Freizeitbereich als problematisch einzustufen. Dem Erzgebirgskreis wird empfohlen, ein **Mobilitätskonzept** unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklungen und der ländlichen Strukturen **zu entwickeln** und dabei alle Partner wie Schulen, Wirtschaftsverbände, Kinder- und Jugendhilfe zu beteiligen.

### Mobilität von Kindern und Jugendlichen erhöhen

Aus der Kinder- und Jugendstudie geht hervor, dass Kinder und Jugendliche zu einem großen Teil von ihren Eltern mit dem Auto zu Einrichtungen und Orten gefahren werden. Für das Heranwachsen von Kindern und Jugendlichen ist es jedoch besonders wichtig eigenständig mobil sein zu können. Die **Erhöhung der Mobilität, ohne auf elterliche Beförderung** angewiesen zu sein, zur Nutzung schulinterner und externer Freizeitangebote muss durch den Landkreis geprüft werden. Beispiele, wie das Modellprojekt „JugendMobil – Jugendarbeit im ländlichen Raum“<sup>83</sup> oder „Einführung eines dynamischen Mitfahrsystems - FLINC“<sup>84</sup> zeigen, dass durch simple Ideen und niedrigschwellige Lösungen die Mobilität erhöht werden kann. Zudem kann das Potential Ehrenamtlicher dienlich sein.

### Präventionskonzept

Äußerungen aus den Gesprächsrunden zu Drogen sowie Anmerkungen in den Befragungen geben Anlass zur weiteren Auseinandersetzung mit dem Thema Sucht. Aber nicht nur im Bereich Sucht ist Prävention ein wichtiger Ansatzpunkt. Betrachtet man das Feld der Prävention, dann geht es um eine ganzheitliche und frühzeitige Unterstützung zur Vermeidung der Entstehung von Problemlagen.

Die Bertelsmann Stiftung führt in Nordrhein-Westfalen das Projekt „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ durch und untersucht damit die kommunale

---

<sup>83</sup> Netzwerk Ländliche Räume (2015): [http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/beispiele/projekt Datenbank/?no\\_cache=1&aktion=details&projektId=658](http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/beispiele/projekt Datenbank/?no_cache=1&aktion=details&projektId=658), zuletzt aufgerufen am 03.07.2015.

<sup>84</sup> Netzwerk Ländliche Räume (2015): [http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/beispiele/projekt Datenbank/?no\\_cache=1&aktion=details&projektId=283](http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/beispiele/projekt Datenbank/?no_cache=1&aktion=details&projektId=283), zuletzt aufgerufen am 03.07.2015.

Prävention entlang der gesamten Bildungsbiographie.<sup>85</sup> 18 Kommunen in Nordrhein-Westfalen werden beim Aufbau von kommunalen Präventionsketten unterstützt. Es geht insbesondere darum, Kräfte und Angebote in der jeweiligen Kommune zu einer lückenlosen, von der Geburt bis zum Eintritt ins Berufsleben greifenden Präventionskette zu bündeln.<sup>86</sup> Dabei bezieht sich die Begleituntersuchung auch auf eine Studie der Prognos AG die das Augenmerk auch auf die ökonomischen Kosten legte, bei denen die sozialen Folgekosten durch Maßnahmen der Jugendhilfe, im Ausbildungssystem, der Justiz, der Arbeitslosenhilfe und im Gesundheitswesen, sowie Kosten tertiärer Präventionsmaßnahmen - wie Inobhutnahme - den Ausgaben für primäre Präventionsmaßnahmen gegenübergestellt werden. Im Rahmen der Untersuchung stellte Prognos fest, dass für das Bundesland Nordrhein-Westfalen mittelfristig durch wirksame Maßnahmen der sozialen Prävention 2,470 Mrd. Euro und längerfristig 7,893 Mrd. Euro<sup>87</sup> hätten eingespart werden können. Maßnahmen der tertiären Prävention sowie reaktive Maßnahmen sind um ein vielfaches kostspieliger als Maßnahmen der Primärprävention oder Sekundärprävention. Inwiefern sich kostspielige Hilfen zur Erziehung tatsächlich durch Prävention reduzieren lassen, sind strittig, jedoch lassen sich tatsächlich im frühkindlichen Bereich hohe Renditen durch ganzheitliche präventive Maßnahmen erzielen.<sup>88</sup>

Diese beschriebenen Untersuchungen haben gezeigt, dass vor dem Hintergrund rein rationaler Faktoren ein ganzheitliches Präventionskonzept, welches bereits in Kindertageseinrichtungen ansetzt allen Akteuren zu Gute kommt. Der Erzgebirgskreis sollte daher prüfen, wie ein **ganzheitliches Präventionskonzept** für den Landkreis ausgestaltet werden kann. Dabei sollte an vorhandenen Angeboten angeknüpft und bestehende Netzwerke sowie Akteure zusammengeführt werden. Dennoch sollte geprüft werden, **wo derzeit Lücken bestehen**, die Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern positive Lebensbedingungen verwehren.

---

<sup>85</sup> Strohmeier, Klaus Peter; Gehne, David H.; Groos, Thomas; Jehles, Nora (2014), S.7.

<sup>86</sup> Görtz, Dr. Regina von; Janssen, Karl (2014), S. 1.

<sup>87</sup> Prognos AG (2011), S. 32.

<sup>88</sup> Görtz, Dr. Regina von; Janssen, Karl (2014), S. 6.

## **B Strukturelle Impulse**

### **Zentrale Orte stärken**

Betrachtet man die Struktur der Angebote des Feldes der Kinder- und Jugendarbeit nach den §§ 11-14 und 16 SGB VIII, so ist festzustellen, dass es eine Vielzahl an geförderten Einrichtungen und Diensten im Landkreis gibt. Teilweise sind es Projekte die mit einer Personalstelle an unterschiedlichen Aufgaben und Orten beschäftigt sind. Die Vielfalt der Angebote und Träger wurde zu Recht in den Fokusgruppen positiv hervorgehoben. Allerdings muss dabei auch beachtet werden, dass diese Vielfalt zu qualitativen Einschnitten führen kann. Die Erfahrungen aus den Bereichen offene Kinder- und Jugendarbeit und Familienbildung anderer Gebietskörperschaften und Kommunen belegen, dass dann eine fachlich gute und effiziente Arbeit geleistet werden kann, wenn die bestehenden Einrichtungen ausreichend mit gut qualifizierten Personal und Sachkosten ausgestattet sind, um ihren Aufgaben auch gerecht werden zu können.

Daher erscheint es nach Abwägung aller vorliegenden Unterlagen sinnvoll, die Struktur der Angebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien zu verändern und die bisher eingesetzten Ressourcen an zentralen Orten zu bündeln. Entsprechend unserer Untersuchungen erscheint es sinnvoll die Gebietseinteilung nach der Einrichtungsnutzung aus der vorliegenden Erhebung zugrunde zu legen und entsprechende Einrichtungen (Jugendhäuser und Mehrgenerationenhäuser/Familienzentren) in den Orten Stollberg, Annaberg-Buchholz, Marienberg, Aue, Zschopau, Schwarzenberg, Olbernhau anzusiedeln. Hierfür dienen die Laufströme der Kinder und Jugendlichen hinsichtlich der Einrichtungsnutzung als Grundlage für die regionale Zuordnung (vgl. Abbildung 8).

Zu prüfen sein wird dabei, ob es in jedem Fall unterschiedliche Einrichtungen für Familien und Kinder/Jugendliche sein müssen oder ob vorhandenen Immobilien auch eine kombinierte Nutzung zu lassen. Die Ausstattung dieser Einrichtungen sollte unbedingt mit 3 Personalstellen, entsprechend dem Fachkräftegebot, und den notwendigen Betriebs- und Sachkosten eingeplant werden. Bei der Abwägung der strukturellen Neuorientierung im Landkreis sollten auch solche Einrichtungen in die Betrachtung einbezogen werden, die derzeit nicht zum Angebotspektrum der §§ 11-14 und 16 SGB VIII gehören, wie beispielsweise Einrichtungen der kulturellen Bildung und Erziehungsberatungsstellen.

### **Mobile Angebotsstruktur im ländlichen Raum etablieren**

Stationäre Konzepte alleine werden allerdings zukünftig nicht ausreichen um die jungen Menschen und ihre Familien im ländlichen Raum zu unterstützen. Mobile Konzepte müssen in Verbindung mit selbstverwalteten Jugendräumen die Komm-Struktur unterstützen.

Die im vorhergehenden Punkt beschriebene Gebietseinteilung sollte auch für die Einrichtung von 7 Regionalteams, bestehend aus mobiler Jugendarbeit, Streetwork und Familienberatung, handlungsleitend sein. Damit diese mobilen Teams ihre Wirkung optimal entfalten können, sollten sie an den vor beschriebenen zentralen Einrichtungen angebunden sein und von dort aus in den ländlichen Raum hinein agieren. Dabei sollten auch die vor Ort befindlichen Einrichtungen wie Kindertageseinrichtungen und Schulen als Anlaufstellen genutzt werden.

### **Schulsozialarbeit an Schulen mit hoher sozialer Belastung ausbauen**

Die Evaluation der Schulsozialarbeit in Sachsen sowie weitere Expertisen auf dem Gebiet der Schulsozialarbeit unter anderem durch ORBIT haben gezeigt, dass Schulsozialarbeit positive Wirkungen entfaltet, insbesondere bei der Unterstützung von einzelnen Schüler/innen in schwierigen Lebenskontexten. Sie kann zudem frühzeitig Problemlagen erkennen und auf diese reagieren, was möglicherweise auch zu Einsparungen bei den Hilfen zur Erziehung langfristig betrachtet führen kann.

Daher sollte Schulsozialarbeit insbesondere an den Schulen ausgebaut werden, die Schüler/innen aus hochbelasteten Gebieten/Kommunen aufnehmen. Eine Eingrenzung auf bestimmte Schulformen scheint hingegen nicht ratsam. So können Kinder und Jugendliche und deren Eltern in den Blick der sozialen Arbeit kommen, zu denen sonst der Zugang nicht so leicht gelingen würde. Empfehlenswert ist demnach eine Orientierung auf den Abbau von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen. Da Schulsozialarbeit nur dann gut wirken kann, wenn sie die entsprechende Ausstattung erfährt, empfehlen wir die Schaffung von Stellen mit mindestens 30 Wochenstunden pro Schule. Ferner sollten die Empfehlungen aus der sächsischen Evaluation berücksichtigt werden.

Geprüft werden sollte in diesem Zusammenhang, ob und an welchen Standorten schulische Freizeitangebote, wie beispielsweise Schulclubs, sinnvoll sind, wenn die Mehrzahl der Schüler/innen die Schule nach dem Unterricht verlässt.

Empfehlenswert erscheint zudem eine Verzahnung von Angeboten der Schulsozialarbeit und den Kompetenzagenturen.



### Fachexperten/Coaches etablieren

Das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit reicht von Sport über Jugendberufshilfe bis zur Sucht- und Gewaltprävention. Daher verwundert es nicht, dass nicht alle sozialpädagogischen Fachkräfte in allen Gebieten Fachexperten sein können. Zudem gibt es Handlungsfelder, die eine besonderen Koordination und Begleitung erfordern. Dazu gehören insbesondere die Bereiche, die durch ehrenamtliche Strukturen geprägt sind.

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchungen kristallisierten sich 7 Arbeitsfelder heraus, die einer besonderen inhaltlichen oder fachlichen Berücksichtigung bedürfen. Daher scheint es empfehlenswert für diese Themen entsprechende Kompetenzstellen einzurichten oder bestehende Strukturen dafür zu nutzen. Diese Kompetenzstellen sollten immer mit den vorn beschriebenen Einrichtungen und Regionalteams vernetzt oder gar dort angebunden sein. Dies würde bedeuten, dass an jedem zentralen Ort ein/e Fachberater/in angebunden wäre. Eine angemessene Ausstattung mit Sach- und Personalmitteln ist hierfür unbedingt erforderlich. Folgende Themen sollten abgedeckt werden:

- Kompetenzstelle für den Sport mit Sportkoordinatoren für Schwerpunktsportarten (Ballsportarten, Tanz, Freizeitsport) und Fanarbeit,
- Kompetenzstelle Jugendverbände,
- Kompetenzstelle selbstorganisierte Jugendprojekte,
- Kompetenzstelle Prävention (Medien, Gewaltprävention, Suchtprävention, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ...),
- Kompetenzstelle Jugendberufshilfe,
- Kompetenzstelle Migration,
- Kompetenzstelle Familienbildung,

### Trägerverbände fördern

Um dem Subsidiaritätsprinzip und dem Wunsch- und Wahlrecht gerecht zu werden, sollten in der künftigen Struktur Trägerverbände in den Regionen tätig werden, die ihre Kompetenzen für die Region bündeln und gemeinsam die Bereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Unterstützung von Familien übernehmen.

### Handlungsstruktur des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe überprüfen

Betrachtet man die bisher beschriebene Neustrukturierung der Kinder- und Jugendarbeit, so erscheint es ratsam die Struktur des Jugendamtes entsprechend anzupassen. Gerade zum Bereich Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) bestehen starke Berührungspunkte. Wenn auch hier in einer ähnlichen regionalen Ausrichtung Ansprechpartner/innen für die Regionalteams zur Verfügung stünden, könnten die Adressanten insgesamt davon profitieren.

### Finanzierungsquoten festlegen und Fonds etablieren

Die Richtlinie zur Förderung von anerkannten Trägern der Kinder- und Jugendarbeit nach den Paragraphen 11-14 und 16 SGB VIII legt derzeit keine Förderquoten fest. Es liegt demnach im Ermessen des Jugendhilfeausschusses, wie hoch die Förderquote des Landkreises ausfällt. Hinzu kommt, dass eine Förderung bisher nur für das aktuelle Haushaltsjahr bewilligt werden kann. Dies stellt Träger häufig vor große Herausforderungen bei der Kontinuität von Angeboten und der Bindung guter Fachkräfte. Die Qualität der Arbeit ist deutlich mit den personalen Kompetenzen der Mitarbeiter/innen verbunden. Projekte erzielen, das belegen vorliegende Evaluationen, meist erst nach einem Jahr Wirkungen.

Künftige **Teilfachpläne** sollten diesen Umstand berücksichtigen und **einen Zeitraum von drei Jahren in den Blick nehmen**. Unter Umständen lassen sich auch Modalitäten entwickeln, den Trägern einen Förderhorizont für einen Teil des Budgets über drei Jahre in Aussicht zu stellen.

Um ein zwischen den kreisangehörigen Kommunen und dem Landkreis abgestimmtes Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien zu etablieren, könnte es hilfreich sein, die Richtlinie mit entsprechenden **Förderquoten** weiterzuentwickeln. Beispielsweise könnten Anteilsfinanzierung festgelegt werden, die sich proportional zum Anteil der Finanzierung durch die beteiligten Kommunen verändern.

Die Steuerung von inhaltlichen Schwerpunktsetzungen (zum Beispiel: politische Bildung, Migration, internationale Jugendarbeit) und dem bisher nicht bekannten Bedarf (zum Beispiel für die Unterstützung soziokultureller Projekt und kleiner Jugendgruppen) könnte über die Einrichtung von Fonds erfolgen, über die die Beantragung von Projekten auch im laufenden Kalenderjahr möglich ist. Beispielsweise hat die Stadt Jena Fonds für die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit initiiert, die der Finanzierung von kleineren Projekten in den Bereichen der Gesundheitserziehung, Erlebnispädago-

gik, interkulturelle und politische Bildung sowie Jugendsozialarbeit zu Gute kommen. Eine Förderung kann bis zu einer Höhe von 1.000 Euro erfolgen.<sup>89</sup>

### C Inhaltliche Impulse

#### Inhaltliche Schwerpunktsetzung aus der Studie berücksichtigen

Die vorliegende Studie beleuchtet die Lebenslagen und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien sehr ausführlich und bietet somit eine gute Basis zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Einrichtungen, Dienste und Projekte im Erzgebirgskreis. Daher sollten diese Daten auch für die konzeptionelle Fortschreibung genutzt werden. Bedürfnisse, die als Priorität zu betrachten sind, liegen in den Bereichen Strukturen der Familienarbeit, der Stärkung von Sportangeboten, der Arbeit mit Personengruppen, die für Problemlagen gefährdeter sind sowie der Konzeption von Präventionsangeboten. Als gefährdetere Personengruppen, die besonders berücksichtigt werden sollten, stellten sich Kinder und Jugendliche, deren Eltern alleinerziehend oder erwerbslos sind sowie Kinder und Jugendliche, die einen Hauptschulabschluss anstreben, heraus.

#### Übergänge in den Lebensphasen in den Blick nehmen

Die Erfahrungen zeigen, dass bei Übergängen von einer Institution zu einer nächsten Kinder und Jugendliche besonders anfällig für Problemlagen sind, aufgrund entstehender Umbrüche im sozialen Umfeld. Daher sind diese Phasen besonders in den Blick zu nehmen, um **Übergänge zu erleichtern**. Ein besonderer Übergang gestaltet sich nach der Beendigung der schulischen Ausbildung zur Berufsausbildung bzw. dem Studium. In den durchgeführten Gesprächsrunden betonten die Teilnehmer/innen mehrfach, dass die Berufsinformation, die den Übergang zur beruflichen Ausbildung erleichtern soll, nicht ausreichend stattfindet vor allem an Gymnasien. Vergleicht man hierzu die Ergebnisse der Jenaer Kinder- und Jugendstudie, dann lässt sich vermuten, dass **Berufsinformation an Gymnasien** ein generelles Problem darstellt. Daher ist es notwendig, besonders an Gymnasien Phasen der Berufsinformation einzubauen, auch durch verstärkte Praxisphasen, in denen mögliche Berufswünsche verfestigt werden können.

---

<sup>89</sup> Stadt Jena (2015):

[http://www.jena.de/de/stadt\\_verwaltung/stadtverwaltung/dezernat4/fd\\_jugend\\_bildung/team\\_jugendarbeit\\_jugendsozialarbeit/jugendarbeit\\_jugendsozialarbeit\\_am\\_anger\\_13/fonds\\_jugendarbeit\\_jugendsozialarbeit/266884](http://www.jena.de/de/stadt_verwaltung/stadtverwaltung/dezernat4/fd_jugend_bildung/team_jugendarbeit_jugendsozialarbeit/jugendarbeit_jugendsozialarbeit_am_anger_13/fonds_jugendarbeit_jugendsozialarbeit/266884), zuletzt aufgerufen am 09.07.2015.

### Öffentlichkeitsarbeit ausbauen

Über die Hälfte der Personensorgeberechtigten gab an, mit Beratungsangeboten, wie Schulden- und Suchtberatung unzufrieden zu sein. Möglicherweise ist hierfür auch die mangelnde Bekanntheit spezifischer Angebote ausschlaggebend. Erfahrungen zeigen, dass die Bekanntheit von Angeboten dann als gut bewertet wird, wenn sie permanent präsent sind. Daher sollten die Einrichtungen, Dienste und Projekte gezielt **Öffentlichkeitsarbeit betreiben**, um ihre Bekanntheit zu erhöhen. Dabei sind traditionelle Wege, wie Tageszeitungen und kostenlose Informationsblätter sinnvoll, darüber hinaus sollten Zugangswege, die jüngere Zielgruppen ansprechen, insbesondere ausgebaut werden. Denkbar wäre auch ein Online-Portal für Familien, welches auch als „App“ nutzbar sein sollte.<sup>90</sup>

### *D Impulse zur Qualitätsentwicklung und Evaluation*

#### Qualitätsentwicklung verbindlich gestalten

Die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit im Erzgebirgskreis wird im Rahmen der Teilfachplanung erfolgen. Die hier aufgeführten Handlungsimpulse müssen dort diskutiert und politisch abgewogen werden. Dabei sollte der Entwicklung der Ziele für das Arbeitsfeld eine große Bedeutung zukommen. Empfehlenswert ist eine Zielstrukturierung nach Leitzielen, Wirkungszielen und Handlungszielen, die letztendlich messbar sein müssen. Eine Strukturierung des Teilfachplans nach Paragraphen wird aus vorn bereits benannten Gründen nicht empfohlen. Empfehlenswert ist weiterhin eine Systematik für die Durchführung von jährlichen Qualitätsdialogen mit allen Trägern des Arbeitsfeldes zu entwickeln, um frühzeitig auf Veränderungen eingehen zu können. Basis dieser Dialoge sind die jeweiligen Konzeptionen der Träger und Projekte, welche in Vereinbarungen zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und den entsprechenden Trägern der Maßnahmen münden. Um im jährlichen Qualitätsdialog ein Resümee ziehen zu können, ist es erforderlich, dass die Arbeit vor Ort kontinuierlich sowohl quantitativ als auch qualitativ dokumentiert wird. Der daraus resultierende Qualitätsbericht stellt eine gute Grundlage für ein jährlich stattfindendes Fachgespräch zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem Leistungserbringer dar.

---

<sup>90</sup> Vergleiche hierzu auch die aktuelle Expertise des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. (2015): Um die Ecke und als App – Welche digitalen Angebote brauchen Eltern.

**Evaluation der Umsetzung der Kinder- und Jugendstudie**

Die vorliegende Studie ermöglicht es, die Wirksamkeit der Kinder- und Jugendarbeit nach den Paragraphen 11 – 14 und 16 SGB VIII weiter zu verbessern. Allerdings sollte bereits bei der Weiterentwicklung darüber nachgedacht werden, ob und dann auch wie man die Auswirkungen messen möchte bzw. kann. Erfahrungen aus anderen Projekten haben gezeigt, dass nach einem Zeitraum von 4 bis 5 Jahren Veränderungen sichtbar werden können und eine Evaluierung dieser sinnvoll ist.

## LITERATURVERZEICHNIS

Bauer, Ronald; Bandelin, Christine; Morgenstern, Ines; Rost, Simone (2003): Von den Bedürfnissen zum Bedarf; Handlungsmöglichkeiten für Kommunalpolitiker und Praktiker der Jugendhilfe. Jena.

Beetz, Stephan (2015): Peripherisierte ländliche Räume – „schrumpfende“ soziale Hilfesysteme? Sozialmagazin.

Bisler, Wolfgang (2009): Zuflucht beim KJHG: Rettet das Recht die Kinder- und Jugendarbeit? In Lindner, Werner (2009): Kinder- und Jugendarbeit wirkt. Aktuelle und ausgewählte Ergebnisse der Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Für ein kindergerechtes Deutschland. Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013): 14. Kinder und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituationen junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.

Deinet, Ulrich; Sturzenhecker, Benedikt (1998): Handbuch offene Jugendarbeit. Münster.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (2011): Fachlexikon der Sozialen Arbeit . Berlin.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (2015): Um die Ecke und als App – Welche digitalen Angebote brauchen Eltern? Eine Expertise der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. von Dr. Alexandra Krause und Isa von Kalben. Berlin ([https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/hauptnavigation/kinder-jugend/pdf/expertise\\_elternbedarfe-im-netz\\_08-2015.pdf](https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/hauptnavigation/kinder-jugend/pdf/expertise_elternbedarfe-im-netz_08-2015.pdf), zuletzt abgerufen am 19.08.2015)

Dezernat, K. f.-W. (2010). Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel. Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der Berichterstattung. Landesjugendamt (KVJS).

Diebel, Stefanie; Engel, Alexandra; Hermann-Stietz, Ina; Litges, Gerhard; Penke, Swantje; Wagner, Leonie (Hrsg.), (2012): Soziale Arbeit in ländlichen Räumen. Wiesbaden.

Faulde, Joachim (2014): Jugendarbeit im ländlichen Raum zwischen Rückzug und Innovation: Regionalmanagement - eine neue Auflage für die Jugendarbeit?

Görtz, Regina von; Janssen, Karl (2014): Analysen und Konzepte aus dem Programm „LebensWerte Kommune“. Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“. Gütersloh.

Hafeneger, Benno (2009): Aktuelle Situation der Kinder- und Jugendarbeit - ein Kommentar zur aktuellen Datenlage. In Linder, Werner (2009): Kinder- und Jugendarbeit wirkt. Aktuelle und ausgewählte Ergebnisse der Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden.

Jordan, Erwin; Schone, Reinhold (1992): Jugendhilfeplanung. Aber wie? Eine Arbeitshilfe für die Praxis. Münster.

Kerth, Klaus; Asum, Heiko; Stich, Volker; (2007): Die besten Strategietools in der Praxis. Welche Werkzeuge brauche ich wann? Wie wende ich sie an? Wo liegen die Grenzen? Wien.

Kühn, Dietrich; Feldmann, Ursula (2005): Steuerunterstützung durch Sozialplanung und Controlling auf kommunaler Ebene. Frankfurt (Oder): Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.

Kunkel, Peter-Christian (2006): Sozialgesetzbuch VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Lehr- und Praxiskommentar (3. Auflage). Baden-Baden.

Linder, Werner (2009): Kinder- und Jugendarbeit wirkt. Aktuelle und ausgewählte Ergebnisse der Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden.

Maykus, Stephan; Schone, Reinhold (Hrsg.), (2010): Handbuch Jugendhilfeplanung. Wiesbaden.

Maykus, Stephan (Hrsg.), (2006): Herausforderung Jugendhilfeplanung. Standortbestimmung, Entwicklungsoptionen und Gestaltungsperspektiven in der Praxis. Münster.

Morgenstern, Ines; Fieber-Martin, Kerstin; Rosenstengel, Luzia (2015): Jenaer Kinder- und Jugendstudie 2014.

Morgenstern, Ines; Fieber-Martin, Kerstin; Rosenstengel, Luzia (2014): Familienfreundlichkeit in Thüringen. Ergebnisse einer Studie. Jena.

Morgenstern, Ines; Mannheim-Runkel, Monika; Michelfeit, Claudia; Schmidt-Hood, Gerlinde (2004): Konzept und Qualität in der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Ein Modelprojekt aus Thüringen. Norderstedt.

Niephaus, Yasemin (2012): Bevölkerungssoziologie. Eine Einführung in Gegenstand, Theorie und Methoden.

Pothmann, Jens (2009): Aktuelle Daten zu Stand und Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit - eine empirische Analyse. In Linder, Werner (2009): Kinder- und Ju-



gendarbeit wirkt. Aktuelle und ausgewählte Ergebnisse der Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden.

Prognos AG (2011): Bilanz der sozialen Folgekosten in Nordrhein-Westfalen. Gutachten im Auftrag der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Basel.

Schäfer, Klaus (2013): Jugendarbeit unter Druck. Wie die Träger der Kinder- und Jugendarbeit den vielfältigen neuen Herausforderungen begegnen können.

Schilling, Matthia: (2010): Die demografischen Herausforderungen für die Kinder und Jugendhilfe gehen weiter. Jugendhilfe Aktuell.

Schubert, Klaus; Martina, Klein (2011): Das Politiklexikon (5. Auflage). Bonn.

Statistisches Bundesamt (2012): Schulen auf einen Blick. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2009): Bevölkerung Deutschlands bis 2060. 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Wiesbaden.

Strohmeier, Klaus Peter; Gehne, David H.; Groos, Thomas; Jehles, Nora (2014): Die fachliche Begleitforschung; Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung "Kein Kind zurücklassen" Werkstattbericht. Gütersloh.

Santen, Eric van (2010): Weniger Jugendliche, weniger Jugendarbeit? Demografische Veränderungen als Herausforderungen für die deutsche Jugendarbeit.

Wiesner, Reinhard. (2011): SGB VIII Kinder und Jugendhilfe Kommentar. München.

Projektgruppe Wanja (2000): Qualität sicher, Entwickeln und verhandeln; Handbuch zum Wirksamkeitsdialog in der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Münster.

## Internetquellen

Altrock, Bruns, Bödding, Hoffmann, Säck-da Silva (2007): [http://www.uni-kassel.de/fb6/ssu/pdfs/PT\\_Annaeherung\\_18Okt07.pdf](http://www.uni-kassel.de/fb6/ssu/pdfs/PT_Annaeherung_18Okt07.pdf), zuletzt aufgerufen am 01.07.2015.

Beschluss der Stadt Minden (28.05.02)

<http://www.minden.de/inhalt/datei.php?id=NzAwMDEoNDstOoQ6L3dlYnNlcnZlcigtaW5kZW4vbWVkaWVuL2ludGVybigiZXRjaGx1c3NiY-Tl4XzA1XzAyLnBkZg%3D%3D>, zuletzt aufgerufen am 03.07.2015.

Demopaedia (2010): <http://de-ii.demopaedia.org/wiki/Bev%C3%B6lkerungsprognose>, zuletzt aufgerufen am 01.07.2015.

Die Presse (2009): OECD: Fünf „gravierende Schwächen“ im Bildungssystem. unter: [http://diepresse.com/home/bildung/schule/491973/OECD\\_Funf-gravierende-Schwaechen-im-Bildungssystem](http://diepresse.com/home/bildung/schule/491973/OECD_Funf-gravierende-Schwaechen-im-Bildungssystem), zuletzt aufgerufen am 03.07.2015.

Erzgebirgskreis (2011): Teilfachplan „Jugendarbeit“. [http://www.erzgebirgskreis.de/fileadmin/user\\_upload/Abt2/2011\\_02\\_09\\_TFP\\_JA.pdf](http://www.erzgebirgskreis.de/fileadmin/user_upload/Abt2/2011_02_09_TFP_JA.pdf), zuletzt aufgerufen am 20.07.2015.

FaFo FamilienForschung Baden-Württemberg; Kompetenzzentrum familienfreundliche Kommune (2015): <http://www.familienfreundliche-kommune.de/FFKom/Infomaterial/Datenbank/20081113.1.pdf>, zuletzt aufgerufen am 08.07.2015.

Institut für soziale Arbeit e.V. (2015) [www.kein-kind-zuruecklassen.de](http://www.kein-kind-zuruecklassen.de), zuletzt aufgerufen am 03.07.2015.

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg: [http://www.kvjs.de/jugend/jugendarbeit-jugendsozialarbeit.html?eID=dam\\_frontend\\_push&docID=342](http://www.kvjs.de/jugend/jugendarbeit-jugendsozialarbeit.html?eID=dam_frontend_push&docID=342), zuletzt aufgerufen am 14.02.2015.

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein (2013): [http://www.landesrechnungshof-sh.de/file/bemerkungen2013\\_tz12.pdf](http://www.landesrechnungshof-sh.de/file/bemerkungen2013_tz12.pdf), zuletzt aufgerufen am 03.07.2015.

Netzwerk Ländliche Räume (2015): [http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/beispiele/projektdatenbank/?no\\_cache=1&aktion=details&projektid=658](http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/beispiele/projektdatenbank/?no_cache=1&aktion=details&projektid=658), zuletzt aufgerufen am 03.07.2015.

Netzwerk Ländliche Räume (2015): [http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/beispiele/projektdatenbank/?no\\_cache=1&aktion=details&projektid=283](http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/beispiele/projektdatenbank/?no_cache=1&aktion=details&projektid=283), zuletzt aufgerufen am 03.07.2015.

Sächsisches Staatministerium für Soziales und Verbraucherschutz (2015): <http://www.ehrenamt.sachsen.de/11909.html>, zuletzt aufgerufen am 02.07.2015.

SFBB (2012): [http://einmischen.info/joomla2.5/images/UPLOADS/Positionspapier\\_zur\\_Jugendarbeit1Brandenburg.pdf](http://einmischen.info/joomla2.5/images/UPLOADS/Positionspapier_zur_Jugendarbeit1Brandenburg.pdf), zuletzt aufgerufen am 30.06.2015.

Stadt Jena (2015): [http://www.jena.de/de/stadt\\_verwaltung/stadtverwaltung/dezernat4/fd\\_jugend\\_bildung/team\\_jugendarbeit\\_jugendsozialarbeit/jugendarbeit\\_jugendsozialarbeit\\_am\\_anger\\_13/fonds\\_jugendarbeit\\_jugendsozialarbeit/266884](http://www.jena.de/de/stadt_verwaltung/stadtverwaltung/dezernat4/fd_jugend_bildung/team_jugendarbeit_jugendsozialarbeit/jugendarbeit_jugendsozialarbeit_am_anger_13/fonds_jugendarbeit_jugendsozialarbeit/266884), zuletzt aufgerufen am 09.07.2015.

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen:  
<http://www.statistik.sachsen.de/bevprog/>, zuletzt aufgerufen am 13.05.2015.

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen:  
<http://www.statistik.sachsen.de/bevprog/documents/Annahmen.pdf>, zuletzt aufgerufen am 20.11.14.

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (2014):  
<http://www.thueringen.de/th7/tmasgff/aktuell/presse/80541/>, zuletzt aufgerufen am 08.07.2015.

Verein Familiengerechte Kommune (2015): <http://www.familiengerechte-kommune.de/de/home/audit/audit-kreise.html>, zuletzt aufgerufen am 08.07.2015.

## **ANLAGEN**

**Ergebnisbericht der Befragung von Schülern/innen der Oberschulen, Gymnasien und Förderschulen**

**Ergebnisbericht der Befragung von Personensorgeberechtigten**

**Ergebnisbericht der Onlinebefragung von freien Trägern und Kommunen**

**Ergebnisprotokoll zur Zukunftskonferenz**